

Ursache und Umfang von Frauenarmut

Sellach, Brigitte; Enders-Drägässer, Uta

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sellach, B., & Enders-Drägässer, U. (2000). *Ursache und Umfang von Frauenarmut*. Frankfurt am Main: Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-125759>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ursache und Umfang von Frauenarmut

Gutachten

Dr. Brigitte Sellach
unter Mitarbeit von Dr. Uta Enders-Dragässer

Frankfurt am Main Juli 2000

Gutachten "Ursache und Umfang von Frauenarmut"

Dr. Brigitte Sellach

unter Mitarbeit von Dr. Uta Enders Dragässer

Inhaltsverzeichnis

1.	Armutsforschung – "geschlechtsneutral" oder "geschlechtsdifferant"	2
2.	Ursachen der Armut von Frauen	9
2.1	Frauen in der Erwerbsarbeit und ihre Einkommen (Tabellen 5 – 11)	19
2.2	Frauen in der gesetzlichen Sozialversicherung (Tabellen 12 –19)	29
2.3	Frauen in der Sozialhilfe (Tabellen 20 – 28)	43
2.4	Frauen im "Haushalt" (Tabelle 29)	54
3.	Weibliche Armutsgruppen	59
3.1	Frauen mit Behinderungen (Tabellen 30 – 33)	59
3.2	Alleinstehende wohnungslose Frauen	70
3.3	Frauen in der Prostitution	75
3.4	Frauen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit	79
4.	Literatur	84

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (GSF e.V.) im April 2000 beauftragt, im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ein Gutachten zu "Ursachen und Umfang der Frauenarmut" zu erarbeiten. Ziele des Gutachtens sind:

- Theorien zu den spezifischen Armutsursachen und Armutsrisiken von Frauen zu diskutieren, die in der Struktur der Erwerbsarbeit, der Erwerbseinkommen, der sozialen Sicherung und der häuslichen Arbeitsteilung liegen, ebenso die Gründe für eine lang anhaltende Armut bzw. Sozialhilfeabhängigkeit.
- Umfang und Erscheinungsformen weiblicher Armut: darzustellen unter Berücksichtigung von Frauen in besonderen sozialen Notlagen, wie Wohnungslosigkeit oder Drogenabhängigkeit, ebenso von Frauen mit Behinderungen oder Frauen, die in der Prostitution arbeiten.

Für die Bearbeitung des Gutachtens standen drei Monate zur Verfügung. Ausgewertet wurden die zentralen Arbeiten der Frauenforschung, neuere Studien der sozialwissenschaftlichen Armutsforschung und aktuelle Daten aus verschiedenen Bereichen. Einzelne Abschnitte zu spezifischen Frauengruppen (Frauen mit Behinderungen, wohnungslose Frauen) sind Zusammenfassungen eigener Forschungsergebnisse.

1. Armutsforschung – "geschlechtsneutral" oder "geschlechtsdifferent"

In der Frauenforschung wird seit Mitte der siebziger Jahre auch das Thema "Frauenarmut" bearbeitet (vgl. Dokumentationen der Berliner Sommeruniversität 1976, 1977, 1978). Seitdem wurde die große Bedeutung von Armut für Frauen immer wieder mit dem Begriff "Feminisierung der Armut" (vgl. Pfaff 1992, Gerhard 1999) bzw. mit der These "die Armut ist weiblich" (vgl. Köppen 1985, Reindl 1997) unterstrichen. Die geschlechtsspezifischen Armutsrisiken für Frauen wurden in den Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der Diskriminierung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und den Sozialen Sicherungssystemen verortet. In neueren Studien wird darüber hinaus auf die Bedeutung des Gewaltpotentials im häuslichen Bereich als spezifisch weiblichem Armutsrisiko hingewiesen. Die Lebenssituation von Frauen "in besonderen Lebenslagen", z.B. wohnungslosen Frauen, Frauen mit einer Behinderung, Migrantinnen, Frauen mit einer Sucht- oder Drogenabhängigkeit wird außerdem noch einmal als deprivierter charakterisiert als die von Männern in vergleichbaren Situationen, wobei die Geschlechtszugehörigkeit als Ursache dafür gilt. Weiter wurden spezifische Lebenssituationen, die mit einem hohen Armutsrisiko verknüpft sind, als eindeutig "weiblich" angesehen, wie beispielsweise die Arbeit in der Prostitution oder ein Schwangerschaftskonflikt (vgl. Köppen 1994).

In der sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Armutsforschung wurde auf phänomenologischer Ebene die These von der "Feminisierung" der Armut einerseits geteilt, weil sie von den statistischen Befunden, z.B. dem deutlich geringeren durchschnittlichen Einkommen alleinlebender Frauen, ihrem überproportional hohen Anteil an den Sozialhilfeempfänger/-innen oder der hohen Armutsbelastung alleinerziehender Mütter, eindrücklich belegt wurde. Gleichwohl haben die theoretischen Begründungen der Frauenforschung für die höheren Armutsrisiken noch kaum Eingang in die "Mainstream"-Forschung gefunden. Z.B. nennt Neumann als theoretische Erklärungsmodelle von Armut, "die sich an Theorien sozialer Ungleichheit orientieren" ausschließlich die "marxistische Kapitalismuskritik" und den "Ansatz

des dualen (Erwerbs- (Hinzufüg. d.A.) Arbeitsmarktes" (Neumann 1999:21). Die geschlechtsspezifische Teilung gesellschaftlicher Arbeit, der Erklärungsansatz aus der Frauenforschung, bleibt dagegen unerwähnt. Inzwischen wird aufgrund der statistischen Zunahme von Sozialhilfeempfängern bei Kindern und Männern auch die strukturell begründete höhere Sozialhilfeabhängigkeit von Frauen vernachlässigt und eine besondere Armutsbelastung von Frauen verneint (vgl. Hauser 1997 a). Die wachsende Zahl von Frauen mit eigenem Einkommen aufgrund ihrer zunehmenden Erwerbsbeteiligung und die große Zahl der Bezieherinnen von Doppelrenten (eigenen Renten und Hinterbliebenenrenten) wird in diese Richtung interpretiert. Selbst Neumann hat aber aus den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für den Beobachtungszeitraum zwischen 1983 und 1990 ermittelt, dass Frauen "stärker von Armut betroffen sind als Männer" (Neumann 1999:109). Gleichzeitig weist er auf das höhere Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen hin, ohne diese Tatsache jedoch mit der Lebenssituation ihrer Eltern bzw. ihrer Mütter zu verknüpfen (vgl. Riedmüller 1985).

In der frauenpolitischen Diskussion wird gegenwärtig bei zwei Gruppen von Frauen ausdrücklich ein hohes Armutsrisiko vermutet: bei den allein erziehenden und bei den alten Frauen (vgl. Bergmann 1998:5). In der wissenschaftlichen Armutsforschung besteht Konsens in Bezug auf die Armutsgefährdung der Alleinerziehenden (vgl. Neumann 1999:110), während das Einkommensniveau der alten Frauen als deutlich verbessert gegenüber früheren Jahren angesehen wird (vgl. Hauser 1997 a), so dass ein besonderes Armutsrisiko für sie nicht mehr festzustellen ist.

Diese kontroverse Einschätzung zu den Armutsrisiken und zum Umfang weiblicher Armut ist begründet in der fehlenden Geschlechterdifferenz bei der Datenerhebung und –auswertung. In der Regel werden die Daten nach unterschiedlichen Merkmalen erhoben und ausgewertet, wobei das Merkmal "Geschlecht" nur als ein Merkmal **neben** Alter, Familienstand, Bildungsstand, Haushaltsgröße u.a. jedoch nicht als Querschnittsmerkmal gilt. Daher werden die Merkmale wie Alter oder Familienstand nicht weiter geschlechtsspezifisch differenziert (vgl. Stiegler 1998). Darüber hinaus werden aufgrund des Haushaltsansatzes der Armutsforschung die Merkmale zur sozialen Kennzeichnung der Haushalte, wie Bildungsstand und soziale Stellung, nur für die Haushaltsvorstände ausgewiesen, die außer in weiblichen Einzelhaushalten und bei weiblichen Alleinerziehenden, in der Regel männlich sind. Weiter wird das Haushaltseinkommen auf die Haushaltsangehörigen nach dem Modell des Äquivalenzeinkommens verteilt. Das bedeutet, dass, nach der neuen OECD-Skala, für den Haushaltsvorstand 1,0, der zweiten Person 0,5 und für jede weitere Person 0,3 anteilig berechnet werden. Wenn aber das Nettoäquivalenzeinkommen als Personeneinkommen ausgewiesen wird, werden Frauen, unabhängig davon, was sie zum Haushaltseinkommen beitragen, z.B. mit einer höher qualifizierten Tätigkeit als der männliche Haushaltsvorstand oder mit einer geringfügigen Beschäftigung, immer mit einem der realen Beschäftigungssituation nicht entsprechenden Einkommen aufgeführt. Frauenspezifische Armutsrisiken, wenn sie z.B. wegen familiärer Verpflichtungen nur einer Teilzeittätigkeit nachgehen können, daher kein existenzsicherndes Einkommen erzielen und bei einer Trennung vorübergehend oder langfristiger zu verarmen drohen, werden in dieser statistischen Darstellung der Einkommenssituation von Haushalten nicht quantifizierbar. Ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt, z.B. aufgrund ihrer beruflichen Qualifizierung, lassen sich ebenfalls nicht einschätzen, da nur der Haushaltsvorstand entsprechend dargestellt wird. Spezifische Risikogruppen, z.B. abhängig Beschäftigte

in minderqualifizierten Tätigkeitsbereichen, lassen sich so aus der statistischen Darstellung für Männer erschließen, für Frauen jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund kann das Ergebnis der Armutsforschung, nach dem Alleinerziehende ein besonders hohes Armutsrisiko tragen, auch als ein Resultat statistischer Methoden gewertet werden. Schließlich ist das neben den alleinlebenden Frauen die einzige Gruppe in der Bevölkerung, die aufgrund ihrer fast ausschließlich weiblichen Zusammensetzung von den sonst gemischtgeschlechtlich zusammengesetzten Untersuchungsgruppen, wie beispielsweise Altersgruppen oder Erwerbslosengruppen, unterschieden werden kann. Wenn daher in der Armutsforschung des "Mainstream" eine besondere Betroffenheit von Frauen verneint wird, so scheint das vor allem in ihrem "geschlechtsneutralen" Ansatz im Sinne der Kriterien der OECD (1993) begründet zu sein. Eine empirisch abgesicherte Datenbasis, von der her die geschlechtsspezifischen Differenzen in der Betroffenheit von Armut ermittelt werden könnten, steht jedenfalls bisher noch nicht zur Verfügung (vgl. Reinl 1997:130)

Der Begriff "geschlechtsneutraler" Ansatz ist dem Kriterienschema entnommen, das von Expertinnen und Experten der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) zur Geschlechtsspezifik gesundheitlicher Risiken und Belastungen am Arbeitsplatz entwickelt wurde. Damit sollten Geschlechtsunterschiede für verschiedene Gesundheitsrisiken dargestellt werden, insbesondere sollten in der transnationalen Diskussion die Unterschiede und Konsequenzen einer geschlechtsneutralen bzw. geschlechtsdifferenten Sichtweise veranschaulicht werden (OECD 1993).

In einem ersten Schritt wurde unterschieden, inwieweit Chancengleichheit als zu fördernde Norm ausdrücklich zugrunde gelegt ist oder nicht. In einem zweiten Schritt wurde unterschieden, inwieweit Geschlechtsunterschiede bejaht werden oder nicht. Insgesamt ergaben sich so vier unterschiedliche Perspektiven:

		Geschlechtsunterschiede werden bejaht	
		Nein	Ja
Chancengleichheit wird ausdrücklich gefördert	Nein	Geschlechtsinsensibler Ansatz	Geschlechtsstereotyper Ansatz
	Ja	Geschlechtsneutraler Ansatz	Geschlechtssensibler Ansatz

Die so gebildeten vier unterschiedlichen Ansätze wurden von den OECD-ExpertInnen weitergehend charakterisiert:

- a) Der geschlechtsinsensible Ansatz: auf Geschlechtsunterschiede wird nicht eingegangen. Eine ausdrückliche Förderung der Chancengleichheit liegt nicht zugrunde. Ungleichheit wird nicht mit der Geschlechtszugehörigkeit und männlich orientierten Normen in Verbindung gebracht, sondern mit Schichtzugehörigkeit, mit Ressourcen wie Geld, Macht oder Kompetenzen. Die Orientierung ist rein individualistisch. Übersehen wird, daß es häufig einen Zusammenhang zwischen diesen Ressourcen und der Kategorie Geschlecht gibt.
- b) Der geschlechtsstereotype Ansatz: eine ausdrückliche Förderung der Chancengleichheit liegt nicht zugrunde, aber Geschlechtsunterschiede werden betont oder sogar überbe-

wertet. Frauen gelten als das „schwächere“ Geschlecht usw. Normen sind explizit männlich orientiert und werden als „human“ generalisiert. Offensichtliche Diskriminierungen von Mädchen und Frauen gelten als „normal“ oder „natürlich“, weil sie auf das „Wesen der Frau“ zurückgeführt werden.

- c) Der geschlechtsneutrale (oder geschlechtsblinde) Ansatz: Chancengleichheit wird ausdrücklich bejaht, aber Geschlechtsunterschiede werden nicht berücksichtigt oder neutralisiert. Diesen Ansatz halten die OECD-ExpertInnen (1993:72) für einen Bestandteil der nordamerikanischen und skandinavischen Gleichheitsideologie. Trotz einer aktiven Gleichstellungspolitik werden die Geschlechtsunterschiede nicht akzeptiert, weil formal hergestellte Gleichheit als Gleichsein angesehen wird. Das bewirkt versteckte Diskriminierungen, weil die Gesellschaft trotz einer formalen Gleichheit auf männlich orientierten Normen basiert, die aber nicht hinterfragt werden. Der Haushaltsansatz in der Armutsforschung oder die theoretische Konstruktion des Äquivalenzeinkommens sind Beispiele für einen geschlechtsblinden Ansatz. Ein Indiz für den geschlechtsneutralen Ansatz ist auch, dass in der Mainstream-Forschung kaum Bezug genommen wird auf die Ergebnisse der Frauenforschung (vgl. Neumann 1999), Reinl kommt aufgrund der Analyse von Armutsberichten zu dem Schluss, dass die meisten ihnen "zugrunde liegenden theoretischen Implikationen sich vorrangig auf die Lebenslagen von Männern beziehen. Die spezifischen Lebenslagen von Frauen werden unter Bezugnahme auf das Gleichheitspostulat darunter subsumiert" (Reinl 1997:130).
- d) Der geschlechtssensible Ansatz: Hier wird von einer aktiven Gleichstellungspolitik und von bestehenden Geschlechtsunterschieden und damit der Möglichkeit versteckter Diskriminierungen ausgegangen. Individuelle Unterschiede und die unterschiedlichen Sichtweisen von Frauen und Männern werden berücksichtigt. Analysen erfolgen geschlechtsdifferenziert. Standards werden geschlechtsdifferenziert ermittelt und festgelegt. Gleichstellung wird nicht als Gleichsein der Geschlechter gesehen, wegen den unterschiedlichen Lebenswelten der Geschlechter, den unterschiedlichen Lebenskonzepten, der geschlechtsspezifischen Wahrnehmung und Erfahrungen beider Geschlechter. In dieser Weise geschlechtssensibel sind die Ergebnisse der Frauenforschung einzuordnen. Stiegler (1998) sieht die neueren Konzepte der Armutsforschung, wie den Ansatz nach dem Lebenslagenkonzept oder die dynamische Armutsforschung als "geschlechtssensibel" an, "da sie konzeptionell in der Lage sind, die unterschiedlichen sozialen Positionen der Geschlechter zu erfassen" (Stiegler 1998:11). Ähnlich argumentieren auch Enders-Drägässer/Sellach (1999), die den Lebenslagenansatz aus der Perspektive der Frauenforschung weiterentwickelt haben.

Der geschlechtssensible Ansatz wurde in dem EU-Prinzip des "Gender-Mainstreaming" weitergeführt. Das "Gender-Mainstreaming" ist eine Konzeption und Methode der Gleichberechtigungspolitik, in der auf den traditionellen Handlungsebenen von Politik und Verwaltung die "Geschlechterfrage als wesentliches Kriterium bei der Lösung sozialer, wirtschaftlicher und umweltpolitischer Probleme" angesehen wird (vgl. Stiegler 1999:10). Konsequenterweise werden daher alle Probleme unter Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz untersucht und bearbeitet. Als eines von drei der grundsätzlich zu überwindenden Hindernisse auf dem Weg zur Gleichstellung von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern nennt die Kommission der EU in dem Fortschrittsbericht über Folgemaßnahmen zu der Mitteilung "Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft" von 1998

das "mangelnde Fachwissen über die geschlechtsspezifische Problematik ('Gender Expertise')" (Kommission 1998:4).

Vor diesem Hintergrund bestand das Problem bei der Bearbeitung des Gutachtens "Ursache und Umfang von Frauenarmut" vor allem darin, in der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der "geschlechtsneutralen" Armutsforschung Befunde der z.T. geschlechtssensiblen Ansätze und der Frauenforschung aufzugreifen, um ein realistisches Bild von der Armut von Frauen in Deutschland zu erhalten. Wichtig war daher zu Beginn eine Begriffsklärung.

In der Armutsforschung wird in der Regel vom Haushalt als Grundgesamtheit ausgegangen (monetärer Ressourcenansatz). Dabei werden die im Haushalt zusammenlebenden Personen als Wirtschaftsgemeinschaft betrachtet, d.h. alle Einkommensanteile werden dem Haushalt insgesamt zugerechnet, nicht den einzelnen Haushaltsangehörigen entsprechend ihrer jeweiligen individuellen Einkommen. Das Managergehalt des (Ehe-)Mannes und das Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung der (Ehe-)Frau bilden zusammengenommen das Haushaltseinkommen - ergänzt um weitere Einkommensbestandteile -, mit dem die im Haushalt zusammenlebenden Personen, Erwachsene und Kinder, ihre wirtschaftliche Existenz sichern. Diesem Ansatz liegt das Konzept des "Familienhaushalts" zugrunde, nach dem die Haushaltsangehörigen in einer wechselseitigen, rechtlich normierten (Familienrecht) Verpflichtung, vor allem der Unterhaltsverpflichtung, zusammen wirtschaften. Diese "Familienhaushalte", die die Verantwortung und Versorgungsarbeit für Kinder, nicht selten auch für alte Menschen bzw. erwachsenen Frauen und Männer mit Behinderungen, beinhalten, gelten nach dem Konzept von von Schweitzer (1991) als Wirtschaftsgemeinschaften. In der Armutsforschung wird das im theoretischen Konstrukt des Äquivalenzeinkommens abgebildet. Zu den Aktivitäten des Haushaltes gehören neben der Einkommensgewinnung (in der Regel) durch Erwerbsarbeit auch die unmittelbare Versorgung, Pflege und Erziehung der Haushaltsangehörigen (vgl. von Schweitzer 1991). Nach diesem theoretischen Modell des Haushaltes disponieren die erwachsenen Haushaltsangehörigen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes, des Miet- und Preisniveaus, der Angebote an Kinderbetreuung und ihrer Kosten u.a. den jeweiligen Anteil ihrer Arbeitsressourcen, die sie für den hauswirtschaftlichen Bereich und für den Arbeitsmarkt (vgl. Sellach 1996) einsetzen, und bestimmen damit gemeinsam Einkommenshöhe und das Niveau des Lebensstandards. Von diesem Haushaltsmodell wird auch bei der Konstruktion von Erhebungsmerkmalen ausgegangen. Im Sozioökonomischen Panel (SOEP) gilt beispielsweise als Privathaushalt "jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw.. Auch für sich allein lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-) Privathaushalt" (SOEP).

Im Sinne eines geschlechtssensiblen Ansatzes werden in diesem Konzept die im Haushalt zusammenlebenden erwachsenen Personen (Frauen und Männer) in ihrer Differenz in Bezug auf ihre jeweiligen Aktivitäten zum Verschwinden gebracht. Ihre unterschiedlichen Beiträge zur Wohlfahrt des Haushaltes werden nicht erkennbar, insbesondere nicht "die Benachteiligung derjenigen, die familiale Leistungen erbringen und die Einseitigkeit der Verteilung dieser Leistungen auf die Frauen" (5. Familienbericht 1994:23). Ein möglicherweise besonderes Ausmass von Armut von Frauen wird – bei jeder Armutsschwelle, die im Konzept des monetären Ressourcenansatzes definiert wird (vgl. Neumann 1999) - ausschließlich für

Haushalte deutlich, deren Haushaltsvorstände weiblich sind, sei es, dass sie Alleinerziehende sind oder alleine leben, d.h. ein (Einpersonen-) Haushalt sind.

In der Frauenforschung wird der Haushaltsansatz kritisiert, weil "Frauen (darin) als Familienwesen und nicht als eigenständige Personen mit dem Recht auf eigenständige Lebensentwürfe und eigenständige Existenzsicherung, und dies mit oder ohne Kinder" gedacht werden (Reinl 1997:131). Im geschlechtssensiblen Ansatz der Frauenforschung wird daher erst einmal von Personen ausgegangen. Beispielsweise werden die gravierenden Unterschiede zwischen Männer- und Fraueneinkommen in allen Branchen dokumentiert (vgl. Notz 1999) und die negativen Wirkungen auf das Niveau der Altersrente analysiert. Mit den personenbezogenen Daten zur Einkommenshöhe können in Verbindung mit den Daten zum Familienstand sowohl das reale Ausmass der Armut von Frauen und Haushalten als auch ihre spezifischen Armutsrisiken abgebildet werden. Insofern kann dieser auf Personen bezogene Ansatz genauere Ergebnisse liefern als der auf den Haushalt bezogene. Voraussetzung für die Bestimmung von Armut ist in beiden Ansätzen – dem haushaltsbezogenen Ansatz und dem personenbezogenen Ansatz -, dass eine Armutsschwelle (gesellschaftspolitisch) definiert wird (vgl. Hanesch u.a. 1994). Sonst besteht die Gefahr, dass die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, z.B. die in den Statistiken deutlich abgebildete Einkommensdiskriminierung von Frauen gegenüber Männern, bereits als Armut von Frauen interpretiert wird (vgl. Krämer 2000). Gleichwohl bleiben die geringen Verdienste, mit denen Frauen ihre wirtschaftliche Existenz nicht eigenständig absichern könnten, wenn sie mit und ohne Kinder alleine leben, ihr Armutsrisiko.

Um die z.T. kontroversen Befunde der sozialwissenschaftlichen Armutsforschung und die der Frauenforschung konstruktiv diskutieren zu können, muß daher zwischen Armut, Armutsrisiken und sozialer Ungleichheit unterschieden werden.

Armut: Zur Bestimmung von Armut in der Gesellschaft, von Frauen und Männern, Familien, jungen, alten Menschen oder Inländer/-innen und Ausländer/-innen, ist die Festlegung einer Armutsschwelle notwendig, die qualitative und quantitative Dimensionen umfasst. Gesellschaftspolitisch zu entscheiden ist, welchen "Grad an Ungleichheit von Lebenschancen und Lebensbedingungen wir in dieser reichen Gesellschaft als gegeben hinzunehmen bereit sind" (Hanesch u.a. 1994:23). Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Operationalisierung der qualitativen und quantitativen Dimensionen von Armut in einer geschlechtsdifferenter Weise, über die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft politisch verhandelt werden kann, sind bisher jedoch noch sehr unzureichend (vgl. Krämer, 2000, Stiegler 1998, Reinl 1997). Daher wird Armut noch weitgehend als Einkommensarmut definiert (monetärer Ressourcenansatz, vgl. Neumann 1999), und davon abgeleitet die Armutsschwelle bei der Sozialhilfebedürftigkeit gesehen, als ein nach demokratischen Prinzipien gesellschaftlich verabredetes Einkommensminimum. In der dynamischen Armutsforschung (Leibfried u.a. 1995) und in den Arbeiten von Andreß u.a. (1999) ist dieser Ansatz um Dimensionen individueller Lebensläufe bzw um die subjektiven Dimensionen der "individuellen Wohlfahrtsproduktion" der Haushaltsangehörigen erweitert worden. In dem großen Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurde ein "gemischtes" Ressourcen- und Lebenslagenkonzept" umgesetzt (vgl. Hanesch u.a. 1994, auch Neumann 1995). Aus den Gutachten und Expertisen, die im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung vergeben werden, sind neue methodische und inhaltliche Aussagen zur Operationalisierung des Armutsbegriffs für Deutschland zu erwarten.

Armutrisiken: Frauen mit und ohne Kinder, die mit Männern zusammenleben und deren Haushaltseinkommen zusammen oberhalb der Sozialhilfegrenze liegt, werden prinzipiell als nicht arm angesehen, auch wenn sie selbst kein eigenes oder ein allein nicht existenzsicherndes Einkommen haben. Sie haben ein vermitteltes Einkommen als Unterhaltsanspruch gegenüber dem Ehemann. Frauen tragen jedoch ein Armutrisiko, solange diese familiäre Subsidiarität, die auch eine tragende Säule im System der sozialen Sicherung ist, funktioniert; sie drohen bei Trennung oder Scheidung oder bei der Flucht aus gewaltgeprägten Lebensverhältnissen zu verarmen, wenn sie sich nicht alternative Einkommensquellen erschließen können, bzw. wegen der Versorgung von Kindern einer Vollzeitberufstätigkeit nicht nachgehen können. "Frauen sind einen Mann weit von der Armut entfernt" (Simmel-Joachim 1993:353). Stiegler hat den Begriff von der "verborgenen Armut der Frauen" (1998) geprägt und benutzt ihn nicht nur für die "verschämten Armen" sondern auch zur Kennzeichnung der spezifisch weiblichen Armutrisiken (vgl. auch Reinkl 1997). Unklar ist bisher, inwieweit es auch eine "verborgene", d.h. strukturell vermittelte Armut von Männern gibt.

Soziale Ungleichheit: Unabhängig von der Definition der Armutsschwelle ist die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern empirisch nachgewiesen. Erst mit der geschlechtsdifferenzierten Operationalisierung der Armutsschwelle im Rahmen des Lebenslagenansatzes kann jedoch ermittelt werden, inwieweit diese soziale Ungleichheit Armut ist. Denn Armut ist nicht eine Frage "der sozialen Rangordnung, sondern an die Fähigkeit des Individuums geknüpft, zentrale soziale Funktionen wahrzunehmen" (Krämer 2000:116). Ähnlich argumentieren Mäde/Neusüß, wenn sie vorschlagen, die nachteiligen Konsequenzen, die Frauen aus ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung für die Haus- und Familienarbeit erwachsen, besser mit dem Begriff "soziale Ungleichheit" zu charakterisieren als mit dem Begriff "Armut" (Mäde/Neusüß 1996:214).

Vor diesem Hintergrund ist es nicht die Aufgabe, im Gutachten nachzuweisen, dass Frauen ärmer sind als Männer, sondern die Ursachen und Erscheinungsformen weiblicher Armut darzustellen und zu untersuchen, inwieweit sie geschlechtsspezifisch begründet, also "weiblich" sind.

2. Ursachen der Armut von Frauen

"Was letztlich als Armutsursache identifiziert wird, hängt nicht unerheblich davon ab, wie weit man die Wirkungskette von möglichen Ursachen zurückverfolgt" (Hauser/Neumann 1992:251). In der Frauenforschung wird die "Wirkungskette" bis auf den "Geschlechtervertrag" zurückgeführt. Stiegler beispielsweise bezeichnet die "Privatisierung und Feminisierung der Haus- und Sorgearbeit für Kinder und Bedürftige und die selbstverständliche Mitversorgung von Ehemännern durch die Frauen bei gleichzeitiger gesellschaftlicher Unterbewertung dieser Arbeit" als "Quellen des spezifischen Armutsrisikos" von Frauen (Stiegler 1998:24). Gerhard nennt das den "Dreh- und Angelpunkt der Benachteiligung in der 'Arbeitsgesellschaft'" (Gerhard 1994:16). Damit greifen sie das Argument von Kickbusch/Riedmüller auf, die die Grundlage einer Theorie der weiblichen Armut aus der Analyse der Hausarbeit abgeleitet haben, die für sie den "Schlüssel zum Verständnis der sozialen Wirklichkeit von Frauen" enthielt (Kickbusch/Riedmüller 1984:7). Festzuhalten ist, dass in der Frauenforschung die Ursachen eines spezifisch weiblichen Armutsrisikos in der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen (vgl. Simmel-Joachim 1993/3:352) angesiedelt und damit aus den Strukturen des gesellschaftlich vermittelten Geschlechterverhältnisses abgeleitet werden. Aufgrund der Teilung der gesellschaftlichen Arbeit in die unbezahlte Haus- und Familienarbeit und die bezahlte Erwerbsarbeit haben Frauen, die die unbezahlte Arbeit verrichten, ohne selbst über Erwerbseinkommen zu verfügen, kein eigenständiges Einkommen, sondern sind abhängig vom Einkommen/Unterhalt des Mannes.

Erst durch die Entmystifizierung der "Naturwüchsigkeit" unbezahlter Hausarbeit, die von Frauen verrichtet wird, wurde der Blick frei für die Erkenntnis, dass die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen, die Frauen aus ihrer angeblich "natürlichen Bestimmung" erwachsen, strukturell vermittelte Armutsrisiken sind (vgl. Bock/Duden 1977, Enders-Drägässer 1980). Die Bindung an das "Haus", die Verantwortung für die Betreuung und Versorgung von Kindern und - im marxistischen Theorieansatz – die alltägliche Reproduktion der "Ware Arbeitskraft", die das Familieneinkommen zu beschaffen hat, verhindern, dass Frauen in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie Männer erwerbstätig sein können. Weil aber "Arbeitschancen und Arbeitseinkommen eine zentrale Rolle zukommt in der Verhinderung von Armut" (Pfaff 1995:41), sind die Ausgangsbedingungen für Frauen, die sich für ein Leben mit Kindern entscheiden, strukturell bedingt schlechter als die von Männern.

Von daher ist auf der ersten Ebene der Analyse der Frauenforschung das wegen der häuslichen Bindung fehlende eigene Einkommen als das zentrale Armutsrisiko von Frauen identifiziert worden. Auf der zweiten Ebene der Analyse sind die beiden Quellen von Einkommen, neben dem Familienunterhalt, die sozialstaatlichen Leistungen und der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt daraufhin untersucht worden, inwieweit die grundlegende Struktur der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung dort fortgeschrieben und damit das Armutsrisiko für Frauen verstärkt wird.

In der Familie/im Haushalt hat die geschlechtliche Arbeitsteilung ihre gesellschaftliche Form. Frauen haben damit zwei Zugänge zum Netz sozialer Sicherung, "nach wie vor den über Ehe, Familie/Betreuungszeiten und den über eigene, allerdings diskontinuierliche Erwerbsarbeit" (Ostner 1994:127). Die auf das Modell des "Haushaltes" gegründete sogenannte Familiensubsidarität bildet auch die Grundlage des sozialstaatlichen Handelns und strukturiert

die Systeme der sozialen Sicherung, so dass "Sozialpolitik als Geschlechterpolitik" definiert worden ist (vgl. Ostner 1994:125).

Riedmüller und Gerhard (1985; 1987) unterscheiden in der Sozialpolitik zwischen Arbeiterpolitik und Armutspolitik und ordnen das System der Leistungen geschlechtsspezifisch. Als "Arbeiterpolitik" bezeichnen sie das System der sozialen Sicherung, als "Armutspolitik" die Sozialhilfe. Riedmüller greift gleichzeitig die These wieder auf, nach der soziale Prozesse, z.B. die Kinderfrage, von der wirtschaftlichen Logik der Industrialisierung und ihrer Entsprechung in der Sozial- und Steuergesetzgebung bestimmt werden. Denn "die staatliche Arbeiterpolitik (Soziale Sicherung) hat die Familienarbeit der Frau immer vorausgesetzt und von ihr profitiert, hat sie aber selten honoriert oder abstützend gesichert" (Riedmüller 1984:313). Das bedeutet, dass Frauen "unverhältnismässig stark durch die Armenpolitik betroffen sind", denn in der BRD sind vor allem diejenigen arm, die "nicht oder nur für kurze Zeit erwerbstätig sind, die über geringe Arbeitseinkommen und folglich über keine oder zu niedrige soziale Leistungen verfügen" (Riedmüller 1944:314).

Das Zentrum der „Arbeiterpolitik“, das Sozialversicherungssystem, ist orientiert am Erwerbsarbeitsleben. Die Anspruchsberechtigung wird durch Beiträge in Zeiten der Erwerbstätigkeit erworben. Diese „Arbeiterpolitik“ ist systematisch ausgerichtet auf eine ununterbrochene Erwerbsbiographie. Z.B. kann die höchste Rente nur durch ununterbrochene Erwerbstätigkeit erworben werden, sogenannte "Kinderpausen" wirken sich dagegen rentenmindernd aus. Zielgruppen für diese Politik sind daher nach wie vor eher die männlichen Erwerbstätigen, auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen geschlechtsneutral formuliert sind. Selbst die in der Rentenreform 1992 ausgeweitete Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten stellt „keinen Fortschritt im Aufbau einer eigenständigen Sicherung der Frau dar, da sie weder typische Versicherungslücken schließen, noch zu eigenständigen Rechtsansprüchen führen. So gesehen, sind Berücksichtigungszeiten nur Korrekturen an einer sonst allzu deutlich werdenden Benachteiligung von Frauen auch im neuen Rentenrecht“ (Veil 1992, 89). Mit diesem ausschließlichen Bezug auf die Erwerbsarbeit und ihrer monetären Absicherung auch in individuellen Krisensituationen und im Alter wird gleichzeitig die Haus- und Familienarbeit gesellschaftlich und sozial abgewertet, weil mit ihr keinerlei vergleichbaren Rechte und Absicherungen erworben werden können.

Wichtige sozialpolitische Leistungen zur sozialen Absicherung, wie zum Beispiel Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung, sind ausschließlich an die kontinuierliche formelle Erwerbsarbeit gebunden. Dabei werden weder Werk- und Honorarverträge, „Angehörigen-Mithilfe“ (außer in der Landwirtschaft) noch die Arbeit in der Prostitution und im Pornogewerbe einbezogen (Rowhani-Ennemoser 1997). Außerdem bleiben die Lebenskonzepte der Frauen mit der Gleichzeitigkeit von formeller bzw. informeller Erwerbsarbeit und häuslicher Versorgungsarbeit, ihre familienbedingten Unterbrechungen und ihre Einschränkungen, die zu Teilzeit-Erwerbsarbeit führen, fast unberücksichtigt und damit ihre zur Gewährleistung des Generationenvertrags erbrachten unentgeltlichen familiären Arbeitsleistungen (vgl. Sellach 1995, 1996). Zur „Arbeiterpolitik“ gehören auch familienbezogene Sozialleistungen, wie Familienlastenausgleich, Kindergeld und Erziehungs“urlaub“, die den Frauen ermöglichen sollen, die Familie zu versorgen. Die materiellen Leistungen des Familienlastenausgleichs, z.B. Steuerfreibeträge oder das sogenannte Ehegattensplitting, kommen aber wieder fast ausschließlich den männlichen Einkommensbezieher zugute. Sie entscheiden individuell darüber, inwieweit sie diesen Ausgleich an den "Haushalt" weitergeben.

Mit „Armutspolitik“ wird dagegen auf eine Vielzahl individueller Problemlagen außerhalb des Erwerbsarbeitslebens reagiert, die aus dem Versicherungsprinzip herausfallen. Im gesetzlichen Regelwerk für diesen Bereich, dem BSHG, werden eine Vielfalt von individuellen Notlagen, wie Krankheit, Behinderung, Armut, definiert, auf die staatliches Handeln in Form von materiellen und immateriellen Diensten reagiert. Wenn diese Notlagen genauer untersucht werden, so sind viele ihrer Erscheinungsformen sehr eng mit der Haus- und Familienarbeit von Frauen verknüpft.

Die Ursache der Armut von Frauen ist daher eine "im Sozialstaat angelegte strukturelle Benachteiligung und Ausgrenzung, angelegt in einem patriarchal konstruierten Sozialstaat, der eine eigene Existenzsicherung für Frauen nicht vorsieht" (Reinl 1997:116). Gegen diese grundsätzliche Kritik in der Frauenforschung am Sozialstaat wenden Mädje/Neusüß ein, dass Frauen in der feministischen Analyse "vorzugsweise als Mütter wahrgenommen werden" (Mädje/Neusüß 1996:212). Tatsächlich wird im Erklärungsansatz der Frauenforschung von Frauen ausgegangen, die Kinder haben. Mutter zu sein wird damit theoretisch als Normalität im weiblichen Leben gesetzt, verknüpft mit der Erkenntnis, dass Kinder zu haben und für ihre Versorgung verantwortlich zu sein, im deutschen Sozialstaat zum Armutsrisiko werden kann (vgl. Riedmüller 1984). Aber auch die Vielfalt des modernen weiblichen Lebens, insbesondere die Zunahme der Gruppe der kinderlosen Frauen, ändert nichts an der grundsätzlichen Erkenntnis, dass die Versorgungsarbeit für Kinder oder betreuungsbedürftige Angehörige prinzipiell einkommenslos bleibt und erst vermittelt über das Einkommen anderer, Sozialleistungen oder staatliche Transferleistungen die wirtschaftliche Existenz der Personen, die diese Arbeit leisten, gesichert werden kann. "Die Opportunitätskosten, die Kinder für Frauen bedeuten, erklären deshalb weitgehend, warum vor allem qualifizierte Frauen später heiraten und immer häufiger keine Kinder haben" (Ostner1995:98).

Darüber hinaus bringen "geschlechtsneutrale Regelungen in der Sozialpolitik geschlechtsspezifische Merkmale hervor" (1997:114, vgl. auch Pfaff 1994), mit je eigenen Ordnungsbereichen und Verfahrensweisen in der Sozialversicherung oder in der Sozialhilfe. Da die Lebenslagen von Frauen "zwischen Erwerb und Familie unbeachtet bleiben", wird faktisch gerade durch die Norm der Gleichstellung ein hohes Maß an geschlechtsspezifischer Ungleichheit bezüglich ökonomischer, sozialer und kultureller Lebenschancen produziert und verfestigt" (Reinl 1997:116). Ähnlich hat Riedmüller schon 1984 eine "institutionalisierte Ungleichheitsbehandlung und Ausgrenzung der Frau im Sozialrecht auf zwei Ebenen" festgestellt, der Ebene "der gesetzlichen und administrativen Zwecksetzung sozialer Sicherung und der objektiven Leistungsvoraussetzungen" und der Ebene "des Zugangs zu sozialen Leistungen und der subjektiven Inanspruchnahme von Rechten." (Riedmüller 1984:49).

Die geschlechtsspezifische Struktur der Armut beruht auf zwei "systematischen Fehlern sozialer Sicherung" (Gerhard 1999:289). Zum einen ist es die "fehlende oder unzureichende Möglichkeit, durch eigene Erwerbstätigkeit Einkommen zu erzielen" wegen der Bindung durch die Haus- und Familienarbeit, die zu 75% von Frauen verrichtet wird. Der zweite Fehler liegt in den "fehlenden oder zu geringen Unterhalts- und Unterhaltersatzleistungen" (vgl. Pfaff 1992). So ist z.B. unklar, inwieweit die (Ehe-)Männer ihren Unterhaltsverpflichtungen in der Weise nachkommen, dass Frauen "tatsächlich seinen Lebensstandard teilen" (Pfaff 1992:435), insbesondere im Binnenraum des Haushaltes. Notz sieht in der "ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen und aus den

großen Differenzen in der Bewertung der bezahlt geleisteten Arbeit" die Ursachen für die Geschlechtsspezifität von Armut (Notz 1998:129).

In der Frauenforschung war daher auch die Frage danach, wie Frauen mit eigener Erwerbsarbeit zu einem existenzsichernden Einkommen kommen können, um nicht "arm" zu werden oder zu sein, ein Grundthema in der Analyse der Ursachen für weibliche Armut und zugleich ein in der Analyse nicht zu lösendes Problem. Denn "eine eigenständige Existenzsicherung der Mütter im erwerbsfähigen Alter in der Bundesrepublik verlangt eine Politik der Quadratur des Kreises: Sie muß ihre Erwerbsbeteiligung und ihre Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt ebenso fördern, wie den Ausfall für häusliche Betreuungsarbeit kompensieren" (Ostner 1994:126). Frauen nehmen zwar zunehmend mehr das Recht auf eigene Erwerbsarbeit in Anspruch, wegen ihres deutlich höheren Qualifikationsniveaus und um sich eine von Männern unabhängige wirtschaftliche Basis zu schaffen. Sie gehen dabei von der Erkenntnis aus, dass in der Gesellschaft die Verteilung von Lebenschancen und Lebensbedingungen im wesentlichen über Geld/Einkommen geregelt ist. Für Frauen, die in der DDR aufgewachsen sind, galt die Vollzeitberufstätigkeit als Normalität, auch wenn die Frage der gleichberechtigten Aufgabenteilung in der Haus- und Familienarbeit dort ebenfalls nicht gelöst war.

Für die „Integration weiblicher Arbeitskräfte“ in den Arbeitsmarkt werden „drei problematische Muster“ gezeichnet:

- das Muster einer „geschlechtsspezifischen Segregation der Arbeits- und Berufsfelder“,
- die Konzentration „auf Teilzeitarbeit bzw. ungeschützte Arbeitsverhältnisse“ und die
- Verknüpfung mit „diskontinuierlichen Zeitarrangements im individuellen Lebenslauf“ (Reinl 1997:117).

Die Folgen sind u.a. schlechte Bezahlung, erhöhte Arbeitsmarktrisiken, Teilzeitbeschäftigung, ungeschützte Arbeitsverhältnisse und das Pendeln zwischen Familie und Erwerbsarbeit im Verlauf der Erwerbsbiographie (vgl. Pfaff 1992).

Reinl fasst die Ergebnisse der Frauenforschung zusammen, wenn sie feststellt, dass es "um die Möglichkeiten weiblicher Existenzsicherung im Sozialstaat schlecht bestellt ist", denn die Existenz ist über den Arbeitsmarkt kaum gesichert, die Defizite werden im Sozialversicherungssystem fortgeschrieben, so dass Frauen weiter "auf Unterstützung anderer, in der Regel die eines Mannes, angewiesen bleiben" (Reinl 1997:120). Dies bleibt jedoch unsichtbar, da "es den grundsätzlichen Normalitätsannahmen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung entspricht. Gewöhnlich verdeckt die abhängige materielle Sicherung über den (Ehe-)Mann nach außen die charakteristischen Armutsrisiken und die charakteristische Armutsbetroffenheit von Frauen, was die Unsichtbarkeit von weiblicher Armut begründet" (Reinl 1997:122).

Die Theorien in der ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Armutsforschung zu den Ursachen von Armut in der Gesellschaft, von denen einige markante Aussagen hier kurz skizziert werden sollen, sind insofern relativ ähnlich wie die in der Frauenforschung, als hier ebenso wie dort die Einkommensarmut weitgehend im Mittelpunkt steht, d.h. weitgehend im Kontext des monetären Ressourcenansatzes diskutiert wird. Der zentrale Unterschied zu den Erklärungsansätzen in der Frauenforschung besteht darin, dass sie "geschlechtsneutral" formuliert sind. Denn die Erklärungsansätze bleiben in der Verfolgung der "Wirkungskette" auf der Ebene des Arbeitsmarktes und des Systems sozialer Leistungen stehen, d.h. "Arbeit" wird nur in ihrer bezahlten Form wahrgenommen, die unbezahlte Haus- und Familienarbeit bleibt analytisch unberücksichtigt. Hauser/Neuman haben 1992 in einem Überblick die Ar-

mutforschung ausgewertet und darin ihre grundsätzliche Aussagen zu den Ursachen von Armut zusammengetragen. Danach hat Armut sozialstrukturelle und ökonomische Ursachen. Ausgangspunkt ist der Ansatz der "relativen" Armut, in dem Armut mit dem Lebensstandard einer Gesellschaft verknüpft wird, gegenüber dem Ansatz der "absoluten" Armut, der auf das physische Existenzminimum bezogen ist. Als Ursachen für Einkommensarmut (Ressourcenansatz) stehen Defizite des Arbeitsmarktes, auf dem Einkommen erwirtschaftet wird, im Mittelpunkt sowie Defizite des sozialen Sicherungssystems, das soziale Risiken absichern soll. Daneben werden Defizite in der staatlichen Infrastruktur genannt, so dass die für die Integration in die Erwerbsarbeit notwendigen Dienstleistungen wie Kinderbetreuung oder angemessenen Wohnmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Schließlich wird auch das individuelle Verhalten als eine Ursache bezeichnet "im Hinblick auf Heirat, Scheidung, Geburt von Kindern, Bereitschaft zur Fortbildung, Bereitschaft zur Integration in den Arbeitsmarkt und abweichendes Verhalten" (Hauser/Neumann 1992: 249). Hauser/Neumann kritisieren insbesondere die Erklärungen, in denen Armut vor allem auf die Defizite der sozialen Absicherung zurückgeführt wird, als "vordergründig". Sie heben außerdem hervor, dass Armutsmerkmale, wie "niedrige Bildung, Alleinerzieherstatus oder abweichendes Verhalten" "nicht zwingend Ursachen von Armut sind, sie können ebenso Ergebnisse eines Lebens in Armut sein" (Hauser/Neumann 1992:250).

In einem anderen, ebenfalls ökonomisch begründeten Erklärungsansatz, wird Armut als Resultat des dualen Arbeitsmarktes gesehen. Danach tragen sogenannte "Randbelegschaften" in Unternehmen und Betrieben ("Frauen, Ausländer, Ältere und leistungsgeminderte Personen") (Hauser/Neumann 1992:251) ein erhöhtes Armutsrisiko, weil ihre Beschäftigungssituation nicht stabil ist. Ihre prekäre Stellung in der Erwerbsarbeit mindert auch die Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem. Auch der Erklärungsansatz im Kontext der "marxistischen Klassentheorie" bleibt im Bereich der Ressourcenarmut, insofern die Ursache von Armut im Widerspruch von Kapital und Arbeit angesiedelt wird (vgl. Jacobs 2000). Bartelheimer liefert einen Erklärungsansatz, der mit den Strukturen moderner Industriegesellschaften begründet wird und die Ergebnisse der dynamischen Armutforschung aufgreift. Danach werden "in unserer Gesellschaft Lebenschancen auf zwei Teilmärkten sortiert und verteilt, dem Arbeits- und dem Wohnungsmarkt. Die Funktionsweise dieser Märkte ist mit sozialen Risiken verbunden" (Bartelheimer 1997:15). Hinzu kommen soziale Risiken im Lebenslauf, "die großen Übergänge im individuellen Lebenslauf: von der Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit, von der Erwerbsarbeit in die Rente" (Bartelheimer 1997:17). Neumann (1999) bezieht in die Erklärungen zu den Ursachen von Armut auch den Ansatz von Geißler ein, der ihn 1974 als "neue soziale Frage" formuliert hat. Danach werden aufgrund der Lösung der "alten sozialen Frage" im 19. Jahrhundert "nichtproduzierende und damit nichtorganisierte Personen" durch das vorwiegend am Erwerbssystem ausgerichtete soziale Sicherungssystem systematisch benachteiligt. (...) Hinzu kommt auf der gesellschaftlichen Ebene eine Entwicklung zur sozialen Heterogenität, ein rascher technisch-wissenschaftlicher Fortschritt und eine Ausweitung des Geschlechterkonfliktes" (Neumann 1999:23).

Verschiedene Argumente der hier nur kurz skizzierten theoretischen Annahmen der Frauenforschung zu den Ursachen der Armut von Frauen finden sich jedoch auch in den Arbeiten der sozialwissenschaftlichen Armutforschung, werden dort aber nicht geschlechtsdifferent diskutiert, die "Wirkungskette" wird nicht so weit zurückverfolgt, dass die in der Struktur des deutschen Sozialstaats angelegten Ursachen systematisch benannt werden. Die Haus- und

Familienarbeit und die in den Strukturen der modernen Industriegesellschaft und des Sozialstaats vermittelte soziale Situation der "hausarbeitenden" Frauen bleibt unberücksichtigt. Allenfalls werden spezifische Ursachen spezifischen Armutsgruppen zugeordnet, z.B. fehlende Kinderbetreuung als Ursache für die hohe Armutsquote bei alleinerziehenden Müttern. Offen bleibt zum einen die Frage, warum die Minderheit der alleinerziehenden Väter kein vergleichbares Armutsrisiko trägt. Zum anderen ist die Zusammenfassung von "abweichendem Verhalten" und der Entscheidung für die "Geburt von Kindern" im Begriff des "individuellen Verhaltens" ein deutliches Indiz dafür, dass einem "geschlechtsneutralen" Blick auf die Ursachen von Armut die strukturellen Voraussetzungen des "Geschlechtervertrages" entgehen. Auch Jacobs, der die "moderne" Armut mit den Wirkungen des modernen Industriekapitalismus begründet, bleibt an der "geschlechtsneutralen" Oberfläche, wenn er unter den Gruppen der Bevölkerung, die bei der "primären Einkommensverteilung" auf dem Arbeitsmarkt "leer ausgehen", Frauen als Beispiel nennt, weil sie "garnicht am Erwerbsleben teilnehmen" (Jacobs 2000:240).

Tabelle 1

Geschlechts- und altersspezifische Armutsquoten 1990 bis 1995 (in %) – 50% Armutsgrenze

Gruppen	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Westdeutschland						
männliche Personen						
- alle	10,2	9,5	8,7	10,6	10,4	10,7
- bis 16 Jahre	16,3	16,2	12,7	14,3	15,6	16,8
- 17 bis 64 Jahre	8,9	9,2	7,7	9,6	9,0	9,9
- 65 u. mehr Jahre	8,2	6,2	8,5	9,5	9,5	5,6
weibliche Personen						
- alle	11,1	10,8	10,8	11,8	12,4	12,8
- bis 16 Jahre	15,8	15,4	14,9	16,3	16,2	16,8
- 17 bis 64 Jahre	9,9	10,1	9,7	10,5	11,7	12,7
- 65 u. mehr Jahre	10,7	8,9	10,4	11,8	10,9	9,4
Ostdeutschland						
männliche Personen						
- alle	3,0	4,5	6,3	5,4	8,4	7,9
- bis 16 Jahre	(4,0)	(4,4)	10,1	8,6	14,5	13,0
- 17 bis 64 Jahre	2,8	4,8	5,4	4,8	7,2	7,3
- 65 u. mehr Jahre	*	*	*	*	*	*
weibliche Personen						
- alle	4,4	4,0	6,3	6,9	8,2	8,1
- bis 16 Jahre	(5,0)	6,0	9,4	12,0	11,8	14,6
- 17 bis 64 Jahre	2,5	3,8	6,3	5,8	7,9	7,7
- 65 u. mehr Jahre	(10,3)	*	*	*	(5,0)	*

Werte in Klammern: Zellenbesetzung zwischen 10 und 30

*: Zellenbesetzung unter 10

SOEP-West, Wellen 7 – 12, SOEP-Ost, Wellen 1 – 6; eigene Berechnungen

Quelle: Hauser, 1997:77

Armut wird in der sozialwissenschaftlichen Armutsforschung meist als Einkommensarmut in Armutsquoten dargestellt, die nach dem Modell des Äquivalenzeinkommens (vgl. S. 3) gebil-

det und – um ein breites Spektrum abzudecken - bei 40%, 50% oder 60% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens festgesetzt werden (vgl. Hauser1997:71).

Bei Berechnungen von Armutsquoten ermittelt Hauser auf der Datengrundlage des Sozio-ökonomischen Panels für den Zeitraum von 1990 bis 1995 eine höhere Armutsbelastung von Frauen. Dabei ist deutlich, dass in Westdeutschland bei einer vergleichbaren Belastung von Kindern und Jugendlichen beiden Geschlechts Frauen im erwerbsfähigen Alter und ältere Frauen deutlich höher belastet sind als Männer. In Ostdeutschland ist das Bild nicht so eindeutig. Aufgrund der hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen dort ist die Armutsquote von Frauen und Männern im erwerbsfähigen Alter in 1995 fast identisch. In der Berechnung von alternativen Armutsgrenzen für ausgewählte Bevölkerungsgruppen für Westdeutschland sind die nach dem theoretischen Modell des Äquivalenzeinkommens statistisch ermittelten Unterschiede zwischen Frauen und Männern für die Altersgruppe der über 64jährigen deutlich erkennbar (vgl. Tab. 1).

Tabelle 2

Geschlechts- und Altersstruktur der Armutsbevölkerung 1990 bis 1995

Gruppen	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Westdeutschland						
männliche Personen						
- alle	45,8	44,6	42,2	45,1	43,3	42,5
- bis 16 Jahre	13,4	14,6	11,9	12,2	13,3	13,7
- 17 bis 64 Jahre	27,6	26,4	24,8	27,9	25,0	25,9
- 65 u. mehr Jahre	4,9	3,7	5,4	5,1	5,0	2,9
weibliche Personen						
- alle	54,2	55,4	57,8	54,9	56,7	57,8
- bis 16 Jahre	13,5	13,7	14,0	13,3	13,5	14,3
- 17 bis 64 Jahre	29,7	32,3	32,2	30,3	32,9	34,7
- 65 u. mehr Jahre	11,0	9,4	11,6	11,2	10,4	8,6
Ostdeutschland						
männliche Personen						
- alle	38,3	50,8	47,5	41,4	48,1	47,0
- bis 16 Jahre	(11,9)	(11,5)	17,6	15,0	19,0	17,6
- 17 bis 64 Jahre	24,3	37,7	27,7	25,2	27,9	29,2
- 65 u. mehr Jahre	*	*	*	*	*	*
weibliche Personen						
- alle	61,7	49,2	52,5	58,6	51,9	53,0
- bis 16 Jahre	(14,5)	15,4	16,4	21,1	15,2	19,4
- 17 bis 64 Jahre	22,2	29,6	32,5	30,7	31,1	31,7
- 65 u. mehr Jahre	(25,0)	*	*	*	(5,8)	*

Werte in Klammern: Zellenbesetzung zwischen 10 und 30

*: Zellenbesetzung unter 10

SOEP-West, Wellen 7 – 12, SOEP-Ost, Wellen 1 – 6; eigene Berechnungen

Quelle: Hauser, 1997:78

Aus Tabelle 2 ist ebenfalls abzulesen, dass „in den alten und in den neuen Bundesländern der Anteil der Frauen unter der Armutsbevölkerung um einiges größer ist als jener der Männer“ (Hauser 1997:78).

Tabelle 3

Armutsquoten (1) bei alternativen Armutsgrenzen (2) für ausgewählte Bevölkerungsgruppen (in %) – Westdeutschland 1990 bis 1995 -

Bevölkerungsgruppe	Armutsgrenze	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Personen über 64 Jahre							
- alle	40%	4,2	3,6	4,6	5,3	4,8	3,0
- Männer	40%	(2,6)	(2,8)	(3,1)	(5,7)	(4,3)	(2,5)
- Frauen	40%	(5,2)	(4,1)	(5,5)	5,1	5,0	(3,3)
- alle	50%	9,8	7,9	9,7	11,0	10,4	8,0
- Männer	50%	8,2	6,2	8,5	9,5	9,5	5,6
- Frauen	50%	10,7	8,9	10,4	11,8	10,9	9,4
- alle	60%	18,9	18,7	21,8	21,6	20,1	17,6
- Männer	60%	15,8	15,1	20,8	17,7	18,2	15,1
- Frauen	60%	20,7	20,8	22,3	23,8	21,2	19,1
Personen in Haushalten							
- von (Ehe-)Paaren mi 1 Kind	50%	13,4	12,4	10,7	12,8	11,7	13,2
bis einschließlich 16 Jahre	60%	26,2	24,9	24,4	25,4	26,7	26,2
- von Alleinerziehenden mit	40%	(17,7)	(16,8)	(16,4)	(12,9)	(14,9)	15,7
mind. 1 Kind bis einschließlich	50%	26,2	29,6	26,7	24,1	28,9	31,0
16 Jahren	60%	38,3	45,9	46,0	38,9	38,0	44,5
- mit mindestens 1 Arbeitslosen	40%	13,7	14,8	15,7	18,4	18,8	22,6
	50%	25,2	27,8	26,7	36,2	29,3	34,1
	60%	34,3	42,2	42,5	47,7	46,6	46,4

(1) Anteil der Personen unterhalb der jeweiligen Armutsgrenze in % der Gesamtgruppe

(2) 40% bzw. 50% bzw. 60% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (SOEP-West, Wellen 7 – 12, eigene Berechnungen)

Quelle Hauser, 1997:74

Nach der aktuellen Modellrechnung von Krause/Habich (2000) (vgl. Tab. 4) bleibt auch bei einer wenig untergliederten Betrachtung noch ein – wenn auch verminderter - Unterschied in Bezug auf die Armutsrisiken und die tatsächliche Armut zwischen den Geschlechtern bestehen. Von daher kann auch mit den Daten der sozialwissenschaftlichen Armutsforschung die deutlich höhere Armutsbelastung von Frauen belegt werden.

In verschiedenen Gutachten zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vergleichbare Armutsquoten errechnet werden sollen, werden die hier dokumentierten früheren Auswertungen aktualisiert. Weil jedoch die grundsätzliche Struktur des deutschen Sozialstaats nicht verändert wurde, werden die Ergebnisse vermutlich durch die neueren Daten bestätigt werden, wenn sie differenziert genug nach Geschlecht, Alter und Familienstand gegliedert sind.

Tabelle 4

Armut und prekärer Wohlstand in Deutschland 1997 nach Bevölkerungsgruppen

Geschlecht	Anteil der Bevölkerung (in %)					
	Deutschland			darunter Neue Bundesländer		
	insgesamt	davon: Bevölkerung mit Niedrigeinkommen		insgesamt	davon Bevölkerung mit Niedrigeinkommen	
		50% Schwelle	75% Schwelle		50% Schwelle	75% Schwelle
insgesamt	100,0	8,8	35,2	100,0	11,6	43,7
Männer	48,5	8,5	34,8	48,5	11,2	43,5
Frauen	51,5	9,1	35,6	51,5	12,0	43,9

Quelle: Krause, Peter; Habich, Roland: 2000

Die ausschließliche Verknüpfung der wirtschaftlichen und sozialen Existenzsicherung mit Erwerbsarbeit fast ohne Berücksichtigung der Familienarbeit, das nach wie vor dem System der sozialen Sicherung zugrunde liegende Prinzip, wird von der Frauenforschung als das zentrale Armutsrisiko für Frauen angesehen. Frauen sind daher von den sogenannten "Modernisierungsprozessen" dreifach betroffen und gefährdet:

- von der Krise der Familie und Familienarbeit, durch die die familiäre Subsidiarität infrage gestellt wird,
- von der Krise der "Arbeitsgesellschaft", durch die ihnen der Zugang zur Erwerbsarbeit weiterhin erschwert, und
- von der Krise des Sozialstaates, der scheinbar an die "Grenzen seiner Finanzierbarkeit" gekommen ist.

Das Argument von der Feminisierung der Armut kann daher aufrecht erhalten werden, weil damit in der Frauenforschung der Sachverhalt der Einkommensarmut aufgrund von nicht eigenständiger Existenzsicherung bei Familientätigkeit bezeichnet wird. Armutsrisiken und tatsächliche Armut müssen jedoch unterschieden werden. Aber die geschlechtsdifferente Analyse von Lebensverhältnissen und die Identifizierung spezifischer Armutsrisiken kann einen Beitrag zur Erklärung von Verarmungsprozessen und Armut leisten.

Im Folgenden werden mit empirischen Daten aus verschiedenen Quellen und darauf gegründeten Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung Armutsrisiken und der Umfang der Armut von Frauen, soweit er zu ermitteln ist, dargestellt für die Bereiche

- Erwerbsarbeit und Einkommen,
- Leistungen der Sozialversicherung
- Sozialhilfebedarf
- Haus- und Familienarbeit

Ergänzt werden empirische Daten zum Bereich der Haus- und Familienarbeit und der häuslichen Gewalt. Als Ausgangspunkt für die Darstellung wurde die Frage gewählt, inwieweit Frauen ein eigenständiges existenzsicherndes Einkommen haben, bzw. erwirtschaften können. Ähnlich wie im Ressourcenansatz der Armutsforschung ist die Darstellung zentriert um das Einkommen, um die Optionen von Frauen für ein selbständiges, wirtschaftlich gesichertes Leben mit und ohne Kinder einschätzen, bzw. die spezifischen weiblichen Risikogruppen identifizieren zu können.

2.1 Frauen in der Erwerbsarbeit und ihre Einkommen

Als eine Ursache für das erhöhte Armutsrisiko bzw. für die reale Armut von Frauen werden in der Frauen- und Armutsforschung ihre Benachteiligung im Erwerbsleben und das im Vergleich zu dem der Männer deutlich niedrigere Einkommensniveau genannt. Frauen verdienen also durchschnittlich weniger als Männer und tragen daher ein erhöhtes Armutsrisiko, bzw. mehr ledige und alleinstehende Frauen als Männer leben trotz eigener Erwerbstätigkeit am Rande der Armut (vgl. Sörensen 1992, Krause, Habich 2000). Dazu tragen der geschlechtsspezifisch strukturierte Erwerbsarbeitsmarkt mit typischen Integrationsbarrieren für Frauen ebenso bei wie die geschlechtsspezifische Einkommensstruktur und die Flexibilisierung der Arbeitszeit (vgl. WZB 2000). Dies soll hier mit wenigen markanten empirischen Daten dokumentiert werden.

Teilnahme am Erwerbsleben

Grundlage für die Darstellung der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt war der Bericht des Referates für Frauenbelange der Bundesanstalt für Arbeit vom März 2000. Darin wurden die Daten Arbeitsamtsstatistik, des Mikrozensus und verschiedene aktuelle Studien des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung ausgewertet.

Tabelle 5

Erwerbsquoten

Anteil der Erwerbspersonen an 100 Männern bzw. Frauen

<i>Jahr</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>verheiratete Frauen</i>	<i>insgesamt</i>
	Früheres Bundesgebiet			
1991	60,0	38,8	47,2	49,1
1993	59,3	39,3	48,2	49,1
1995	58,0	39,2	48,4	48,3
1997	57,3	39,6	49,2	48,2
1998	57,3	39,7	49,4	48,1
	Neue Länder und Berlin-Ost			
1991	59,9	50,0	73,0	54,7
1993	55,7	47,7	68,9	51,5
1995	57,1	48,4	68,9	52,6
1997	57,6	48,5	67,7	53,0
1998	58,2	48,6	67,1	53,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreprot 1999
Bonn 2000

Aufgrund der Daten kann festgehalten werden, dass die Erwerbsorientierung von verheirateten Frauen in den alten Bundesländern wächst, allerdings noch deutliche Unterschiede zu der der Frauen in den neuen Bundesländern bestehen. Darüber hinaus unterbrechen Frauen ihre Erwerbstätigkeit wegen ihrer Familienpflichten inzwischen seltener, die Unterbrechungszeiten werden kürzer. "Rd. 60% der Mütter mit minderjährigen Kindern waren berufstätig. 59% der verheirateten Mütter (West: 56%, Ost: 74%) und 64% der alleinerziehenden Frauen (West: 65%, Ost: 63%) üben einen Beruf aus. Dabei ist das Alter der Kinder ein wesentlicher Faktor; je jünger die Kinder desto seltener sind die Mütter berufstätig." (ANBA 2000:389). Pfaff hat aufgrund eigener Berechnungen ermittelt, dass die "Ausweitung der Frauenbeschäftigung vor allem im Teilzeitbereich – oder durch die Teilzeitbeschäftigung - erfolgt ist" (Pfaff 2000:281; vgl auch Holst/Maier 1998).

Weiter kann festgehalten werden, dass die Erwerbsorientierung der Frauen in den neuen Ländern nach wie vor erheblich höher ist als in den alten Bundesländern, auch aufgrund der dort besseren Versorgungsdichte an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Tabelle 6

Frauenerwerbsquote nach Altersgruppen

Alter von....bis unter....Jahre	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
	1991	1998	1991	1998	1991	1998
15 - 20	37,2	27,4	34,8	26,2	46,3	31,5
20 - 25	75,9	68,0	73,4	66,7	87,2	74,3
25 - 30	75,6	75,3	70,8	73,2	96,2	86,0
30 - 35	72,8	76,0	66,5	72,5	97,3	93,2
35 - 40	75,1	77,0	68,8	72,8	97,7	94,9
40 - 45	75,4	79,6	70,5	75,8	96,9	94,8
45 - 50	72,8	78,1	67,2	74,6	95,7	92,9
50 - 55	65,3	70,1	58,6	66,3	91,4	88,2
55 - 60	42,9	55,9	44,4	51,1	37,2	74,7
60 - 65	10,7	12,2	12,2	13,8	4,8	5,6
65 - 70	3,3	3,3	3,8	3,8	1,2	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreprot 1999
Bonn 2000

Die Erwerbsquote der jüngeren Frauen unter 25 Jahren ist in beiden Teilen des Bundesgebietes gesunken. Vermutet wird im Bericht der Bundesanstalt, dass "auch als Reaktion auf den angespannten Ausbildungsstellenmarkt junge Frauen häufiger an weiterführenden oder berufsbildenden Schulen und an Hochschulen" verbleiben (ANBA 2000:388). Deutliche Unterschiede sind zu erkennen zwischen den Frauen in West und Ost in den Altersgruppen zwischen 25 und 60 Jahren.

Verheiratete ostdeutsche Frauen werten - anders als in Westdeutschland - Vollzeitarbeit höher. Sie arbeiten daher auch als Teilzeitbeschäftigte durchschnittlich mehr als die teilzeitbeschäftigten Frauen in den alten Bundesländern. "Gut zwei Drittel der teilzeitbeschäftigten Frauen geben in den alten Bundesländern persönliche oder familiäre Verpflichtungen als Grund" dafür an, während Frauen in den neuen Bundesländern eine Teilzeitarbeit eher deswegen suchen, weil sie keinen Vollzeitarbeitsplatz finden können. Die meisten teilzeitarbeitenden Frauen sind "in öffentlichen und privaten Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwal-

tung) sowie in Handel und Gastgewerbe" beschäftigt (ANBA 2000:389). Nach Branchen verteilt sind im Handel die meisten Teilzeitarbeitsplätze (West 30%, Ost 20%). Bei den privaten Dienstleistern sind mit 40% die meisten Teilzeitarbeitsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe angesiedelt, beide Branchen mit einem durchschnittlich relativ niedrigen Einkommensniveau.

Tabelle 7

*Abhängig Erwerbstätigen nach Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit
Ergebnisse des Mikrozensus 1991 – 1998 (in %)*

Tätigkeit	Deutschland			ursprüngliches Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen
	1991								
Vollzeit	86,0	97,9	69,8	84,6	97,7	65,7	91,1	98,8	82,4
Teilzeit	14,0	2,1	30,2	15,4	2,3	34,3	8,9	1,2	17,5
insgs.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1998								
Vollzeit	81,5	95,7	63,6	80,0	95,5	60,0	88,2	96,7	78,4
Teilzeit	18,5	4,3	36,4	20,0	4,5	40,0	11,7	3,3	21,7
insgs.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit 2000

Da alle Leistungen der sozialen Sicherung, außer den Leistungen der Kranken- und Pflegekassen (eine Ausnahme ist die Zuzahlung) an die Höhe des Erwerbseinkommens geknüpft sind, wirkt sich Teilzeitarbeit, vor allem in Branchen mit niedrigen Einkommen, immer leistungsmindernd aus, sowohl auf die Höhe des Arbeitslosen- oder Unterhaltsgeldes bei der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als auch auf die Höhe aller Rentenleistungen (vgl. ANBA 2000:400).

Von 2,1 Mio geringfügig Beschäftigten waren 1998 drei Viertel Frauen (West: 77%; Ost: 61%). "Mehr als drei Viertel von ihnen waren verheiratet" (Holst/Maier 1998:513). 1998 hatten im alten Bundesgebiet 6,7% aller Erwerbstätigen eine geringfügige Beschäftigung, aber 12,1% aller weiblichen Erwerbstätigen und 2,7% aller männlichen. In den neuen Bundesländern waren nur 3,7% der Erwerbstätigen geringfügig beschäftigt, aber 6,7% der Frauen und 1,6% der Männer. Dabei ist der Anteil der weiblichen geringfügig Beschäftigten mit nur einer Erwerbstätigkeit an allen weiblichen Erwerbstätigen im alten Bundesgebiet in den Jahren von 1991 bis 1998 von 6,7% auf 12,1% gestiegen (in den neuen Bundesländern von 1,1% auf 4%). "Die meisten geringfügig Beschäftigten leben von Einkommen aus anderen Quellen" (Holst/Maier 1998:514). Meist sind die Frauen Hausfrauen, Erwerbslose, Rentnerinnen, Schülerinnen und Studentinnen (vgl. Holst/Maier 1998).

Tabelle 8

*Erwerbstätige und geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht
Ergebnisse des Mikrozensus in 1.000*

Jahr	Erwerbstätige			darunter geringfügig Beschäftigte mit nur einer Erwerbstätigkeit		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland						
1991	37.445	21.857	15.570	1.167	324	843
1992	36.940	21.623	15.317	1.152	297	855
1993	36.380	21.296	15.084	1.086	278	808
1994	36.076	20.988	15.088	1.082	279	803
1995	36.048	20.939	15.109	1.164	297	867
1996	35.982	20.706	15.276	1.575	376	1.200
1997	35.805	20.549	15.256	1.873	463	1.410
1998	35.860	20.509	15.351	2.149	530	1.619
ursprüngliches Bundesgebiet						
1991	29.684	17.719	11.965	1.084	282	802
1992	30.094	17.845	12.249	1.104	276	829
1993	29.782	17.621	12.161	1.051	262	789
1994	29.397	17.270	12.127	1.026	256	770
1995	29.244	17.141	12.102	1.098	268	830
1996	29.277	17.002	12.275	1.465	334	1.130
1997	29.200	16.901	12.299	1.722	404	1.318
1998	29.217	16.901	12.416	1.957	456	1.501
Neue Länder und Berlin-Ost						
1991	7.761	4.156	3.605	83	41	41
1992	6.846	3.778	3.068	47	21	26
1993	6.598	3.675	2.924	35	16	19
1994	6.679	3.717	2.961	56	23	34
1995	6.804	3.797	3.007	66	28	37
1996	6.706	3.704	3.002	111	41	69
1997	6.605	3.649	2.957	151	59	92
1998	6.544	3.609	2.953	192	74	118

Quelle: Deutscher Frauenrat 1999

Erwerbslosigkeit

Die Arbeitslosenquote von Frauen in den alten Bundesländern war 1999 geringfügig höher als die der Männer, allerdings konnten die Männer ihre Erwerbslosigkeit schneller beenden als Frauen. Die durchschnittliche Dauer einer Erwerbslosigkeitsperiode war mit 27,8 Wochen bei Männern kürzer als bei Frauen mit 30,8 Wochen. 36,3% der Frauen waren im Jahresdurchschnitt 1999 langzeiterwerbslos gegenüber 35,5% der Männer. In den neuen Bundesländern liegt die Erwerbslosenquote der Frauen deutlich über der der Männer, außerdem mit einer durchschnittlichen Dauer von 36 Wochen bei den Frauen, gegenüber 24,6 Wochen bei den Männern. Wenn allerdings die deutlich höhere Erwerbsneigung der Frauen im Bundesgebiet Ost mit berücksichtigt wird, so kann vermutet werden, dass der Anteil der erwerbslos gemeldeten Frauen im alten Bundesgebiet höher als die der Männer wäre, wenn sich die

Frauen im Westen ebenso selbstverständlich wie die Frauen im Osten erwerbslos melden würden.

Tabelle 9

Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen nach geschlecht und Bundesgebiet West und Ost

Jahr	Bundesgebiet West		Bundesgebiet Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995	8,2	8,4	9,9	18,6
1996	9,1	9,0	12,6	19,1
1997	9,9	9,7	15,1	21,5
1998	9,3	9,4	15,8	20,8
1999	8,7	8,9	15,5	19,8

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, 2000

Die Differenzierung der Erwerbslosenquoten der Frauen nach dem Ausbildungsabschluß zeigt ähnliche Quoten für Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabsolventinnen in den West- und Ostländern. Dagegen sind die Erwerbslosenquoten für Frauen ohne Ausbildungsabschluss in beiden Teilen der Bundesrepublik überproportional hoch, erreichen in den neuen Bundesländern 1998 mit 55,4% (West: 21,2%) einen Spitzenwert. Der sehr große Unterschied zwischen den Frauen ohne Ausbildungsabschluss in Ost und West kann u.a. auch darin begründet sein, dass die in der DDR erworbenen Teilabschlüsse im Rahmen einer ein- bzw. einer halbjährigen Ausbildungs- und Anlernphase nicht in das Bildungssystem der Bundesrepublik überführt wurden, die "Teilfacharbeiterinnen" daher als "ohne Ausbildung" registriert werden (vgl. Enders-Drägässer/Roscher 2000). Deutlich unterschieden ist die Situation bei abgeschlossener Lehre. Hier hatten die erwerbslosen Frauen in West einen Anteil von 6,7%, lagen unterhalb der durchschnittlichen weiblichen Erwerbslosenquote West, während die Frauen in Ost mit 23% in der Gruppe vertreten waren.

Im Bericht der Bundesanstalt wird weiter darauf hingewiesen, dass die Zahl der teilzeitarbeitssuchenden Frauen steigt. Von den 312.800 Erwerbslosen, die 1999 ausschließlich eine Teilzeitbeschäftigung suchten, waren in den alten Bundesländern 97% Frauen, ebenso waren von den 38.800 Erwerbslosen in den neuen Bundesländern mit Teilzeitwunsch 97% weiblich.

Für ausländische Frauen in West und Ost wird die Entwicklung ihrer Arbeitsmarktperspektiven als deutlich ungünstiger eingeschätzt. "In den alten Bundesländern war der Rückgang ihrer Arbeitslosigkeit geringer (-3%; Männer - 7%), in den neuen Ländern der Zuwachs heftiger (+13%; Männer +8%)" (ANBA 2000:402).

Geschlechtsspezifische Einkommensstruktur

Die Daten des Statistischen Bundesamtes zum Einkommen vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer von 1998 geben die geschlechtsspezifischen Differenzen in den Einkommen in allen Branchen eindrucksvoll wieder. Dabei ist die Relation der Gehälter von den Frauen in den neuen Bundesländern zu denen der Männer deutlich besser als im alten Bundesgebiet, allerdings bei einem insgesamt sehr viel niedrigeren Einkommensniveau. Der Grund für den geringeren Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen im Osten ist jedoch eher darin zu suchen, dass die Männer in Ostdeutschland sehr viel weniger verdienen als die in

Westdeutschland, weniger darin, dass die Verdienste der Frauen im Osten höher sind; sie entsprechen weit eher dem Einkommensniveau der westdeutschen Frauen.

Tabelle 10

Einkommen vollzeitbeschäftigter Arbeiter/-innen und Angestellter

Verdienst (in DM)	Jahr	ursprüngliches Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
		Männer (absolut)	Frauen (absolut)	in %	Männer	Frauen	in %
durchschnittlicher Bruttoverdienst Arbeiter/-innen im produzierenden Gewerbe	1995	1.032	734	71,1	749	566	75,6
	1996	1.040	750	72,1	774	597	77,1
	1997	1.052	762	72,4	790	614	77,7
	1998	1.076	783	72,8	806	636	78,9
durchschnittlicher Bruttoverdienst Angestellte	1995	6.702	4.596	68,6	4.798	3.583	74,7
	1996	6.920	4.784	69,1	5.187	3.875	74,7
	1997	7.003	4.899	69,6	5.340	3.991	74,7
	1998	7.142	5.028	70,4	5.488	4.117	75,0
• produzierendes Gewerbe	1995	6.702	4.596	68,6	4.798	3.583	74,7
	1996	6.920	4.784	69,1	5.187	3.875	74,7
	1997	7.003	4.899	69,6	5.340	3.991	74,7
	1998	7.142	5.028	70,4	5.488	4.117	75,0
• Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	1995	5.431	3.947	72,7	3.967	3.444	86,8
	1996	5.307	3.973	74,9	3.799	3.236	85,2
	1997	5.391	4.082	75,7	3.942	3.377	85,7
	1998	5.506	4.148	76,0	4.038	3.497	86,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1998

Aus dem durchschnittlich niedrigeren Niveau des Erwerbseinkommens kann nicht unmittelbar auf ein erhöhtes Armutsrisiko von Frauen geschlossen werden. Es ist aber kombiniert mit den Faktoren Ausbildung, Wirtschaftszweig bzw. Dienstleistungsbereich und dem Umfang der Erwerbstätigkeit ein Indikator für die erhöhte Armutsgefährdung von Frauen.

Schäfer (1997) ist in einer Studie von einem "denkbaren 'Normal-Einkommensverhältnis'" des "ganzjährig vollzeitbeschäftigten Deutschen (ohne Auszubildende) ausgegangen", ohne Arbeitgeberwechsel im Jahresverlauf auf der Basis der IAB-Beschäftigtenstichprobe von 1975 bis 1990. Damit hat er bis zu 88% aller Beschäftigten und bis zu 65% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreicht. Er hat daraus das Durchschnittseinkommen berechnet und zwei Varianten einer Armutsschwelle definiert.

In Tabelle 11 wird auf der Basis von zwei unterschiedlichen Durchschnittseinkommen jeweils der Anteil der "Niedriglöhner" an allen ganzjährig und nicht-ganzjährigen Beschäftigten dargestellt. Die Bezugsbasis ist einmal das Durchschnittseinkommen aller deutschen Männer und Frauen, zum anderen das Durchschnittseinkommen nur der deutschen Männer, das höher ist als das der beschäftigten Männer und Frauen zusammen. Festgelegt wurde eine 50% Schwelle und eine 68% Schwelle als unterschiedlich "strenge" Niedriglohnbereiche. Wenn die durchschnittlichen Einkommenbedingungen von deutschen Männern als "Normalmaß" genommen werden, "steigt die 'Armut der Arbeit'" vor allem bei Frauen. Schäfer führt das darauf zurück, daß "insbesondere offene Frauendiskriminierung (ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeit) sowie versteckte Frauendiskriminierung (beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu besser bezahlten Stellen) deutlicher zu Tage treten. Tatsächlich überwiegt der Anteil der Frauen unter den Niedriglöhnern für jeden zugrunde gelegten Mittelwert bzw.

Einkommensschwellenwert bei weitem" (Schäfer 1996:94). Aufgrund weitergehender Berechnungen weist Schäfer nach, dass "Einkommensarmut bei Vollzeitarbeit überwiegend weiblich ist". Stiegler hält als Ergebnis der Studie von Schäfer fest, dass 1990 in der Bundesrepublik fast zwei Millionen Frauen, etwa ein Drittel aller Vollzeit beschäftigten Frauen, "ein Einkommen bezogen haben, das nicht einmal 50 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aller Vollbeschäftigten betrug". Sie bezeichnet diese "Risikoarmut als 'working poor'" (Stiegler 1999:20). Sörensen "kommt aufgrund eigener Berechnungen aus den Daten des Sozioökonomischen Panels von 1984 zu dem Schluß, daß 40% der Frauen in der BRD arm wären, wenn sie nicht durch andere Mitglieder des Haushaltes unterstützt würden" (nach Reinl 1997:123).

Tabelle 11

Häufigkeiten der Niedrigeinkommen von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten 1975 bis 1990 bei verschiedenen Einkommensmittelwerten und –grenzwerten (1) (2)

Jahr	Zahl der Beschäftigten insg. (3)	"Niedriglöhner" unter				"Niedriglöhner" unter			
		50 vH (1)		68 vH (1)		50 vH (1)		68 vH (1)	
		Anzahl (3)	Anteil in vH (4)	Anzahl (3)	Anteil in vH (4)	Anzahl (3)	Anteil in vH (4)	Anzahl (3)	Anteil in vH (4)
1975	177.008	18.579	10,50	39.491	22,31	24.439	13,81	55.438	31,32
1976	173.964	17.857	10,26	39.467	22,69	23.371	13,43	54.741	31,47
1977	174.275	18.672	10,71	41.178	23,63	24.060	13,81	55.525	31,86
1978	172.365	18.264	10,60	38.835	22,53	24.411	14,16	54.498	31,62
1979	177.251	18.329	10,34	41.045	23,16	25.428	14,35	55.925	31,55
1980	179.615	18.785	10,46	41.708	23,22	25.775	14,35	56.008	31,18
1981	179.700	18.900	10,52	40.147	22,34	25.486	14,18	55.497	33,88
1982	176.439	18.360	10,41	39.513	22,39	24.364	13,81	54.154	30,69
1983	172.210	18.010	10,46	39.378	22,87	23.584	13,69	53.496	31,06
1984	172.204	19.231	11,17	42.738	24,82	26.052	15,13	59.029	34,28
1985	171.115	18.930	11,06	43.491	25,42	25.567	14,94	61.360	35,86
1986	174.699	19.461	11,14	44.863	25,68	27.108	15,52	62.561	35,81
1987	175.840	20.469	11,64	40.048	26,19	27.056	15,39	63.405	36,06
1988	177.312	19.833	11,19	46.345	26,14	27.288	15,39	65.366	36,86
1989	181.328	20.981	11,57	49.861	27,50	28.579	15,76	69.304	38,22
1990	186.314	21.771	11,69	53.064	28,49	30.402	16,32	71.986	38,64

(1) 50 vH bzw. 68 vH des Durchschnittseinkommens

(2) Bezugsbasis: Durchschnittseinkommen von allen deutschen Beschäftigten (Männern und Frauen)
Durchschnittseinkommen von deutschen Männern

(3) In der 1 vH Stichprobe; d.h. zur Abbildung der Realität sind die Angaben mit dem Hochrechnungsfaktor 100 zu multiplizieren.

(4) Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten

Quelle: Schäfer 1997:92 f.

Weidacher (1995) ermittelte aus einem Einkommensvergleich auf der Datenbasis des Familiensurveys des Deutschen Jugendinstituts von 1988 bei jüngeren ledigen Frauen eine Diskrepanz zwischen Bildungsstatus einerseits und Berufsposition und Einkommenslage andererseits, wie sie bei Männern nicht zu beobachten ist. Aber "ledige alleinlebende Frauen über 35 Jahre nehmen nach Bildungsstatus, Berufsposition und Einkommen (auch) häufiger bessere Positionen ein als Männer aus der vergleichbaren Gruppe" (Weidacher 1995:176). Er

vermutet daher, dass Frauen gerade aufgrund ihrer günstigen beruflichen Ausgangslage eher ledig bleiben. Insgesamt stellt er eine geschlechtsspezifische Ausprägung der Einkommensverteilung bei jungen erwerbstätigen Ledigen fest, denn erwerbstätige Frauen haben häufiger ein höheres Bildungsniveau, aber deutlich niedrigere Einkommen (vgl. Weidacher 1995:167). Im Bericht der Bundesanstalt für Arbeit (2000) werden hochqualifizierte Frauen zwar als "Gewinnerinnen" bezeichnet, gleichzeitig wird aber festgestellt, dass ihre "unterwertige Beschäftigung" zunehme (ANBA 2000:396).

Die Ursachen für die Einkommensunterschiede, sowohl in den durchschnittlichen Einkommen, aber auch bei den Niedriglöhnen, wie sie Schäfer nachgewiesen hat, sieht Pfaff nicht unmittelbar an das Geschlecht geknüpft, sondern verbunden mit "mit dem Geschlecht korrelierenden Faktoren", insbesondere der Einkommensunterbrechungen (Pfaff 2000:282). Weidacher gibt als eine wesentliche Ursache die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes mit den eher schlechter bewerteten Arbeitsplätzen für Frauen an. Von einer ähnlichen Annahme geht auch Schäfer aus, wenn er als Maßnahme zum Abbau der Einkommensdiskriminierung von Frauen die "spezifische Neubewertung vieler Tätigkeiten und der teilweise überwiegend mit Frauen besetzten Berufszweige" (Schäfer 1997:106) fordert (vgl. Stiegler 1999, Raabe-Kleeberg 1987). Die Bundesanstalt für Arbeit nennt neben der häufigen Erwerbsunterbrechung wegen der Familienphase als Ursache für den hohen Anteil von Frauen in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen und Wirtschaftsbereichen weiter "das im Durchschnitt niedrigere Ausbildungsniveau, ein geringeres Alter, eine kürzere Betriebszugehörigkeit sowie eine geringere Überstundenhäufigkeit" (ANBA 2000:399), die beiden letzten Gründe ebenfalls in der Regel der Verantwortung für die Familie geschuldet.

Im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung sind verschiedene Studien zum Thema "Einkommen" in Auftrag gegeben worden. Da im Gutachtergremium verschiedene Varianten für die Höhe der Armutsschwellen für die Berechnung von Armutsquoten vereinbart wurden, außerdem die Berücksichtigung der Geschlechtsspezifik bei der Datenaufbereitung, sind aus den Studien weiterergende Antworten auf die Frage zu erwarten, wann aus den Armutsrisiken, die strukturell auf dem durchschnittlich niedrigeren Einkommensniveau von Frauen beruhen, real erlebte Armut wird.

Nicht unerwähnt bleiben sollen abschließend die Frauen, die aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen keinen Zugang zur Erwerbsarbeit haben, wie Asylbewerberinnen, oder deren Erwerbsarbeit gesetzlich nicht abgesichert ist, wie z.B. Pflegemütter oder Frauen, die aufgrund einer Behinderung trotz gesetzlicher Verpflichtung und einer spezifischen Förderung keinen Arbeitsplatz finden, außerdem die Frauen im Prostitutions- und Pornogewerbe, (Tänzerinnen, Gesellschafts- und Animierdamen, Begleiterinnen, Models) (vgl. Rowhani-Ennemoser 1997). Sie haben entweder kein Einkommen und sind völlig auf staatliche Transferleistungen angewiesen, oder ihre Einkommenssituation ist aufgrund ihrer Tätigkeit im "informellen" Sektor so instabil, dass sie als arm bzw. an der Armutsschwelle lebend gelten können.

Holst/Maier (1998) haben in ihrem Beitrag "Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung" verschiedene Diskussionsbeiträge zu den gesellschaftlichen Strukturen, in denen Frauen erwerbstätig sind, noch einmal zusammengefasst. Als entscheidend für das Erwerbsverhalten von Frauen sehen sie an, dass "die 'andere' Arbeitssphäre der Gesellschaft (die Hausarbeit) gar nicht mehr als Arbeit in Erscheinung tritt" (Holst/Maier 1998:507). Denn die Mehrheit der Frauen in Westdeutschland unterbricht die Erwerbsarbeit, wenn Kinder ge-

boren werden. Vor diesem Hintergrund "entwickelten sich die Geschlechterverhältnisse in Westdeutschland in Richtung Versorgung mit zuverdienender Ehefrau. Auf Seiten des Arbeitsmarktes wurden diese Arrangements durch eine wachsende Zahl von Teilzeitarbeitsplätzen und geringfügiger Beschäftigung stabilisiert" (Holst/Maier 1998:515). Ostdeutsche Frauen gingen dagegen von einem Ehemodell mit zwei vollberufstätigen Partnern aus und wurden durch eine hohe Dichte an Kinderbetreuungseinrichtungen dabei unterstützt. So waren beispielsweise nur 6% der Frauen des Geburtsjahrganges 1955 in der Zeit, bis ihre Kinder 3 Jahre alt waren, nicht erwerbstätig (vgl. John 1992:266). Holst/Maier formulieren die These, dass die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes "eine Ausdehnung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse mit Hilfe qualifizierter, erwerbsorientierter und flexibler Frauen" ist und der "Kernbestand männlich normierter Arbeitsverhältnisse (und erwerbstätiger Männer) nicht (vermutlich noch nicht) erreicht wurde" (Holst/Maier 1998:511). Für die Einschätzung der Armutsrisiken von Frauen bedeutet das, dass die Kluft zwischen den Positionen von Männern und Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und im Einkommensgefüge trotz steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter geworden ist. Eine bewußte Umgestaltung des Geschlechtervertrages in Bezug auf die Arbeitsteilung in Beruf und Familie, z.B. entsprechend dem Modell des Paares mit gleichberechtigter Verteilung von Erwerbs- und Hausarbeit, erwächst nach Meinung von Holst/Maier noch nicht unmittelbar aus der Flexibilisierung des Erwerbsarbeitsmarktes. Darüber hinaus wird aus einer Analyse weiblicher Erwerbsverläufe im alten Bundesgebiet deutlich, dass "die Diskontinuität der Erwerbsverläufe trotz zunehmender Frauenerwerbstätigkeit weiterhin wesentliches Merkmal der 'weiblichen Normalbiographie' ist" (Prinz 1992:240).

2.2 Frauen in der gesetzlichen Sozialversicherung

Zur gesetzlichen Sozialversicherung gehören die Kranken- und Pflegeversicherung, die Unfallversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Alle Versicherungszweige, außer der Pflegeversicherung, sind an eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit gebunden. Nicht-erwerbstätige Frauen und Männer sowie Personen, die wegen einer Behinderung oder wegen der Betreuung von Kindern nicht erwerbstätig sind, können keinen eigenständigen Leistungsanspruch erwerben. Sie haben aber einen über eine erwerbstätige Person vermittelten Anspruch, wenn sie mit ihr verheiratet sind, bzw. als Kinder beim Tod des Versicherten bis zu einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze. Während die Leistungen der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung einkommensunabhängig an der Höhe des sachlichen Aufwandes ausgerichtet sind, mit Ausnahme der Höhe des Kranken- und Verletztengeldes, sind die Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung einkommensabhängig. Sie werden bestimmt durch die Versicherungsdauer und die Höhe des Einkommens. Ausgenommen aus dem System der sozialen Sicherung sind Beamte und selbständig Tätige, die z.T. eigene Versorgungswerke mit vergleichbaren abgeleiteten Ansprüchen haben.

Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Rentenversicherung sind Geldeinkommen, die bei Erwerbslosigkeit und Alter (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit), bzw. Tod des Unterhaltsverpflichteten an die Stelle des Erwerbseinkommens treten. Sie sollen gegen das Risiko absichern, bei Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit wegen Alter oder Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit oder wegen einer Erwerbslosigkeit zu verarmen.

Im Folgenden werden exemplarisch Armutsrisiken von Frauen in den Bereichen der Altersrente und der Leistungen der Arbeitslosenversicherung dargestellt

Altersrente

85% der männlichen und 81% der weiblichen Wohnbevölkerung sind Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung, wobei Frauen die Mehrheit in der Angestelltenversicherung bilden (vg. Veil 1992). 1995 haben in den alten Bundesländern "89% der Männer und 70% der Frauen im Alter ab 65 Jahre eine Versichertenrente der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen" (Kortmann 1999:577). Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag (Einzel- und Mehrfachrenten) im ursprünglichen Bundesgebiet betrug 1998 für Männer DM 1.826, für Frauen DM 1.177. Während Einzelrentnern durchschnittlich DM 1.820 monatlich ausbezahlt wurde, erhielten Einzelrentnerinnen nur DM 928. Mehrfachrentner bezogen durchschnittlich monatlich DM 2.090, Mehrfachrentnerinnen DM 1.825. In den neuen Bundesländern und Berlin-Ost betrug der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag 1998 für Männer DM 1.871, für Frauen DM 1.461. Einzelrentner bezogen durchschnittlich DM 1.853, Mehrfachrentner DM 2.217. Einzelrentnerinnen kamen durchschnittlich monatlich auf DM 1.161, Mehrfachrentnerinnen auf DM 2.056. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind allerdings nicht die einzigen Einkommensquellen im Alter. Hinzu können Betriebsrenten, Zinseinkünfte u.a. kommen. Unter Berücksichtigung aller Einkünfte, einschließlich der Beamtenpensionen, wird das durchschnittliche Bruttoeinkommen für alleinstehende Frauen im Westen Deutschlands mit monatlich DM 2.315, im Osten Deutschlands mit DM 1.910 angegeben. Für alleinstehende Männer wird dagegen im Westen ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von DM 2.887 und im Osten von DM 2.170 errechnet (Bundestag 1999:12).

In Bezug auf die Höhe des Renteneinkommens kann als erstes Ergebnis festgehalten werden, dass Frauen ein durchschnittlich geringeres Renteneinkommen haben als Männer, denn die Benachteiligung am Arbeitsmarkt, ihre geringeren Einkommen aus der Erwerbsarbeit und die Begrenzung der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit werden in Bezug auf das Renteneinkommen fortgeschrieben, selbst dann noch, wenn sie lebenslang Vollzeit beschäftigt waren. Da das durchschnittliche Rentenniveau von Frauen aufgrund der verschiedenen Rentenreformen angestiegen ist, ist Altersarmut "heute bei weitem nicht mehr ein so drängendes Problem, wie dies in den späten 60er und frühen 70er Jahren der Fall war". Dennoch ist sie "nach wie vor weiblich" (Gebhardt/Thiede 1997:550). Allein der Umstand, dass Frauen in der Gruppe der alten Menschen überrepräsentiert sind, rechtfertigt für Sörensen die Annahme, dass sie "insoweit einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt" sind (Sörensen 1992:347). In der Verteilung der Bevölkerung im höheren Lebensalter nach dem Geschlecht ist daher ein höheres Armutsrisiko von Frauen begründet.

Tabelle 12

Bevölkerung ab 55 Jahren nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.1997

Altersgruppen (in Jahren)	Frauen		Männer	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
55 bis unter 65	5.495.900	40,2	5.374.700	52,9
65 bis unter 75	4.227.400	30,9	3.162.300	31,1
75 bis unter 85	2.783.800	20,4	1.261.300	12,4
85 und älter	1.161.500	8,5	370.000	3,6
Summe	13.668.600	100	10.168.300	100

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1999

Während in der Altersgruppe der 55- bis unter 65jährigen Männer und Frauen noch fast gleichverteilt sind (49,4% zu 50,6%), sind nur 37% der Bevölkerung über 65 Jahre männlich, während 63% weiblich sind. In der Gruppe der 75- bis 85jährigen ist etwa jede dritte und in der Gruppe der über 85jährigen nur jede vierte Person männlich. Frauen erhalten daher weitaus länger als Männer Rente. Das bedeutet, dass sie bei entsprechend niedriger Rente eine länger andauernde Armutsperiode zu bewältigen haben. Weiter haben sie vor allem im höheren Lebensalter einen wachsenden Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, der vor allem bei den ledigen bzw. alleinstehenden Frauen nicht immer von Familienangehörigen unbezahlt abgedeckt wird, sondern für den sie bezahlen müssen (vgl. Blinkert 1999). Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen für den hauswirtschaftlichen Bedarf nur sehr begrenzt zur Verfügung und setzen bereits eine erhebliche Pflegebedürftigkeit voraus. Das bedeutet, dass Frauen auch bei einem Renteneinkommen oberhalb der – gesellschaftspolitisch definierten – Armutsschwelle das Risiko einer "Versorgungsarmut" tragen, wenn sie die zusätzlichen Kosten für ihre hauswirtschaftliche Versorgung nicht aufbringen können. Die wirtschaftliche Existenzsicherung wird weiter erschwert, wenn Frauen wegen einer Pflegebedürftigkeit in einem Pflegeheim leben müssen. So erhielten 1998 90.775 Frauen, die älter als 70 Jahre waren, Sozialhilfe als Hilfe in besonderen Lebenslagen (Hilfe zur Pflege) in einer vollstationären Einrichtung, gegenüber 16.328 Männern (vgl. auch Bundestag 1999).

Frauen können aufgrund der Wirkungen ihrer Lebensverhältnisse auf die Höhe ihrer Rente in drei Gruppen eingeteilt werden:

- die Gruppe der Frauen, die ihre Lebensarbeitszeit ähnlich wie Männer gestaltet haben, und unabhängig davon, ob sie Kinder haben, ununterbrochen vollzeit erwerbstätig waren und dazu im Verlauf ihres Erwerbslebens ihr Einkommen entsprechend steigern konnten. Sie erzielen in der Regel die höheren Renten. Die Mehrheit der Frauen in den neuen Bundesländern und in Ost-Berlin gehört zu dieser Gruppe. Voraussetzung für die Mütter in dieser Gruppe ist, daß sie die unterschiedlichen Anforderungen von Familie und Beruf vereinbaren können, auch weil die soziale Infrastruktur so ausgebaut ist, dass verlässliche Kinderbetreuung für alle Altersgruppen gewährleistet ist. Die Verantwortung für die Haus- und Familienarbeit liegt in der Regel dennoch fast ausschließlich bei ihnen, weil die Beteiligung von Männern daran nach wie vor nur gering ist (vgl. Blanke/Ehling/Schwarz 1996). Alle Frauen dieser Gruppe haben einen eigenständigen Rentenanspruch. Inwieweit die Rente allerdings oberhalb der – gesellschaftspolitisch definierten – Armutsschwelle liegt, hängt von ihrem jeweiligen Arbeitseinkommen ab.
- die Gruppe der Frauen, die erwerbstätig sind, Kinder haben und die Anforderungen von Beruf und Familie über eine Begrenzung der Lebensarbeitszeit vereinbaren. Diesem Modell, das mit dem Begriff der modernen Versorgerehe charakterisiert wird (Geißler 1991; Holst/Maier 1999), folgt noch eine Mehrheit der Mütter im ursprünglichen Bundesgebiet. Das Einkommen aus der eigenen Erwerbstätigkeit reicht in der Regel nicht für den Unterhalt einer Familie, bzw. im Alter nicht für den Lebensunterhalt, so dass die Frauen auf den „Versorger“ angewiesen bleiben. Die eigene Rente wird also mit der des Ehemannes bzw. mit der Witwenrente kombiniert. Die wirtschaftliche Situation von alleinstehenden Rentnerinnen ist daher allein mit der Darstellung der Höhe ihres eigenen Renteneinkommens nicht ausreichend zu kennzeichnen, da die verwitwete Rentnerin neben ihrer eigenen Rente auch eine Witwenrente bekommt, auch wenn grundsätzlich die "Frauen"renten im Vergleich zu den "Männer"renten niedriger ausfallen und die Witwenrente zudem abgesenkt wird. Die sogenannten Mehrfachrentnerinnen erreichen im Gebiet der alten Bundesrepublik in etwa den Betrag, der durchschnittlich an männliche Einzelrentner gezahlt wird, aber nur 87% des Betrages der Mehrfachrentner in den neuen Bundesländern und in Berlin-Ost 93%.
- die Gruppe der Frauen, die nicht erwerbstätig sind und Kinder haben. Für ihre Rente werden die Kindererziehungszeiten als Versicherungszeiten gutgeschrieben. Beim Tod des Partners bleibt ihnen zudem ihr Unterhaltsanspruch als Witwen, wobei die Versichertenrente auf 60% abgesenkt wird, wenn nicht Anteile des eigenen Einkommens einen bestimmten Freibetrag übersteigen und die Witwenrente daher weiter gekürzt wird. Im ursprünglichen Bundesgebiet werden für 6% aller Witwen die Renten entsprechend gekürzt, in den neuen Bundesländern sind es aufgrund der höheren Versichertenrenten der Frauen 48% der Witwen (vgl. Michaelis 2000). Voraussetzung ist selbstverständlich, dass die Frauen verheiratet geblieben sind, da sie keinen vom Versicherten unabhängigen Rentenanspruch haben. Bei Scheidung vor dem 1.7.1977 hat ein Versorgungsausgleich noch nicht stattgefunden, so dass es für diese Frauen zu Versorgungsdefiziten kommen kann (vgl. Michaelis 2000).

Um die Unterschiede im Rentenniveau zwischen Männern und Frauen und das besondere Armutsrisiko für Frauen im Alter zu dokumentieren, sind exemplarisch aus der VDR Rentenstatistik von 1998 vier Übersichten erstellt worden:

- eine Übersicht über alle Rentner/-innen, gegliedert nach Geschlecht und der Höhe ihrer Rente, unabhängig davon, ob ihre Rente eine Versichertenrente, eine Witwen- oder Witwerrente oder eine Kombination von beiden ist. Diese Übersicht wurde gewählt zur Darstellung der Unterschiede zwischen "Männer"- und "Frauen"renten.
- eine zweite Übersicht über die Doppelrentner/-innen mit der Kombination von Versicherten- und Witwen-/Witwerrenten. Dies ist eine Teilgruppe von allen Rentner/-innen. Die Übersicht wurde gewählt, um die These zu überprüfen, nach der aufgrund der Doppelrenten das Armutsrisiko von Frauen im Alter gebannt sei.
- eine dritte Übersicht über die Doppelrentner/-innen zusammengefasst nach der Höhe ihres abgeleiteten Rentenanspruchs, um die Bedeutung der "Versorgerehe" für die Alterssicherung von Frauen zu verdeutlichen. Damit ist zugleich die wirtschaftlich prekäre Situation zu kennzeichnen, wenn die Ehe insbesondere im höheren Lebensalter keinen Bestand hat.
- eine vierte Übersicht über die Rentner/-innen mit einem Renteneinkommen unter DM 1.200, gegliedert nach der Art ihrer Rente, d.h. der eigenen Versichertenrente ohne zusätzlichen Versorgungsanspruch, dem ausschließlichen Versorgungsanspruch und der Kombination aus beidem. Die Grenze wurde bei DM 1.200 gezogen, ohne dass damit die Armutsschwelle definiert ist. Aufgrund dieser Übersicht kann der Umfang der Gruppe der Frauen, die ein hohes Armutsrisiko tragen, abgeschätzt werden.

In Tabelle 13 ist das tatsächliche Renteneinkommen als Personeneinkommen nicht als Haushaltseinkommen ausgewiesen. Die Tatsache, dass im ursprünglichen Bundesgebiet mehr als jede zweite Frau ein Renteneinkommen unter DM 1.200 hat, gegenüber nur etwa jedem vierten Mann, lässt jedoch noch nicht unmittelbar den Schluß zu, dass die Frauen dieser Gruppe arm sind oder an der Schwelle zur Armut leben. Fast doppelt so viel Rentnerinnen als Rentner haben weniger als DM 1.800 Rente im Monat. Mehr als DM 2.400 erhalten ein Viertel der Rentner, aber nur 6,3% der Rentnerinnen.

In den neuen Bundesländern und Ost-Berlin erreichen Rentnerinnen aufgrund ihrer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit ein höheres Renteniveau als die Frauen im ursprünglichen Bundesgebiet. Dennoch haben auch hier die Männer die höheren Renten, wenngleich die Diskrepanz nicht so groß ist. So haben 37% der Frauen und 8,5% der Männer eine Rente unterhalb von DM 1.200. Immerhin 71% der Frauen und nur 44,4% der Männer haben weniger als 1.800 DM Rente zur Verfügung. Zur Gruppe der Rentenbezieher/-innen mit mehr als DM 2.400 Rente gehören 7,3% aller Frauen und 15,9% aller Männer.

Tabelle 13

alle Rentner/-innen nach Geschlecht und der Höhe ihrer Rente

Rente DM/Monat	insgesamt		Frauen		Männer	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	ursprüngliches Bundesgebiet					
bis 600	2.905.049	20,19	2.273.701	26,39	631.348	10,94
600 – 1.200	3.093.780	25,50	2.390.295	27,74	703.485	12,19
1.200 – 1.800	3.457.826	24,03	2.287.130	26,55	1.170.696	20,28
1.800 – 2.400	2.903.763	20,18	1.119.298	12,99	1.784.465	30,92
2.400 – 3.000	1.583.257	11,00	433.614	5,03	1.149.643	19,92
3.000 – 3.600	386.407	2,69	87.988	1,02	283.034	4,90
3.600 u. mehr	57.839	0,40	23.835	0,28	49.389	0,86
Summe	14.387.921	100,00	8.615.861	100,00	5.772.060	100,00
	Neue Länder und Berlin-Ost					
bis 600	197.495	5,17	150.816	6,34	46.679	3,24
600 – 1.200	804.009	21,05	728.831	30,62	75.178	5,22
1.200 – 1.800	1.335.815	34,97	818.349	34,39	517.466	35,94
1.800 – 2.400	1.080.214	28,28	508.374	21,36	571.840	39,71
2.400 – 3.000	362.724	9,50	157.071	6,60	205.653	14,28
3.000 – 3.600	35.927	0,94	15.170	0,64	20.757	1,44
3.600 u. mehr	3.673	0,10	1.344	0,06	2.329	0,16
Summe	3.819.857	100,00	2.379.955	100,00	1.439.902	100,00

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 1999, eigene Berechnungen

In Tabelle 14 ist zu erkennen, dass 17,9% der Doppelrentnerinnen und 11,3% der Doppelrentner im ursprünglichen Bundesgebiet ein Renteneinkommen unterhalb von DM 1.200 haben. In den neuen Bundesländern und in Ostberlin sind es 3,6% der Frauen und 1% der Männer. Unter 1.800 DM erhalten hier 26,6% der Frauen und 14,2% der Männer, gegenüber fast 50% der Frauen und 30,1% der Männer im ursprünglichen Bundesgebiet. Renten über DM 2.400 beziehen im ursprünglichen Bundesgebiet 19,1% der Frauen und 34,8% der Männer, gegenüber 20,5% der Frauen und 29,9% der Männer in den neuen Bundesländern. Frauen mit einer doppelten Rente erreichen daher ein durchschnittlich höheres Rentenniveau, in den neuen Bundesländern deutlich höher als im ursprünglichen Bundesgebiet. Dennoch kann festgehalten werden, dass von den insgesamt etwa 3,2 Millionen Doppelrentnerinnen fast 14% ein Renteneinkommen unter DM 1.200 haben, das sind mehr als 400.000 Frauen. Vermutlich sind unter ihnen einige, die über zusätzliche Einkommensquellen verfügen, gleichwohl sind sie als eine Risikogruppe für Altersarmut anzusehen.

Tabelle 14

Doppelrentner/-innen mit Kombination von Versicherten- und Witwen-/Witwerrenten

Rente DM/Monat	insgesamt		Frauen		Männer	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
ursprüngliches Bundesgebiet						
bis 600	70.824	2,82	67.357	2,84	3.467	2,58
600 – 1.200	368.181	14,68	356.404	15,02	11.777	8,75
1.200 – 1.800	776.752	30,96	751.443	31,67	25.309	18,81
1.800 – 2.400	791.235	31,56	744.092	31,36	47.143	35,05
2.400 – 3.000	389.650	15,54	351.444	14,81	38.206	28,40
3.000 – 3.600	92.118	3,67	79.293	3,34	7.395	5,50
3.600 u. mehr	18.628	0,74	22.836	0,96	1.222	0,91
Summe	2.507.388	100,00	2.372.869	100,00	134.519	100,00
Neue Länder und Berlin-Ost						
bis 600	947	0,11	921	0,12	26	0,04
600 – 1.200	28.062	3,23	27.396	3,44	666	0,91
1.200 – 1.800	192.563	22,16	182.947	22,99	9.616	13,16
1.800 – 2.400	462.309	53,21	421.377	52,95	40.932	56,03
2.400 – 3.000	165.769	19,06	146.940	18,46	18.829	25,78
3.000 – 3.600	17.667	2,03	14.910	1,87	2.757	3,77
3.600 u. mehr	1.525	0,18	1.303	0,16	222	0,30
Summe	868.842	100,00	795.794	100,00	73.048	100,00

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 1999, eigene Berechnungen

Insgesamt erhalten nur etwa 3% aller Doppelrentner eine Witwerrente, während es 28,9% der Frauen sind. Hinzu kommen 17,5% der Rentnerinnen, deren einziges Renteneinkommen die Witwenrente ist, gegenüber 1,2% der Rentner. Aus Tabelle 14 wird deutlich, dass die Witwenrente für die Sicherung des Lebensunterhaltes insbesondere für alte Frauen von großer Bedeutung ist, während sie bei den Männern kaum eine Rolle spielt. Zum einen kommen sie seltener in den Genuss der Witwerrente. Zum anderen liegt der Rentenbetrag für 85% der Witwer unter DM 600, davon sind etwa 75% unterhalb von DM 400. Der Betrag der Witwenrente liegt nur bei 14,4% unter DM 600, aber für 10% bei über DM 1.800 (vgl. Tab. 15).

Tabelle 15

Doppelrentner/-innen nach der Höhe ihrer Witwen-/Witwerrenten

Rente DM/Monat	insgesamt		Frauen		Männer	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
bis 600	635.798	18,81	459.680	14,49	176.118	85,43
600 – 1.200	1.513.287	44,78	1.484.648	46,78	28.644	13,89
1.200 – 1.800	1.088.250	32,20	1.086.917	34,25	1.33	0,65
1.800 – 2.400	132.034	3,91	131.970	4,16	64	0,03
2.400 u. mehr	10.183	0,30	10.180	0,32	3	0,00
Summe	3.379.552	100,00	3.173.390	100,00	206.162	100,00

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 1999, eigene Berechnungen

In Tabelle 16 werden die Renteneinkommen von Männern und Frauen im Bereich der Niedrigrenten nach Art und Höhe der Rente gegenübergestellt, hier wieder differenziert ausgewiesen für das ursprüngliche Bundesgebiet und für die neuen Bundesländer. Aus dieser Aufschlüsselung lassen sich Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von ledigen bzw. alleinstehenden Frauen gewinnen, soweit das Renteneinkommen die ausschließliche Einkommensquelle ist. Zur Klärung, inwieweit Frauen über weitere Einnahmen verfügen, sind die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hinzuzuziehen, die für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gesondert ausgewertet werden.

Im ursprünglichen Bundesgebiet haben 35% der Frauen eine Versichertenrente aus eigener Erwerbstätigkeit unter DM 1.200. 22% haben eine Rente unter DM 600. In den neuen Bundesländern haben 29,6% der Frauen weniger als DM 1.200 und nur 4,8% weniger als DM 600. 21,9% der Männer haben im ursprünglichen Bundesgebiet weniger als DM 1.200, bzw. 10,2% weniger als DM 600. In den neuen Bundesländern sind es 6,3% bzw. 1,8% der Rentner. Für die Bewertung der Bedeutung von Niedrigrenten für Männer und Frauen sind wiederum die Unterschiede in den Erwerbsbiographien von Männern und Frauen, insbesondere die in den Einkommen zu berücksichtigen. Wenn z.B. jeder zehnte Mann weniger als DM 600 an Rente aus eigener sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit hat, ist vermutlich für eine Mehrheit diese Rente nicht das einzige Alterseinkommen, sondern ihnen stehen neben den Rentenanwartschaften in der Regel weitere Einkünfte aus privater Vorsorge im Rahmen einer nicht versicherungspflichtigen Tätigkeit zur Verfügung. Ein Indiz dafür ist der geringe Anteil der Rentner mit Niedrigrenten in den neuen Bundesländern. Hier bestehen die Alterseinkünfte zu 90% bei den Männern bzw. zu 93% bei den Frauen aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Enquete-Kommission 1994:285), weil die erwerbstätigen Männer und Frauen dort in der Regel sozialversichert waren. Aber umgekehrt kann nicht von einem durchschnittlichen Gesamteinkommen her geschlossen werden - das z.B. für alleinstehende Frauen im ursprünglichen Bundesgebiet mit DM 2.315 angegeben wird und zu 71% aus Renteneinkünften besteht -, dass die Bezieherinnen von niedrigen Versicherten- bzw. Witwenrenten durch andere Einkünfte vergleichsweise wie die Männer wirtschaftlich ausreichend abgesichert sind (vgl. Deutscher Bundestag 1999:12). Das trifft nicht für alle zu.

Da Versichertenrenten als Personeneinkommen ausgewiesen sind, sagt ihre Höhe nichts über das Haushaltseinkommen aus. Aus der Statistik ist der Familienstand nur insoweit zu erkennen, als für Bezieher/-innen von Witwen-/Witwerrenten unterstellt werden kann, dass sie alleinstehend sind, bzw. dass Haushaltsangehörige nicht unbedingt Familienangehörige sein müssen und daher eine Wirtschaftsgemeinschaft nicht "naturgemäß" unterstellt werden kann, die im Rahmen der Haushaltsumverteilung das individuelle Einkommen erhöhen würde. Hier kann allenfalls von einem Einsparungseffekt und damit von einer indirekten Einkommenserhöhung ausgegangen werden, der durch die gemeinsame Nutzung der Wohnung erzielt wird (vgl. Enquete-Kommission 1994). Daher sollen hier Witwen/Witwer, die eine Witwen-/Witwerrente allein oder in Kombination mit der Versichertenrente erhalten, als Gruppen zusammen betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist allerdings auch hier, dass das geringe Renteneinkommen nicht für alle Frauen die einzige Einkommensquelle ist, sie aber in weit- aus geringerem Umfang als Männer über weitere Einkünfte verfügen (vgl. Enquete-Kommission 1994, ebenso Deutscher Bundestag 1999).

Tabelle 16

Rentner/-innen mit einem Renteneinkommen unter DM 1.200

Rentenart	Frauen		Männer	
	unter DM 600	DM 600 - 1.200	unter DM 600	DM 600 - 1.200
		<i>ursprüngliches Bundesgebiet</i>		
Versichertenrente	1.911.645	1.139.602	585.915	679.025
Witwen/Witwerrente	607.146	574.724	41.945	12.579
kombinierte Rente	67.357	356.404	3.467	11.777
		<i>neue Bundesländer und Berlin-Ost</i>		
Versichertenrente	113.225	591.088	25.892	64.629
Witwen/Witwerrente	36.584	108.059	20.747	9.778
kombinierte Rente	936	27.567	30	670
Gesamtzahl der Rentner/-innen insgesamt:				
ursprüngliches Bundesgebiet:			Frauen: 8.615.861	
			Männer: 5.772.060	
Neue Bundesländer und Berlin-Ost			Frauen: 2.379.955	
			Männer: 1.439.902	

Quelle: VDR Statistik Rentenbestand am 31.12. 1998

Im ursprünglichen Bundesgebiet haben 7,8% der Witwen mit Witwenrente oder einer Kombinationsrente eine Rente unter DM 600 und 18,6% eine Rente zwischen DM 600 und DM 1.200 erhalten. In den neuen Bundesländern waren das 1,6% bzw. 7,3% der Rentnerinnen. Zu diesen beiden Gruppen gehören im ursprünglichen Bundesgebiet 7,9% bzw. 12,1% der Rentner, in den neuen Bundesländern 1,4% bzw. 2,7%. Das bedeutet, dass in den alten Bundesländern jede vierte Rentnerin und jeder fünfte Rentner, in den neuen Bundesländern 9% der Rentnerinnen und 4% der Rentner weniger als DM 1.200 an Rente beziehen. Genauere Erkenntnisse über das tatsächliche Haushaltseinkommen der alten Einpersonenhaushalte sind aus der Auswertung der Einkommens- und Vermögensstichprobe zu erwarten. Die Gruppe von Frauen mit niedrigen Renten trägt aber auch aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung ein höheres Armutsrisiko.

Die Enquete-Kommission Demographischer Wandel hat in ihrem Zwischenbericht (1994) zwei Ursachen für eine "besonders schwierige materielle Situation im Alter" angegeben (284):

- Frau/Mann hat nicht genügend Ansprüche erworben. Zu dieser Gruppe gehören Frauen, "die familienbedingt ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen". Dazu kommt, dass keine weiteren Leistungen z.B. aus einer betrieblichen Alterssicherung, bezogen werden und zudem nur unzureichend oder keine private Vorsorge getroffen wurde. Auch das sind wieder

Faktoren, die Frauen in den alten Bundesländern aufgrund ihrer Erwerbsbiographie eher berühren als Männer.

- Frau/Mann war nicht abgesichert.

Beides zusammengenommen ergibt zu geringe Leistungsansprüche zur materiellen Absicherung des Alters.

Prognostisch hat die Enquete-Kommission Frauen auch weiterhin als Risikogruppe angesehen, auch wenn ihre zunehmende Erwerbstätigkeit langfristig zu einer Erhöhung ihres Renteneinkommens beiträgt. Der "Entwicklung der Haushaltsstruktur und den Formen des Zusammenlebens" weist die Enquete-Kommission eine große Bedeutung für die Altersarmut zu, u.a. weil die negativen Effekte des Arbeitsmarktes, wie die "Arbeitszeitreduzierung ohne Lohnausgleich zur Entlastung" nur in einer Haushaltsgemeinschaft mit mehreren Einkommen ausgeglichen werden können (Enquete-Kommission 1994:320). Dies trifft dann allerdings nicht mehr für die alleinstehenden Witwen bzw. für ledige alte Frauen zu.

Auch wenn von den niedrigen Renten nicht unmittelbar auf die Höhe des zur Verfügung stehenden Nettoeinkommens geschlossen werden kann, so ist doch zu vermuten, dass Frauen, die in den Gruppen mit den Niedrigrenten deutlich überrepräsentiert sind, ein höheres Armutsrisiko tragen bzw. über längere Zeiten arm sind. Hinzu kommen Versorgungsdefizite, die bis zu einer existenziellen Unterversorgung reichen und als Erscheinungsformen "absoluter" Armut charakterisiert werden können.

Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld

Im Gegensatz zu den anderen "Säulen" der sozialen Sicherung enthält das Arbeitsförderungsgesetz (SGB III) in § 8 die Normierung der Frauenförderung für die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung. Damit wird die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt vom Gesetzgeber wahrgenommen; eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik wird zur Pflichtaufgabe der Bundesanstalt für Arbeit.

Die "klassischen" Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld bei Umschulungen oder Fortbildungsmaßnahmen) fallen aber auch hier bei Frauen geringer aus als bei Männern, weil sie der Höhe nach von den vorher erzielten Erwerbseinkommen abgeleitet sind, die als Folgen der Benachteiligung am Arbeitsmarkt und der Erwerbsarbeitsunterbrechung auch in diesem Leistungsbereich fortgeschrieben werden.

Im Folgenden werden die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld dargestellt, gegliedert nach Geschlecht und Höhe der jeweiligen Transferleistung. Ein besonderes Armutsrisiko wird für die Gruppen angenommen, die Leistungen erhalten, die die Höhe von DM 1.200 unterschreiten.

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld erhalten vor allem Arbeitslose, die mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren und sich beim Arbeitsamt erwerbslos gemeldet haben. Höhe und Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld werden im wesentlichen bestimmt von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und von der Höhe des Einkommens. Im Dezember 1998 erhielten im Bundesgebiet West insgesamt 1.211.943 Personen Arbeitslo-

sengeld, davon waren 42% weiblich. Im Bundesgebiet Ost waren es 678.898 Personen, davon waren 45% weiblich.

Tabelle 17

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld Dezember 1998

Höhe in DM	Empfänger/innen insgesamt				davon verheiratet				davon nicht verheiratet			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
	ursprüngliches Bundesgebiet											
bis 600	17.493	2,5	90.218	17,7	3.210	0,8	70.564	22,5	14.283	5,0	19.654	10,1
600 – 1.200	135.159	19,2	256.764	50,4	37.890	9,1	157.041	50,0	97.269	34,0	99.723	51,1
1.200 – 1.800	311.574	44,3	132.971	26,1	159.642	38,4	68.402	21,8	151.932	53,0	64.569	33,1
1.800 – 2.400	166.568	23,7	24.766	4,9	148.452	35,7	15.114	4,8	18.116	6,3	9.652	4,9
2.400 u. mehr	71.851	10,2	4.579	0,9	66.707	16,0	2.940	0,9	5.147	1,8	1.639	0,8
Summe	702.645	100	509.298	100	415.898	100	314.061	100	286.747	100	195.237	100
Durch. in DM	1.623,70	--	1.027,80	--	1.862,20	--	970,60	--	1.277,90	--	1.119,70	--
	Neue Länder und Berlin-Ost											
bis 600	10.455	2,8	32.600	10,6	974	0,4	18.780	9,2	9.481	6,3	13.820	13,1
600 – 1.200	148.026	39,9	164.978	53,5	67.019	30,4	108.033	53,1	81.007	54,0	56.945	54,1
1.200 – 1.800	173.033	46,6	98.381	31,9	116.683	52,9	66.313	32,6	56.350	37,0	32.068	30,5
1.800 – 2.400	33.078	8,9	11.868	3,8	29.558	13,4	9.560	4,7	3.520	2,3	2.308	2,2
2.400 u. mehr	6.622	1,8	857	0,3	6.371	2,9	724	0,4	251	0,2	133	0,1
Summe	371.214	100	308.684	100	220.605	100	203.410	100	150.609	100	105.274	100
Durch. in DM	1.300,10	--	1.084,80	--	1.426,50	--	1.104,50	--	1.115,00	--	1.046,80	--

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, 2000

Im Bundesgebiet West haben 68% von allen Frauen und 22% von allen Männern ein Arbeitslosengeld bezogen, das unterhalb von DM 1.200 lag. Der Anteil der Frauen an allen Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld in der Höhe bis zu DM 1.200 lag bei 69%. In der Gruppe mit einem Arbeitslosengeld von DM 1.800 und mehr waren nur noch etwa 11% weiblich. 66% der Frauen in der Gruppe mit weniger als DM 1.200 Arbeitslosengeld und 73% der Männer in dieser Gruppe sind verheiratet, 34% der Frauen und 27% der Männer sind unverheiratet. Von den insgesamt 119.377 unverheirateten Frauen, die weniger als DM 1.200 Arbeitslosengeld bezogen haben, waren etwa ein Drittel jünger als 24 Jahre, von den 111.552 Männern war etwa jeder vierte jünger als 24 Jahre. Das bedeutet, dass der Anteil der älteren Frauen in der Gruppe der unverheirateten Frauen mit weniger als DM 1.200 Arbeitslosengeld weit höher ist als der entsprechende Anteil bei den Männern. Unter den unverheirateten Personen insgesamt waren die Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld deutlich unterrepräsentiert.

In den neuen Bundesländern haben 64% von allen Frauen und 43% von allen Männern ein Arbeitslosengeld in Höhe bis zu DM 1.200 bezogen. 64% der Frauen und 44% der Männer waren verheiratet. 36% der Frauen und 56% der Männer waren unverheiratet. Der Anteil der verheirateten Frauen an allen Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld in der Höhe bis zu DM 1.200 lag bei 65%. In der Gruppe mit einem Arbeitslosengeld von DM 1.800 und mehr waren 22% weiblich. Von den insgesamt 70.765 unverheirateten Frauen, die weniger als DM 1.200

Arbeitslosengeld bezogen, waren 35% jünger als 24 Jahre, von den 90.488 Männern waren 37% jünger als 24 Jahre.

Zur Einschätzung, ob die verheirateten Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld unterhalb der Höhe von DM 1.200 an der Armutsschwelle leben bzw. arm sind, ist wiederum das Haushaltseinkommen zu berücksichtigen. Sechs von 10 der nicht verheirateten Frauen im ursprünglichen Bundesgebiet und sieben von 10 Frauen in den neuen Bundesländern tragen jedoch ein erhöhtes Armutsrisiko, wenn sie nicht in Haushaltsgemeinschaft mit unterhaltsverpflichteten Einkommensbeziehern leben. Das sind 190.142 Frauen.

Arbeitslosenhilfe

Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosenhilfe sind Erwerbslosigkeit, Bedürftigkeit, das Fehlen eines Anspruch auf Arbeitslosengeld und weitere gesetzlich definierte besondere Anspruchsvoraussetzungen. Wesentlich für den Bezug der Arbeitslosenhilfe ist, dass eigenes Einkommen und Vermögen und das Einkommen und Vermögen von Unterhaltsverpflichteten, zu denen auch eine Person gehört, die mit dem Erwerbslosen in "eheähnlicher Gemeinschaft" lebt, "die Erbringung von Arbeitslosenhilfe nicht rechtfertigt" (§ 194 SGB III). Dem Bezug von Arbeitslosenhilfe geht also bereits ein gewisser Grad an "Verarmung" voraus.

Im Dezember 1998 haben im ursprünglichen Bundesgebiet insgesamt 941.681 Personen Arbeitslosenhilfe erhalten, davon waren etwa ein Drittel weiblich. In den neuen Bundesländern waren von 528.058 Bezieher/-innen von Arbeitslosenhilfe etwa 59% weiblich. An fast 89% der Frauen und 68% der Männer wurden im ursprünglichen Bundesgebiet weniger als DM 1.200 Arbeitslosenhilfe ausgezahlt. Von allen Bezieher/-innen von Arbeitslosenhilfe unterhalb von DM 1.200 waren 39% weiblich. Von denen, die mehr als DM 1.800 erhielten, waren 9% weiblich.

Von den Frauen waren 45,5%, von den Männern 30% verheiratet. 12% der 147.977 unverheirateten Frauen waren jünger als 24 Jahre. Ähnlich waren auch 12% der 298.275 unverheirateten Männer jünger als 24 Jahre. Dabei erhielten jedoch fast doppelt so viele junge Männer Arbeitslosenhilfe als junge Frauen, was dem geschlechtsspezifischen Unterschied in der Erwerbsbeteiligung und in der Erwerbslosigkeit nicht entspricht. Frauen erfüllen offenbar weniger häufig die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosenhilfe als Männer, weil sie in Beziehungen leben und das Einkommen/Vermögen des Partners angerechnet wird. Dagegen haben Männer vermutlich auch deswegen häufiger einen Anspruch, weil das Einkommensniveau der unterhaltsverpflichteten Partnerin geringer ist.

In den neuen Bundesländern bezogen 79% aller Männer und etwa 72% aller Frauen Arbeitslosenhilfe in der Höhe bis zu DM 1.200. 61% von allen Empfänger/-innen von weniger als DM 1.200 waren weiblich. In der Gruppe der Empfänger/-innen mit mehr als DM 1.800 Arbeitslosenhilfe waren 17% weiblich.

Tabelle 18

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe Dezember 1998

Höhe in DM	Empfänger/innen insgesamt				davon verheiratet				davon nicht verheiratet			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
	ursprüngliches Bundesgebiet											
bis 600	42.606	6,7	85.663	28,0	19.336	6,9	56.180	41,2	23.270	6,5	29.483	17,4
600 – 1.200	384.028	60,4	185.608	60,7	109.023	38,9	67.114	49,2	275.005	77,0	118.494	69,9
1.200 – 1.800	183.553	28,9	31.971	10,5	130.310	46,5	11.971	8,8	53.243	15,0	20.000	11,8
1.800 – 2.400	21.518	3,4	2.444	0,8	17.335	6,2	969	0,7	4.183	1,2	1.475	0,9
2.400 u. mehr	4.149	0,7	141	0,1	4.088	1,5	92	0,1	61	0,0	49	0,0
Summe	635.854	100	305.827	100	280.092	100	136.326	100	355.762	100	169.501	100
Durch. in DM	1.104,30	--	810,10	--	1.235,10	--	713,90	--	1.001,40	--	887,50	--
	Neue Länder und Berlin-Ost											
bis 600	15.732	7,2	79.081	25,5	6.519	7,8	60.125	32,5	9.204	6,8	18.956	15,2
600 – 1.200	168.143	77,0	208.775	67,4	53.902	64,8	113.479	61,3	114.241	85,0	95.296	76,5
1.200 – 1.800	31.640	14,5	21.347	6,9	20.463	24,6	11.243	6,1	11.177	8,3	10.104	8,1
1.800 – 2.400	2.633	1,2	547	0,2	2.159	2,6	307	0,2	474	0,4	240	0,2
2.400 u. mehr	156	0,1	13	0,0	153	0,2	12	0,0	3	0,0	1	0,0
Summe	218.295	100	309.763	100	83.196	100	185.166	100	135.099	100	124.597	100
Durch. in DM	971,00	--	791,80	--	1.046,60	--	741,20	--	924,30	--	866,90	--

Quelle: Bundesanatsalt für Arbeit, 2000

Von den Frauen, die weniger als DM 1.200 erhalten haben, waren 60% verheiratet. Von den Männern waren es nur etwa ein Drittel. 7,4% der 147.977 unverheirateten Frauen waren jünger als 24 Jahre gegenüber 13,6% der 123.445 unverheirateten Männer.

Da Arbeitslosenhilfe nachrangig gewährt wird unter Berücksichtigung der Einkommen der Unterhaltsverpflichteten, verweisen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in den unteren Bezugsgruppen im Osten Deutschlands auf die länger andauernde Erwerbslosigkeit von Frauen und die besonders prekäre wirtschaftliche Situation der unverheirateten jüngeren und älteren Frauen.

Zur Einschätzung, ob die verheirateten Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe unterhalb der Höhe von DM 1.200 an der Armutsschwelle leben bzw. arm sind, ist wiederum das Haushaltseinkommen zu berücksichtigen. Annähernd neun von 10 der nicht verheirateten Frauen im ursprünglichen Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern tragen jedoch ein erhöhtes Armutsrisiko, wenn sie nicht im Haushalt der Eltern leben bzw. in einer als "eheähnlich" definierten Haushaltsgemeinschaft mit einem Mann leben. Das sind 262.229 Frauen.

Unterhaltsgeld

Unterhaltsgeld ist eine Lohnersatzleistung für Erwerbstätige und Erwerbslose, die an anerkannten Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Die Anspruchsvoraussetzungen entsprechen in etwa denen für den Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe.

Tabelle 19

Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltsgeld Dezember 1998

Höhe in DM	Empfänger/innen insgesamt				davon verheiratet				davon nicht verheiratet			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
	ursprüngliches Bundesgebiet											
bis 600	2.400	2,6	5.134	7,2	474	1,2	2.795	8,6	1.926	3,6	2.339	6,0
600 – 1.200	30.454	32,8	37.730	52,7	6.106	15,8	18.726	57,9	24.348	45,0	19.004	48,5
1.200 – 1.800	44.193	47,5	25.268	35,3	19.085	49,4	9.173	28,4	25.108	46,0	16.095	41,1
1.800 – 2.400	12.246	13,2	3.022	4,2	9.694	25,1	1.422	4,4	2.552	4,7	1.600	4,1
2.400 u. mehr	3.696	4,0	384	0,5	3.312	8,6	235	0,7	384	0,7	149	0,4
Summe	92.989	100	71.538	100	38.671	100	32.351	100	54.318	100	39.187	100
Durch. in DM	1.402,50	--	1.128,40	--	1.651,70	--	1.077,70	--	1.225,10	--	1.170,40	--
	Neue Länder und Berlin-Ost											
bis 600	1.026	1,6	3.842	4,4	102	0,3	1.576	2,9	924	2,7	2.266	6,9
600 – 1.200	28.602	44,2	47.114	53,9	8.562	28,5	30.554	56,0	20.040	58,0	16.560	50,5
1.200 – 1.800	28.887	44,7	33.393	38,2	16.118	53,7	20.269	37,2	12.769	37,0	13.124	40,0
1.800 – 2.400	5.358	8,3	2.843	3,3	4.465	14,9	2.029	3,7	893	2,6	814	2,5
2.400 u. mehr	815	1,3	158	0,2	780	2,6	120	0,2	35	0,1	38	0,1
Summe	64.688	100	87.350	100	30.027	100	54.548	100	34.661	100	32.802	100
Durch. in DM	1.285,60	--	1.144,40	--	1.443,10	--	1.146,10	--	1.149,20	--	1.141,60	--

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, 2000

Im ursprünglichen Bundesgebiet haben im Dezember 1998 insgesamt 164.527 Personen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen und Unterhaltsgeld erhalten. Nur etwa 44% von ihnen waren weiblich.

60% aller Frauen und 35% aller Männer haben weniger als DM 1.200 an Unterhaltsgeld erhalten. Von allen Personen in dieser Gruppe waren 57% weiblich. Unter den Bezieher/-innen von Unterhaltsgeld mit mehr als DM 1.800 waren etwa 18% weiblich. Von den Bezieher/-innen von Unterhaltsgeld bis zu DM 1.200 waren 50% der Frauen und 80% der Männer verheiratet. 23% der 47.617 nicht verheirateten Frauen und 22% der 26.234 Männer waren jünger als 24 Jahre.

In den neuen Bundesländern haben im Dezember 1998 152.038 Personen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, 58% von ihnen waren weiblich. Das waren weit mehr Frauen als im alten Bundesgebiet. Möglicherweise werden erwerbslose Frauen in den neuen Bundesländern aufgrund ihrer ungünstigen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eher in Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt.

58% der Frauen und 46% der Männer hatten weniger als 1.200 DM Unterhaltsgeld. 63% von allen Empfänger/-innen von weniger als DM 1.200 waren weiblich. In der Gruppe der Empfänger/-innen mit mehr als DM 1.800 Arbeitslosenhilfe waren etwa ein Drittel weiblich. Von den Frauen mit dem geringen Unterhaltsgeld waren 27% , von den Männern 71% verheiratet. 30% der 21.343 unverheirateten Frauen und 23% der 26.274 unverheirateten Männer waren jünger als 24 Jahre.

Zur Einschätzung, ob die verheirateten Bezieherinnen und Bezieher von Unterhaltsgeld von weniger als DM 1.200 an der Armutsschwelle leben bzw. arm sind, ist wiederum das Haushaltseinkommen zu berücksichtigen. Fünf von 10 der nicht verheirateten Frauen im ursprünglichen Bundesgebiet und etwa sechs von 10 Frauen in den neuen Bundesländern tragen jedoch während ihrer Weiterbildungsmaßnahme ein erhöhtes Armutsrisiko. Das sind insgesamt 40.169 Frauen.

Andere Leistungen aus dem SGB III

Im SGB III sind verschiedene Leistungen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern vorgesehen, u.a. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Mobilitätshilfen, Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld und Unterstützung der Beratung und Vermittlung durch die Förderung von Bewerbungs- und Reisekosten. Die Statistiken der geförderten Personen weisen für den Berichtsmonat Dezember 1998 im Bereich des ursprünglichen Bundesgebietes eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen aus. Frauen kommen nur in der Förderung von Teilzeitbeschäftigung und Berufsrückkehr, also typisch weiblichen Strukturmerkmalen, auf einen Anteil von fast 100%. Der Anteil der Frauen an den Teilnehmer/-innen der Maßnahmen in den neuen Bundesländern ist demgegenüber weit höher und erreicht z.B. bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der häufigsten Maßnahme, fast 60%. Dies ist vermutlich auf die schlechteren Ausgangsperspektiven für Frauen am Arbeitsmarkt dort und die hohe Erwerbsneigung der Frauen selbst zurückzuführen. Im ursprünglichen Bundesgebiet scheint sich jedoch die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben bis hin in die Fördermaßnahmen des Arbeitsamtes fortzusetzen. Das kann wiederum als ein frauenspezifisches Armutsrisiko angesehen werden.

2.3 Frauen in der Sozialhilfe

Sozialhilfe gilt neben den beitragsfinanzierten Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung und der steuerfinanzierten Vorsorge als "dritte Säule" der sozialstaatlichen Sicherung. Sie ist eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte "öffentliche Fürsorge für Hilfebedürftige" (Breuer/Engels 1999:2). Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) enthält neben einem Einkommenstransfer (Hilfe zum Lebensunterhalt) als Regelleistung einen vielfältigen Leistungskatalog, der auf individuelle Notlagen außerhalb des Erwerbsarbeitslebens orientiert ist, die aus dem Versicherungsprinzip herausfallen (Hilfe in besonderen Lebenslagen). Der Bezug von Sozialhilfe ist an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gebunden. Sozialhilfe ist vor allem nachrangig, d.h. tritt nur dann ein, wenn alle anderen Leistungen, wie Versicherungs- und Versorgungsansprüche, Einkommen aus Vermögen oder Unterhaltsansprüche ausgeschöpft sind. Die Regelsätze, in denen die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen werden, zuzüglich Miete und andere gesetzlich normierte Sonderleistungen oder Mehrbedarfzuschläge, gelten daher als gesellschaftlich definiertes Existenzminimum. Für diese Annahme spricht weiter das im Gesetz festgeschriebene Lohnabstandsgebot, nach dem die Regelsätze nicht das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen von "Modellfamilien" im unteren Einkommensbereich erreichen dürfen. Dies wird statistisch in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt, die fünfjährig vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird. So lag beispielsweise im alten Bundesgebiet der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt für eine alleinlebende Person bei DM 1.181, während das Einkommen eines Hilfsarbeiters im produzierenden Gewerbe in der Leistungsgruppe 3 mit DM 2.506 angegeben wurde, eine Differenz von 52,9%. Im Osten Deutschlands betrug die Differenz 49,1% bei einer alleinstehende Person und einem durchschnittlichen Einkommen von DM 2.014. Der Abstand zwischen unteren Lohngruppen und dem Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt verringert sich für Ehepaare mit und ohne Kinder und für Alleinerziehende. Im Westen Deutschlands ist der Abstand mit 12,6% bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern zwischen sieben und 13 Jahren am geringsten, im Osten Deutschlands mit 11,4% für Ehepaare mit drei Kindern (vgl. Breuer/Engels 1999).

Als weiterer Indikator, dass mit dem Bedarf an Sozialhilfe die Armutsschwelle markiert werden kann, gilt, dass Sozialhilfe auch ergänzend zu einem Erwerbseinkommen oder einer Versicherungsleistung gezahlt wird. Darüber hinaus müssen erst alle eigenen Mittel aufgebraucht werden – bis auf den gesetzlich normierten Rest eines Vermögens -, so dass der Bezug von Sozialhilfe als Geldleistung eigentlich "Mittellosigkeit", Einkommensarmut voraussetzt. Inwieweit der Sozialhilfebezug "bekämpfte" Armut oder bereits Armut ist, ist abhängig von der gesellschaftlich definierten Armutsgrenze. Nach Hauser (mündliche Mitteilung 2000) liegt die Sozialhilfeschwelle jedoch im Bereich von etwa 50% des Durchschnittseinkommens, der in der sozialwissenschaftlichen Diskussion als Armutsgrenze definiert wird.

Da das Statistische Bundesamt im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung mit der Erarbeitung einer Studie zu "Umfang, Strukturen und Gründe für Sozialhilfebedürftigkeit" beauftragt wurde, sollen hier nur mit wenigen Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik von 1998 die Frauen in Ost- und Westdeutschland, die Sozialhilfe erhalten, charakterisiert werden. Mit diesen Daten können die Sozialhilfeempfänger/-innen nach Alter, Geschlecht, Bildungsabschluß, Familienstand oder Gründen für den Sozialhilfebezug unterschieden und besonders belastete Gruppen identifiziert werden. Aus den Daten lassen sich

deutliche Trends erkennen, die auf die strukturell begründeten Armutsrisiken von Frauen zurückgeführt werden können (vgl. Böckmann-Schewe 1998).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Tabelle 20

Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt und im Alter von 15 bis 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen in Deutschland nach Geschlecht (Bestand 1998)

Anteil/ Empfänger/-innen	altes Bundesgebiet		neue Bundesländer und Berlin-Ost	
	insg.	Anteil Frauen (%)	insg.	Anteil Frauen (%)
Empfänger/-innen insgesamt	2.467.265	56,5	412.057	54,3
Darunter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	1.505.307	59,1	261.107	56,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

Der Anteil von Frauen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren betrug im ursprünglichen Bundesgebiet am 31.12.1997 49,2%, ihr Anteil insgesamt 51,8%, in den neuen Bundesländern 48,8% bzw. insgesamt 51,2%. Der Anteil aller Frauen im erwerbsfähigen Alter an den Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen war 1998 mit 59,1% im alten Bundesgebiet und 56,3% in den neuen Bundesländern deutlich höher, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung von 51,8% bzw. 51,7% entsprach. Frauen in den neuen Bundesländern waren jedoch weniger häufig betroffen als Frauen im früheren Bundesgebiet. Das Ergebnis dieses Vergleichs kann als ein erstes Indiz gewertet werden, daß die Risiken für Frauen und Männer zu verarmen und deshalb Sozialhilfe zu beziehen, deutlich verschieden sind bzw. dass bestimmte frauentypische Merkmale, wie eher alleinerziehend oder teilzeitbeschäftigt zu sein als Männer, auch für die Lebenssituation von Sozialhilfeempfängerinnen charakteristisch sind und ihr hohes Armutsrisiko begründen.

Tabelle 21

Deutsche Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Alter von 15 bis 65 Jahren nach ihrer besonderen sozialen Situation (Bestand 1998)

Anteil/ besondere soziale Situation	altes Bundesgebiet		neue Bundesländer und Berlin-Ost	
	insg.	Anteil Frauen (%)	insg.	Anteil Frauen (%)
Tod eines Familienangehörigen	15.712	70,6	1.112	62,6
Trennung/Scheidung	136.083	86,9	11.142	78,5
Geburt eines Kindes	42.941	89,9	18.302	79,0
Freiheitsentzug, Haftentlassung	7.578	32,1	1.839	12,3
Stat. Unterbringung eines Familienangehörigen	1.901	60,8	107	62,6
Suchtabhängigkeit	15.398	33,0	2.312	23,4
Überschuldung	11.798	48,8	2.867	46,5
ohne eigene Wohnung	29.619	43,0	6.554	33,3
keine dieser sozialen Situationen	864.921	57,1	201.380	55,8
insgesamt	1.108.092	61,0	243.111	57,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

Für etwa 27% der Sozialhilfeempfängerinnen waren bis zu drei der in der Statistik genannten besonderen sozialen Situationen zutreffend; dies galt ebenso für 14% der Männer. Frauen waren in allen familienbedingten Gründen weit überrepräsentiert. Ihr Anteil an den überschuldeten Sozialhilfeempfänger/-innen entsprach fast ihrem Anteil an der Bevölkerung, während Suchtabhängigkeit, Haftentlassung oder das Fehlen einer Wohnung eher besondere soziale Gründe von Männern waren. Bei den Frauen in der alten Bundesrepublik standen mit 60,6% der Nennungen Trennung und Scheidung an erster Stelle, gefolgt von 19,8%, für die die Geburt eines Kindes, und 5,7%, für die der Tod eines Familienmitglieds genannt wurden. In den neuen Bundesländern war der häufigste Grund mit 51,2% die Geburt eines Kindes, gefolgt von 30,9% für Trennung/Scheidung und 7,7% für das Fehlen einer Wohnung. Bei den Männern im alten Bundesgebiet stand mit 27,1% ebenfalls Trennung/Scheidung an erster Stelle, gefolgt von Wohnungslosigkeit an zweiter Stelle mit 25,6% und Suchtabhängigkeit mit 15,6%. Während für 86% der Frauen im alten Bundesgebiet und für 84,6% der Frauen in den neuen Bundesländern, für die die besonderen sozialen Gründe den Vorgaben entsprechend kategorisiert werden konnten, die sozialen Probleme familienbedingt waren, traf das nur für 40,7% der Männer in der alten Bundesrepublik und für 42% in den neuen Bundesländern zu.

Auch aus der Gliederung der erwachsenen Sozialhilfeempfängerinnen nach Altersgruppen läßt sich deutlich das Armutsrisiko ablesen, das sie in der Familienphase tragen und das aufgrund der Struktur der Sozialversicherung bis ins Rentenalter fortgeschrieben wird.

Nach den Daten zur Altersgliederung der Sozialhilfeempfänger/-innen waren Frauen bei einer Überrepräsentanz in allen Altersgruppen von Armut noch einmal besonders bedroht im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, wenn sie Kinder haben bzw. jüngere Kinder betreuen müssen.

Tabelle 22

Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Geschlecht (ab 15 Jahre), Anteil der Frauen an der Bevölkerung und ihre Verteilung nach Altersgruppen im Sozialhilfebezug (Bestand 1998)

Gruppen/ Alter (Jahre)	altes Bundesgebiet					neue Bundesländer und Berlin-Ost				
	insg.	Frauen	Anteil Frauen (%)	Frauen % der Bevölk.	in % Frauen	insg.	Frauen	Anteil Frauen (%)	Frauen % der Bevölk.	in % Frauen
15 - 18	115.492	57.320	49,6	48,6	5,7	19.281	9.818	50,9	48,7	6,4
18 - 21	88.016	51.961	59,0	49,2	5,2	24.910	15.442	62,0	47,3	10,0
21 - 25	124.836	80.791	64,7	49,5	8,0	37.445	24.710	66,0	46,1	16,0
25 - 30	187.679	121.180	64,6	48,8	12,0	39.433	24.162	61,3	46,5	15,6
30 - 40	424.218	267.779	63,1	48,5	26,6	68.429	37.836	55,3	48,0	24,5
40 - 50	268.784	149.256	55,5	49,4	14,8	42.825	20.691	48,3	48,7	13,4
50 - 60	198.887	107.045	53,8	49,6	10,6	21.204	10.635	50,2	52,3	2,5
60 - 65	97.395	53.838	55,3	50,9	5,4	7.570	3.802	50,2	52,3	2,5
65 - 75	102.135	64.683	63,3	56,7	6,4	5.767	3.714	64,4	59,3	2,4
75 - 85	43.806	35.647	81,4	68,3	3,5	2.614	2.256	86,3	71,4	1,5
85 u. äl.	18.461	16.436	89,0	75,5	1,6	1.713	1.617	94,4	77,5	1,0
Summe	1.669.709	1.005.936	60,2	51,8	100,0	271.201	154.683	57,0	51,7	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

Der hohe Anteil der Frauen unter den über 65jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen ist zum einen der hohen Lebenserwartung von Frauen geschuldet, beruht zum anderen aber deutlich auf den gegenüber den Männerrenten geringeren Renten, die Frauen erhalten. Denn schon in der Altersgruppe der 60- bis 65jährigen war der Frauenanteil an den Sozialhilfeempfänger/-innen mit 55,3% gegenüber ihrem Anteil an der Bevölkerung von 50,9% in den alten Bundesländern überproportional hoch. Das waren nicht nur Frauen, die die Wartezeit auf die Rente mit dem Bezug von Sozialhilfe überbrücken mußten (vgl. Leibfried u.a. 1995), denn auch der Frauenanteil an den Sozialhilfeempfänger/-innen in der nächst höheren Altersgruppe der 65- bis 75jährigen war mit 63,3% gemessen an ihrem Anteil der Bevölkerung von 56% noch einmal höher. 55% der Frauen über 18 Jahre, die 1988 Sozialhilfe erhielten, waren jünger als 40 Jahre, fast jede dritte Frau gehörte der Altersgruppe der 30- bis 40jährigen an. In den neuen Bundesländern sind weniger Empfängerinnen der Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter von 60 bis 65 Jahren, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Hier scheint die langjährige Vollzeiterwerbstätigkeit dieser Gruppe das Armutsrisiko zu verringern. In der Gruppe der 65- bis 75jährigen sind dagegen die Frauen mit ihrem Anteil von 64,5% an allen Sozialhilfeempfänger/-innen dieser Altersgruppe gegenüber 59,3% an der Bevölkerung überrepräsentiert, ähnlich die Gruppe der noch älteren Frauen. Etwas mehr als ein Viertel der Sozialhilfeempfängerinnen in den neuen Bundesländern im Alter ab 15 Jahre sind jünger als 40 Jahre.

Tabelle 23

Deutsche Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Alter von 15 bis 65 Jahren nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluß (Bestand 1998)

Gruppe/höchster allgemeinbildender Schulabschluss	altes Bundesgebiet			neue Bundesländer und Berlin-Ost		
	insg.	Anteil Frauen (%)	in % Frauen	insg.	Anteil Frauen (%)	in % Frauen
noch in schulischer Ausbildung	65.759	52,8	5,1	16.016	52,7	6,1
Volks-/Hauptschule	413.908	61,1	37,4	63.233	53,5	24,3
Realschul- o. gleichwertiger Abschluss	119.579	68,3	12,1	55.850	65,4	26,2
Fachhochschul-/Hochschulreife	49.805	59,4	4,4	10.748	62,2	4,8
sonstiger Schulabschluss	25.190	54,7	2,0	48.815	58,9	20,6
kein Schulabschluss	83.564	58,2	7,2	12.344	51,1	4,5
unbekannt	350.291	61,3	31,8	36.105	52,0	13,5
insgesamt	1.108.092	61,0	100,0	243.111	57,3	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

Nach ihrem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluß waren Frauen gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren (49,2% bzw. 48,8%) in allen Gruppen überrepräsentiert. Nach einer Übersicht in „Frauen in Deutschland“ (Statistisches Bundesamt, 1998:25) gingen Mädchen 1995 weniger häufig zur Hauptschule als Jungen, waren in der Realschule etwa ihrem Anteil an den Altersgruppen entsprechend vertreten und waren überrepräsentiert bei den Schüler/-innen in den Gymnasien. Dennoch kann von einer Überrepräsentanz von Frauen in allen Gruppen ausgegangen werden, da Mädchen erst seit 1987 (früheres Bundesgebiet) die Jungen beim Besuch des Gymnasiums in den Klassen 11 bis 13

überflügelt haben. Das Ergebnis bedeutet, dass die Frauen unabhängig von ihrem Bildungsstatus durchgängig häufiger Sozialhilfe beziehen als Männer. Dabei tragen im alten Bundesgebiet die Gruppen mit Volksschul-/Hauptschulabschluß und die ohne Schulabschluß das höchste Armutsrisiko. In den neuen Bundesländern sind die unteren bis mittleren Bildungsabschlüsse fast gleich betroffen. Dieses Ergebnis entspricht auch den Aussagen zu den Perspektiven von Frauen auf dem Arbeitsmarkt der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA 2000).

Tabelle 24

Deutsche Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Alter von 15 bis 65 Jahren nach höchstem Berufsabschluß (Bestand 1998)

Anteil/ höchster Berufsabschluß	altes Bundesgebiet			neue Bundesländer und Berlin-Ost		
	insg.	Anteil Frauen (%)	in % Frauen	insg.	Anteil Frauen (%)	in % Frauen
kein berufl. Ausbildungsabschluß und nicht in beruflicher Ausbildung	399.261	63,4	37,4	68.167	58,1	28,4
noch in beruflicher Ausbildung	14.408	60,0	1,3	4.749	68,1	2,3
abgeschlossene Lehre in einem:						
• kaufmännischen Beruf	83.756	78,8	9,	16.334	88,4	10,4
• gewerblichen, technischen o.a. Beruf	164.453	44,1	10,7	76.997	48,5	26,8
abgeschl. beruflich-schulische Ausbildung	22.344	73,5	2,4	11.383	63,0	5,2
Abschluß einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs-, Fachakademie	10.460	55,3	0,9	5.434	70,7	2,8
Fachhochschul-, Hochschulabschluß	18.847	57,0	1,6	5.432	61,3	2,4
anderer beruflicher Ausbildungsabschluß	27.939	64,6	2,7	16.925	60,8	7,4
unbekannt	366.624	61,4	37,7	37.690	53,2	14,4
insgesamt	1.108.092	61,0	100,0	243.111	57,3	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

Frauen waren nach ihrem höchsten Berufsbildungsabschluß in allen Gruppen, bis auf die Gruppe der gewerblich-technischen Berufe, in der weitaus häufiger Männer als Frauen eine Ausbildung absolviert haben, vergleichsweise höher belastet als Männer, selbst mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluß, besonders aber in der Gruppe ohne beruflichen Abschluß. Nach den Daten in "Frauen in Deutschland" (Statistisches Bundesamt, 1998:27) waren Frauen beispielsweise in fast allen Fachschulen unterrepräsentiert, ebenso im dualen Ausbildungssystem und in den Fachhochschulen und Hochschulen (40). Auch nach ihrem höchsten Bildungsabschluß trugen Frauen ein höheres Armutsrisiko als Männer, insbesondere dann, wenn sie keine Ausbildung hatten (vgl. Buhr 1998:22).

Im alten Bundesgebiet erhalten häufiger Frauen ohne beruflichen Ausbildungsabschluß als andere Sozialhilfe, ebenso in den neuen Bundesländern, allerdings dicht gefolgt von den Frauen, die eine Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf absolviert haben. Dies ist ein Spezifikum der Frauenerwerbstätigkeit dort, wo früher mehr Frauen in gewerblich-technischen Berufen tätig waren, als in der alten Bundesrepublik. Nach der Wende sind aufgrund der wirtschaftlichen Umstrukturierung im gewerblich-technischen Bereich mehr Arbeitsplätze weggefallen.

Tabelle 25

Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt außerhalb von Einrichtungen im Alter von 15 bis 65 Jahren nach Erwerbstatus (Bestand 1998)

Gruppen/ Erwerbsstatus	altes Bundesgebiet		neue Bundesländer und Berlin-Ost	
	insg.	Anteil Frauen (%)	insg.	Anteil Frauen (%)
Vollzeiterwerbstätig	55.457	43,3	13.965	48,5
Teilzeiterwerbstätig	74.345	76,3	4.860	73,4
Erwerbslos gemeldet mit AFG-Leistungen	230.226	39,4	54.634	55,5
Erwerbslos gemeldet ohne AFG-Leistungen	332.817	44,5	91.652	44,1
nicht erwerbstätig wegen Fortbildung	90.355	52,5	17.186	54,3
nicht erwerbstätig wegen häuslicher Bindung	242.989	98,4	33.477	98,6
nicht erwerbstätig wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit	123.904	52,2	11.631	48,0
nicht erwerbstätig aus Altersgründen	26.447	65,3	2.384	66,8
nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen	328.770	61,2	31.318	52,6
insgesamt	1.505.307	59,1	261.107	56,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

Nach ihrem Erwerbstatus gruppiert trugen im alten Bundesgebiet vor allem die Frauen ein höheres Armutsrisiko und wurden abhängig von Sozialhilfe, die wegen einer häuslichen Bindung nicht erwerbstätig sein konnten. Das waren etwa drei von zehn Frauen, für die die Gründe für eine fehlende Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle genannt wurden. Ihrem hohen Anteil unter den Teilzeitbeschäftigten entsprechend waren sie in dieser Gruppe besonders häufig vertreten. Frauen hatten jedoch weniger häufig als Männer einen Anspruch auf Leistungen aus der Sozialversicherung. 16,7% von ihnen waren erwerbslos gemeldet ohne ausreichende AFG-Leistungen (vgl. Buhr 1998:21). In den neuen Bundesländern war die Gruppe der erwerbslosen Frauen ohne AFG-Leistungen mit 27,5% am größten, gefolgt von der Gruppe der Frauen, die wegen einer häuslichen Bindung nicht erwerbstätig sein konnten (22,4%). An dritter Stelle folgen die Frauen mit unzureichenden AFG-Leistungen (20,6%). Das bedeutet, dass fast jede zweite Sozialhilfeempfängerin in den neuen Bundesländern aufgrund ihrer Erwerbslosigkeit und fehlender bzw. unzureichender AFG-Leistungen Sozialhilfe erhält (vgl. Haupt 1998:28). 52,7% der Männer im ursprünglichen Bundesgebiet und 66,2% der Männer in den neuen Bundesländern beziehen Sozialhilfe aufgrund von Erwerbslosigkeit und fehlender oder unzureichender AFG-Leistungen. "Da solche 'Wartefälle' in der Regel nur kurze Zeit Sozialhilfe beziehen, ist der höhere Anteil dieser Gruppe bei den Männern eine mögliche Erklärung für deren insgesamt kürzere Bezugsdauer" (Buhr 1998:21). Zur Klärung, inwieweit Sozialhilfe für die Gruppe der erwerbslosen Männer und Frauen ohne AFG-Leistungen als Übergang gezahlt wird, wird das Gutachten des Statistischen Bundesamtes weiter Aufschluß geben. Übrig bleiben in den alten Bundesländer 47% und in den neuen Bundesländern 48,1% der Frauen, die wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig sein können oder nicht ausreichende Versicherungsleistungen haben. Einige von ihnen werden vermutlich Erziehungsgeld erhalten, das nicht auf die Sozialhilfe angerechnet

wird, so dass sie ihr Einkommensniveau steigern können. Wieviele das sind, war aus den vorliegenden Daten nicht zu ermitteln.

Tabelle 26

Deutsche Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ab 15 Jahre außerhalb von Einrichtungen nach der bisherigen Dauer der Hilfestellung und Geschlecht (Bestand 1998)

insg./Frauen/ Dauer der Hilfestellung	altes Bundesgebiet			neue Bundesländer und Berlin-Ost		
	insg.	Frauen	Anteil Frauen (%)	insg.	Frauen	Anteil Frauen (%)
unter 1 Monat	65.987	58,0	5,0	19.252	53,9	7,1
1 bis 3 Monate	108.695	58,4	8,2	38.235	57,1	14,9
3 bis 6 Monate	123.736	61,6	9,8	36.573	60,0	15,0
6 bis 9 Monate	90.600	62,2	7,3	25.171	58,2	10,0
9 bis 12 Monate	82.429	62,1	6,6	23.802	58,8	9,6
12 bis 15 Monate	86.225	62,4	7,0	19.567	59,3	7,9
15 bis 18 Monate	62.173	62,6	5,0	16.215	60,1	6,7
18 bis 24 Monate	106.444	62,6	8,6	27.092	60,7	11,2
24 bis 30 Monate	93.574	63,2	7,7	15.977	58,2	6,4
30 bis 36 Monate	73.831	63,5	6,1	9.636	54,8	3,6
36 bis 48 Monate	109.859	63,5	9,0	10.105	53,9	3,7
48 bis 60 Monate	64.776	62,5	5,2	4.736	53,3	1,7
60 Monate u. mehr	167.873	66,7	14,5	5.500	53,3	2,0
insgesamt	1.236.232	62,5	100,0	251.861	58,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

In Tabelle 26 ist zu erkennen, daß der Anteil der Frauen an den Sozialhilfeempfänger/-innen mit zunehmender Dauer des Sozialhilfebezugs gewachsen ist, wobei sie schon in der Gruppe der unter einem Monat Hilfe zum Lebensunterhalt beziehenden Personen deutlich überrepräsentiert waren. Für Frauen schienen die Chancen, wieder unabhängig von Sozialhilfe ein eigenes Einkommen erwirtschaften zu können, deutlich geringer gewesen zu sein als für Männer. Dies liegt vermutlich an dem hohen Anteil von Frauen, die wegen einer häuslichen Bindung bzw. aus familienbedingten Gründen kein eigenes ausreichendes Einkommen hatten, bzw. daran, daß Frauen in den höheren Altersgruppen überrepräsentiert waren, in denen sie mit einem eigenen Einkommen nicht mehr rechnen konnten. Vier von 10 Frauen im alten Bundesgebiet und 17,4% der Frauen in den neuen Bundesländern waren länger als zwei Jahre im Sozialhilfebezug. Die größten Gruppen in den neuen Bundesländern bildeten allerdings die Frauen, die zwischen einem und drei Monaten, und die Frauen, die zwischen drei und sechs Monaten Sozialhilfe bezogen. Inwieweit das auf den hohen Anteil von Frauen, die erwerbslos gemeldet waren ohne AFG-Leistungen und für die Sozialhilfe als Überbrückung gezahlt wurde, zurückgeführt werden kann, wird möglicherweise mit den Ergebnissen des Gutachtens des Statistischen Bundesamtes zu klären sein.

Von 1.000 Frauen im Alter ab 15 Jahren erhielten 1998 in den alten Bundesländern 35 Frauen Sozialhilfe, von 1.000 Männern ab 15 Jahren erhielten zum gleichen Zeitpunkt 25 Männer Sozialhilfe. In den neuen Bundesländern waren es 24 Frauen und 19 Männer. Dieses Ergebnis kann für beide Teile des Bundesgebietes als ein Indiz für das größere Armutsrisiko

angesehen werden, das Frauen tragen. Damit ist zugleich die Größe der Gruppe der sichtbar armen Frauen gekennzeichnet. Für die als verdeckt lebenden Armen, Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens die Leistungen der Sozialhilfe erhalten könnten, diese Leistungen aber nicht in Anspruch nehmen, wird geschätzt, dass sich die Armutsquoten zwischen Frauen und Männern fast angeglichen haben mit einem kleinen Übergewicht bei den Frauen (vgl. Neumann/Hertz 1998). Da die Untersuchung von Neumann/Hertz aber in wesentlichen Merkmalen, wie Alter und Familienstand, geschlechtsindifferent angelegt ist, sind die Aussagen noch zu ungenau, um z.B. die verdeckte Armut von Frauen in der Familienphase oder von alten Frauen einschätzen zu können. Hier ist mit einer höheren Dunkelziffer zu rechnen, da die Frauen die Leistungen u.a. auch deswegen nicht in Anspruch nehmen, weil ihre Kinder zu einem anteiligen Kostenersatz verpflichtet werden.

Von den insgesamt 1.280.814 Bedarfsgemeinschaften in den alten Bundesländern mit Haushaltsvorstand hatten 279.689 einen weiblichen Haushaltsvorstand und Kinder unter 18 Jahren, das waren 21,8 %. 0,7% der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hatten einen allein stehenden männlichen Haushaltsvorstand. Für 23,3% der Bedarfsgemeinschaften wurde ein einzelner weiblicher Haushaltsvorstand verzeichnet (19,1% bei den Männern). Das bedeutet, dass in 45% der Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand, die 1998 Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen hatten, Frauen dem Haushalt vorstanden, als Alleinerziehende oder Alleinstehende. In den neuen Bundesländern hatten von den insgesamt 206.836 Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand 53.276 einen weiblichen Haushaltsvorstand und Kinder unter 18 Jahren, das waren 25,8% (alleinerziehende Männer 0,8%). In 16,8% der Fälle waren es einzelne weibliche Haushaltsvorstände (26,2% der Männer), so dass in den neuen Bundesländern in 42,6% Bedarfsgemeinschaften Frauen alleine vorstanden. 2% der Männer in den alten und 1,8% in den neuen Bundesländern standen alleine einem Haushalt mit Kindern vor. Nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes für 1997 haben 48% der insgesamt 1.076.839 Kinder unter 18 Jahren, die Sozialhilfe bezogen haben, mit ihren allein stehenden Müttern zusammengelebt, 35,9% lebten in einem Haushalt mit einem Ehepaar (Eltern) zusammen. Mit diesem Ergebnis ist belegt, dass die "Infantilisierung" der Armut eng mit ihrer "Feminisierung" verknüpft ist.

Von den Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder unter 18 Jahren leben, werden für das alte Bundesgebiet in 61,6% Fällen und in 61,8% Fällen für die neuen Bundesländer ein weiblicher Haushaltsvorstand verzeichnet.

Die Daten der ausländischen Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt können aufgrund der kurzen Zeit, die für das Gutachten zur Verfügung stand, nicht vergleichbar zu den Daten der Deutschen aufbereitet werden. Hier soll nur in Bezug auf ihre Altersstruktur überprüft werden, inwieweit ausländische Frauen ein vergleichbares Armutsrisiko tragen wie deutsche Frauen. Eine Studie zum Thema "Armut von Migrantinnen" konnte bisher nicht gefunden werden.

Da kurzfristig nicht zu ermitteln war, welchen Anteil die einzelnen Ausländer/-innengruppen der amtlichen Sozialhilfestatistik an der ausländischen Bevölkerung in Deutschland insgesamt haben, sind in der Tabelle zwar die einzelnen Gruppen dokumentiert, ausgewertet werden jedoch nur die Daten der sonstigen Ausländer/-innen, weil sie die größte Gruppe in beiden Teilen Deutschlands bilden. Unberücksichtigt bleiben auch die Asylbewerber/-innen, weil sie entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz gesondert statistisch erfaßt werden.

Wenn von einem durchschnittlichen Anteil ausländischer Frauen an der ausländischen Bevölkerung von 45% ausgegangen wird – mit Einschränkungen, da bei diesem Wert die unterschiedlichen Zuzugswege von Männern und Frauen der verschiedenen Ausländer/-innengruppen nicht berücksichtigt sind und nicht zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden ist – so kann festgehalten werden, dass im ursprünglichen Bundesgebiet Frauen in allen Altersgruppen überrepräsentiert sind. Das bedeutet, dass sie ein höheres Armutsrisiko tragen als Männer, weil sie häufiger als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, Sozialhilfe beziehen.

Tabelle 27

Ausländische Sozialhilfeempfänger/-innen nach Altersgruppen

Empfänger/-innen/ Altersgruppen (Jahre)	EU-Ausländer/-innen		Asylbewerber/-innen		Bürgerkriegsflücht.		Sonst. Ausländer/-in.	
	insg.	Anteil Frauen in %	insg.	Anteil Frauen in %	insg.	Anteil Frauen in %	insg.	Anteil Frauen in %
früheres Bundesgebiet								
15 - 18	2.858	51,6	5.681	46,1	585	49,2	24.542	47,8
18 - 21	1.893	60,1	3.582	49,1	399	47,1	18.789	55,1
21 - 25	3.500	63,3	3.251	50,4	521	54,3	27.636	60,1
25 - 30	6.473	61,3	5.858	48,8	890	51,1	44.518	53,3
30 - 40	12.650	55,7	15.632	46,1	1.701	51,3	76.604	54,1
40 - 50	6.865	52,2	9.494	43,8	984	46,8	46.601	55,5
50 - 60	5.567	47,8	4.209	45,6	542	51,7	39.942	55,3
60 - 65	2.791	43,0	1.467	48,8	315	52,7	21.739	50,2
65 - 75	2.868	49,3	2.022	50,0	350	56,0	22.322	54,0
75 - 85	656	56,6	518	57,1	72	63,9	5.868	64,7
85 u. älter	120	69,2	164	65,2	30	63,3	1.573	75,1
insges.	46.241	54,4	51.878	46,8	6.389	50,9	330.134	54,8
neue Länder und Berlin-Ost								
15 - 18	34	50,0	102	42,2	27	44,4	621	47,8
18 - 21	49	55,1	107	28,0	35	42,9	653	35,5
21 - 25	125	48,8	243	29,6	64	21,9	1.557	48,8
25 - 30	241	44,0	499	20,0	116	25,0	2.787	40,5
30 - 40	397	35,3	779	28,1	184	36,4	4.361	43,1
40 - 50	147	36,7	282	29,1	73	43,8	2.287	46,6
50 - 60	60	30,0	106	35,8	36	38,9	1.218	57,2
60 - 65	20	50,0	29	28,6	11	45,5	800	53,9
65 - 75	12	33,3	41	46,3	14	42,9	847	52,4
75 - 85	7	57,1	11	54,5	1	100,0	310	70,3
85 u. älter	0	0	2	0,0	0	0	102	71,6
insges.	1.092	40,4	2.201	28,0	561	34,8	15.543	47,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

In den neuen Bundesländern ist diese Tendenz nicht so eindeutig, aber auch hier sind die ausländischen Frauen ab ihrem 60ten Lebensjahr überrepräsentiert. Um hier allerdings zu genaueren Erkenntnissen zu kommen, müssten die Daten genauer ausgewertet werden können. Möglicherweise ist hier Aufschluß von dem Gutachten des statistischen Bundesamtes zu erhalten. Das Statistische Bundesamt hat zudem angekündigt, demnächst einen elektronischen Datensatz zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Von den deutschen Frauen waren im ursprünglichen Bundesgebiet die Gruppen zwischen 20 und 40 Jahren und die Frauen im höheren Lebensalter besonders belastet. Dies gilt für die jüngeren ausländischen Frauen ebenso, denn 46% von ihnen sind zwischen 21 und 40 Jahre alt. Vergleichbar groß ist auch die Gruppe der 40- bis 65jährigen. Die alten Frauen haben dagegen einen geringeren Anteil, während dafür der Anteil der jungen Frauen unter 21 Jahren etwas größer ist. Dies Ergebnis ist aus der anderen Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung zu erklären. In den neuen Bundesländern liegt die höchste Belastung ebenfalls bei den ausländischen Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, also in der Zeit der Familienphase (51,5%, gefolgt von der Gruppe der 40- bis 65jährigen (30%)). Immerhin 10% der ausländischen Frauen in den neuen Bundesländern sind älter als 65 Jahre.

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die im BSHG normiert sind, sind am spezifischen Bedarf bestimmter Gruppen orientiert. Zum Bedarf gehören dabei nicht nur ein Einkommen und Miete, sondern auch andere Maßnahmen, z.B. die Unterbringung in einer Einrichtung oder einem Heim. Die Armutsschwelle, d.h. die Einkommensgrenzen und der Umfang, in dem das eigene Vermögen eingesetzt werden muss, bevor die Hilfe geleistet wird, sind daher höher angesetzt, z.B. in der Behindertenhilfe. Außerdem wird mit der Anerkennung der tatsächlichen Kosten für einen Heimaufenthalt, die aufgrund der hohen Personalkosten den Regelsatz weit übersteigen und die bei dem Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung zum Teil oder weitgehend aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert werden, die "Armutsschwelle" aufgrund des realen "Versorgungsbedarfs" einer pflegebedürftigen Person noch einmal hochgesetzt.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Empfänger/-innen der Hilfe in besonderen Lebenslagen sind nicht so weitgehend differenziert wie die der Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Zudem fehlt es noch weitgehend an Studien zur Struktur der Hilfeempfänger/-innen, Ursachen, Dauer und Verlauf der Hilfen (mündliche Mitteilung Prof. Hauser 2000). Daher werden hier die Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik nur in wenigen charakteristischen Gruppierungen dokumentiert. Eine Differenzierung nach West- und Ostdeutschland ist mit den veröffentlichten Daten nicht möglich.

Tabelle 28

Empfänger/-innen der Hilfe in besonderen Lebenslagen in Deutschland innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach Geschlecht und Altersgruppen

Empfänger/-innen/ Altersgruppen	außerhalb von Einrichtungen				innerhalb von Einrichtungen			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	abs.	in%	abs.	in %	abs.	in%	abs.	in %
insgesamt	211.952	49	222.149	51	244.926	49	250.334	51
alle ab 15 Jahre	148.376	46	174.188	54	212.088	49	230.901	51
alle ab 50 Jahre	52.492	39	82.132	61	69.996	34	134.150	66
alle ab 65 Jahre	17.917	26	50.673	74	28.399	21	105.846	79

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

Aus den wenigen Daten wird deutlich, dass Frauen in allen Altersgruppen einen höheren Anteil an den Hilfen in besonderen Lebenslagen haben als Männer. Mit zunehmendem Alter

wächst der Anteil der Frauen stärker, als es ihrem Anteil an den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung entspricht. Weiterer Aufschluß ist aus dem Gutachten des Statistischen Bundesamtes zu erwarten, wenn die Hilfen in besonderen Lebenslagen darin mit einbezogen werden.

Wenngleich die Schlußfolgerungen aus den Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik erst einmal nur eine erste vorläufige Einschätzung ermöglichen, läßt sich daraus doch unzweifelhaft erkennen, dass Frauen nach wie vor ein höheres Armutsrisiko tragen als Männer. Dies läßt sich auch aus den Ergebnissen der Bremer Langzeitstudie zum zeitlichen Verlauf des Sozialhilfebezugs ablesen (Ludwig/Leisering/Buhr 1995; Buhr 1998). Buhr hält beispielsweise als Ergebnis fest, dass "Armutsverläufe von Frauen je nach Familientyp und Alter unterschiedlich ausfallen. Zwar stehen Frauen auch dann längere Zeit im Bezug als Männer, wenn sie keine Kinder zu versorgen haben. Gleichwohl gelingt es auch einem großen Teil der Frauen, den Sozialhilfebezug nach relativ kurzer Zeit wieder zu überwinden" (Buhr 1998:25). Dabei ist sicher Familienstand und Alter zu berücksichtigen. So läßt sich beispielsweise aus den Relationen von Frauen und Männern nach Altersgruppen ablesen, dass Frauen nach der aktiven Familienphase durchaus wieder den Anschluß an die Erwerbsarbeit finden, "münden aber möglicherweise in ungesichertere, schlechter bezahlte Beschäftigungsverhältnisse" ein (Buhr 1998:23). Dagegen ist es eher unrealistisch anzunehmen, dass alte Frauen, die ergänzende Sozialhilfe wegen ihres geringen Renteneinkommens beziehen, unabhängig von Sozialhilfe werden können.

In der Bremer Langzeitstudie werden drei Bewältigungsmuster von Armut dargestellt, "verfestigter Sozialhilfebezug", "aktive Bewältigung eines dauerhaften Lebens in der Sozialhilfe" und "aktive Überwindung der Sozialhilfe". Da zur Gruppe mit "verfestigtem Sozialhilfebezug" überwiegend jüngere, alleinstehende Männer gehören, beziehen sich die beiden anderen Bewältigungsmuster eher auf Frauen und deuten weniger auf eine Erweiterung als auf eine Aktivierung ihrer Handlungsmöglichkeiten hin. Frauen überbrücken mit diesen Handlungsmustern Armutsphasen beziehungsweise wirken am Austritt aus dem Sozialhilfebezug aktiv mit. "Die Sozialhilfe wird als finanzielle Rückendeckung gesehen, um individuelle Krisen und soziale Probleme anzugehen und zu überwinden oder einen Übergang, etwa in eine Ausbildung, abzustützen" (Ludwig/Leisering/Buhr 1995:28).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Mädje/Neusüß, die die Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen in West-Berlin untersucht haben. Die Abhängigkeit von Sozialhilfe wird aufgrund der Aussagen der Frauen als Teil einer „Optionen-Triade“ von Arbeitsmarkt, 'Kleinpatriarch' und Sozialstaat" interpretiert. Frauen substituieren familiären Unterhalt nicht nur durch eigene Erwerbsarbeit, sondern auch durch staatlichen Transfer. Sie nehmen dies als eine Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten wahr" (Neusüß 1996, S. 34).

Buhr verweist in diesem Zusammenhang auf den "Mangel an qualitativen Untersuchungen zur subjektiven Wahrnehmung und Bewältigung von Armut" (Buhr 1998:25). Auch hierzu können weitergehende Erkenntnisse aus den im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vergebenen Studien und Gutachten erwartet werden.

2.4 Frauen und "Haushalt"

Von Beginn an wurde in der Frauenforschung von der Annahme ausgegangen, die auch mit Daten belegt wurde, dass Frauen aufgrund ihrer "häuslichen Bindung", d.h. ihrer gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung für die Familie, insbesondere für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, an der Erzielung eines eigenen existenzsichernden Einkommens gehindert werden. Weiter wurde nachgewiesen, dass das Modell der Familiensubsidarität prinzipiell dieses fehlende eigene Einkommen nicht kompensieren kann und Frauen daher ein erhöhtes Armutsrisiko tragen. In diesem Modell werden alle privaten und öffentlichen Leistungsbereiche, vom Unterhaltsanspruch gegenüber einem unterhaltsverpflichteten Ehemann oder Partner bis hin zur Sozialhilfe, in der schon das Zusammenwohnen von verschiedenen geschlechtlichen Erwachsenen als eheähnliche Gemeinschaft gilt, zusammengefaßt. Insofern sind auch die Wissenschaftlerinnen in der Frauenforschung von einem "Haushaltsansatz" ausgegangen, wobei sie allerdings einerseits den Haushalt auch als Arbeitsstätte von Frauen definiert haben, an der sie unbezahlt arbeiten, andererseits bezweifelt haben, dass die Einkommensumverteilung im Haushalt gelingt.

Tabelle 29

Durchschnittliche tägliche mit Kindern gemeinsam verbrachte Zeit von Ehepaaren und Alleinerziehenden nach Alter des jüngsten Kindes

ausgewählte Aktivitäten	jüngstes Kind im Alter von											
	unter 3 Jahren			3 bis unter 6 Jahren			6 bis unter 12 Jahren			12 bis unter 16 Jahren		
	Ehe- mann	Ehe- frau	Allein- erzie- hende	Ehe- mann	Ehe- frau	Allein- erzie- hende	Ehe- mann	Ehe- frau	Allein- erzie- hende	Ehe- mann	Ehe- frau	Allein- erzie- hende
Stunden:Minuten												
mit Kind ver- brachte Zeit insgesamt	04:19	09:48	09:35	03:53	07:32	06:45	03:34	05:40	05:37	02:46	03:47	03:36
darunter Mediennut- zung/ Freizeitaktivitä- ten....	00:40	00:40	00:54	00:44	00:45	00:37	00:58	00:56	01:02	01:04	00:53	01:00
darunter Fernsehen/ Video.....	00:15	00:10	00:07	00:16	00:14	00:12	00:27	00:24	00:29	00:39	00:33	00:36
persönlicher Bereich....	01:06	01:47	01:35	01:06	01:39	01:33	01:01	01:17	01:35	00:46	01:02	00:54
Gesprä- che/Ge- selligkeit	00:34	00:59	01:09	00:32	00:52	00:32	00:30	00:38	00:34	00:18	00:23	00:19
unbezahlte Ar- beit insgesamt	01:54	06:18	05:53	01:27	04:11	03:52	01:02	02:44	02:19	00:33	01:27	01:18
darunter hauswirtschaft- liche Tätigkei- ten	00:34	02:34	02:20	00:28	02:02	01:28	00:23	01:25	01:02	00:16	00:59	00:42
Kinderbetreu- ung (1)	01:10	03:35	03:27	00:50	02:04	02:18	00:29	01:12	01:14	00:09	00:25	00:25

(1) aktive Kinderbetreuung in der Hauptaktivität

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1996:127

Der Haushalt als Arbeitsstätte von Frauen ist durch die erste repräsentative Zeitbudgetstudie in der Bundesrepublik (1991/92) (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1996) eindrucksvoll belegt worden. Hier wird nur ein Beispiel von vielen dokumentiert (Tabelle 29), die durchschnittlich täglich verbrachte Zeit von Ehepaaren mit Kindern und Alleinerziehenden. Deutlich wird aus der Tabelle, dass Frauen fast doppelt so viel Zeit dafür aufwenden wie ihre Ehepartner. Weiter wird erkennbar, dass die Zeit, die Frauen täglich mit Kindern verbringen, zwar vom Alter der Kinder abhängt, nicht jedoch von der Anwesenheit eines Partners im Haushalt.

Ermittelt wurde, dass "alle Personen ab dem 12. Lebensjahr 95,5 Milliarden Stunden an unbezahlter Arbeit – 76,6 Milliarden Stunden im früheren Bundesgebiet und 19 Milliarden Stunden in den neuen Ländern- leisten, das sind 59% mehr als die bezahlte Erwerbsarbeit (60 Milliarden Stunden). Rund zwei Drittel der unbezahlten Arbeit wurde von Frauen geleistet" (Blanke/Ehling/Schwarz 1996:16). Da Frauen auch erwerbstätig sind, arbeiten sie offensichtlich mindestens ein Drittel mehr Stunden als Männer. Die Haushaltsproduktion, d.h. die Arbeit von Frauen im Haushalt, beträgt je nach der volkswirtschaftlichen Berechnungsmethode, zwischen einem Drittel bis zwei Drittel der Wertschöpfung einer Volkswirtschaft moderner Industriestaaten.

Aufgrund des spezifischen Charakters der Hausarbeit, ihrer Ort- und Zeitgebundenheit, der Gebundenheit an die Person, der Identität von Produktion und Konsumtion auf der Beziehungsebene, können Frauen das geforderte Ausmaß an Flexibilität oder Mobilität in der Erwerbsarbeit nur aufbringen, wenn sie selbst substituieren, d.h. andere für die Hausarbeit bezahlen. Darüber hinaus ist "Zeit Geld". Denn der "Zeitaufwand für unbezahlte Hausarbeit entscheidet über den Umfang und die Qualität der bezahlten Arbeit" (Enders-Drägässer 1981:215).

Das Armutspotential von alleinlebenden bzw. alleinstehenden Frauen und Alleinerziehenden wird von seiner Größenordnung her annähernd zu ermitteln sein. Auch das Armutspotential von Haushalten im Niedriglohnbereich, in der Sozialhilfe oder beim Fehlen ausreichender Ressourcen, z.B. für ein behindertes Kind oder eine pflegebedürftige Person, wird voraussichtlich aus den Modellrechnungen, die in den verschiedenen Gutachten zum Armut- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vorgenommen werden, zu bestimmen sein. Unbekannt bleibt das Ausmaß der "verborgenen" Armut von Frauen (vgl. Stiegler 1998), das im theoretischen Modell des monetären Ressourcenansatzes nicht zu erfassen ist.

Im Folgenden wird der Blick auf drei Aspekte gelenkt, die für die Diskussion der spezifischen Armutsrisiken oder der tatsächlichen Armut von Frauen bedeutsam sind:

- die Umverteilung des Haushaltseinkommens,
- häusliche Gewalt und
- der Umgang mit Armut im Haushalt.

Umverteilung des Haushaltseinkommens

In der Armutsforschung, bzw. bei den Erhebungen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, wird davon ausgegangen, dass das Einkommen in den "Haushalt" fließt und bedarfsorientiert eingesetzt wird. Nach diesem Modell sind die Haushaltsangehörigen, Frauen und Kinder, die kein oder kein existenzsicherndes Einkommen haben, dennoch angemessen

versorgt, sind also nicht arm. Studien zur Binnenverteilung von Einkommen und Vermögen im Haushalt, mit deren Ergebnissen diese Annahme bestätigt werden könnte, sind bisher jedoch noch nicht durchgeführt worden. Ein Indiz, dass eine nicht geringe Zahl von Vätern ihrer Unterhaltsverpflichtung, allerdings bei Getrenntleben oder Scheidung, nicht ausreichend nachkommt, ist das Unterhaltsvorschußgesetz, das den Unterhalt von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen sichern soll. Als ein weiteres Indiz für unzureichende Unterhaltsleistungen kann der hohe Anteil alleinerziehender Mütter an den Sozialhilfeempfängerinnen gewertet werden, bzw. die große Zahl von Kindern, die sozialhilfebedürftig sind. Bei einer genaueren Betrachtung könnte sich die "verborgene" Armut von Frauen aber auch in Einkommensbereichen oberhalb der – gesellschaftlich definierten – Armutsgrenze als reale Armut erweisen, weil der in der Regel besser verdienende Ehemann oder Partner die theoretisch unterstellte Einkommensumverteilung verweigert. Dass dies eher ein weibliches Armutsrisiko ist als ein männliches, ist aus den Daten zur geschlechtsspezifischen Einkommensstruktur deutlich abzulesen.

Häusliche Gewalt

Gewalt gegen Frauen im "Privatraum" der Familie wird in Deutschland seit 1975 thematisiert, 1976 wurde das erste Frauenhaus als Ort des Schutzes und der Hilfe für Frauen in Berlin eröffnet. Heute arbeiten in der Bundesrepublik etwa 400 Frauenhäuser, die jährlich von etwa 40.000 Frauen mit ihren Kindern aufgesucht werden. Daneben verläßt eine unbekannte Zahl von Frauen aus gewaltgeprägten Lebensumständen mit und ohne Kinder die Wohnung, ohne in ein Frauenhaus zu gehen, sondern sucht in der Herkunftsfamilie oder bei Freunden eine Unterkunft. Das bedeutet, dass auch in den anderen Bereichen der sozialen Arbeit Frauen mit Gewalterfahrungen anzutreffen sind, in der Wohnungslosenhilfe ebenso wie in der Drogenberatung oder in der Arbeit mit Frauen mit Behinderungen, bzw. im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugend- und Sozialämter (vgl. u.a. Enders-Drägässer/Sellach 1999, Paritätischer Wohlfahrtsverband 1999). Dazu kommen all die unbekannteren Frauen, die ihre Probleme alleine zu lösen suchen, ohne Beratungseinrichtungen oder andere Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen. Bei bestehender geschlechtsspezifischer Erwerbs- und Einkommensstruktur, insbesondere im ursprünglichen Bundesgebiet, bedeutet das Verlassen der Haushaltsgemeinschaft für die Frauen in der Regel, die eigene und die wirtschaftliche Basis der Kinder zu gefährden.

Das Gewaltpotential in Familien bzw. in Partnerschaften kann daher als ein erhebliches Armutsrisiko für Frauen gelten. Wenn sie die Gewaltbeziehung verlassen wollen, müssen sie sich wirtschaftlich auf eigene Füße stellen, häufig auch den Lebensunterhalt für die Kinder mit erarbeiten, weil Unterhaltszahlungen des gewalttätigen Vaters bzw. Ehemannes nicht eingehen. In der Bundesrepublik wird davon ausgegangen, dass sich 40% der Frauen, die wegen der Gewaltbedrohung den Haushalt verlassen und ein Frauenhaus aufgesucht haben, langfristig vom Ehemann/Partner trennen.

Erste statistische Daten aus Frauenhäusern, die allerdings noch nicht öffentlich zugänglich sind, zeigen, dass die Frauen, die dort Schutz und Hilfe suchen, häufig kein eigenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben und überdurchschnittlich häufig Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe beziehen. Zu vermuten ist daher, dass eine große Zahl von den Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, arm ist. Von den anderen, die sich eigene

Lösungen suchen, ist das nicht bekannt, bzw. wenn sie Sozialhilfe beziehen, werden sie nicht als Opfer häuslicher Gewalt wahrgenommen, die sie aber sein können.

Repräsentative Daten über die Gewalterfahrungen von Frauen im häuslichen Bereich gibt es für Deutschland nicht. Einzig die Polizeiliche Kriminalstatistik kann auf die Situation der Frauen als Opfer von Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und Rohheitsdelikte bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit hin ausgewertet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Dunkelfeld begangener Straftaten, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen, die Einschätzung des Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen mit einem großen Unsicherheitsfaktor belastet. Die Variationsbreite der Dunkelziffer reicht von der polizeilichen Einschätzung der fünf- bis zehnfachen Straftatenhäufigkeit bis hin zur Vermutung von Notrufgruppen und anderen Frauenprojekten, dass nach ihren Erfahrungen in der Beratungsarbeit von Frauen diese Straftaten zu Lasten von Frauen 30- bis 40-mal häufiger begangen werden als sie in der Polizeilichen Kriminalstatistik dokumentiert sind. Dennoch können die Daten ein vorläufiges Bild vermitteln von der existenzbedrohenden Bedeutung männlicher Gewalt im weiblichen Lebenszusammenhang (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 1999). Um repräsentative Zahlen zu erhalten, wird das BMFSFJ nun im Rahmen des Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eine umfangreiche Studie vergeben.

Der Umgang mit Armut im Haushalt

Die Zahl der weiblichen Sozialhilfeempfängerinnen bzw. die Zahl von Frauen in Haushalten mit einem Niedrigeinkommen ist alleine nicht ausreichend, um die besonderen Belastungen von Frauen in armen Haushalten zu verstehen. Denn sie sind diejenigen, die "haushalten" müssen mit den geringen finanziellen Ressourcen, d.h. die Kinder angemessen physisch und psychisch versorgen. In einem Gutachten für den Armuts- und Reichtumsbericht wird der Armut in Familien aus hauswirtschaftlicher und haushaltswissenschaftlicher Sicht nachgegangen. Auch zu diesem Themenkomplex gibt es jedoch kaum empirische Studien. Daher sollen hier kurz zwei neue Arbeiten aus der Armutforschung erwähnt werden. Die erste Arbeit ist die Untersuchung der "Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen" aus dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Frankfurt/Main) im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt, in der u.a. die Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter untersucht werden (Hock/Holz/Wüstendörfer 2000). In der zweiten Studie wird der Frage nachgegangen, was Haushalte, die von Armut betroffen sind, leisten. Gefragt wird nach Verhaltensweisen, die aus "einer Situation mangelnder Bedarfsdeckung resultieren" mit der Vermutung, dass nicht nur Belastung und Unzufriedenheit damit verbunden sind. (Andreß 1999:22).

Hock/Holz/Wüstendörfer stellen in der Auswertung von Fallanalysen aus 10 armen Familien fest, dass sich Armut an den Vorschulkindern "nicht so sehr anhand 'harter' Kriterien wie Hunger, Gewalt oder massive Vernachlässigung zeigt, sondern meist im Kleinen und anhand von mehr oder weniger 'unauffälligen Auffälligkeiten', die nicht notwendigerweise mit der materiellen Armut der Familie in Verbindung gebracht werden (müssen)" (Hock/Holz/Wüstendörfer 2000:131). Zu beobachten sind allerdings "immaterielle Problemlagen", die jedoch nicht in jedem Fall auf die materielle Beeinträchtigung zurückzuführen sind. Nur in einer der Familien wurde eine temporäre körperliche Vernachlässigung beobachtet, in zwei Familien eine emotionale Vernachlässigung. Entscheidend für die Wirkung von Armut auf Vorschulkinder seien die "Bewältigungsstrategien der Eltern" (Hock/Holz/Wüstendörfer 2000:135). Wenngleich die Studie nicht direkt auf die Haus- und Familienarbeit der Frauen

bezogen ist, kann aus den Ergebnissen doch vorsichtig geschlossen werden, dass die Mehrheit von Frauen auch unter den Bedingungen von Armut die materielle und emotionale Versorgung der Kinder gewährleisten. Hinzu kommt, dass viele "arme" Familien eher unauffällig leben, die Interventionen des Jugendamtes bei massiver Vernachlässigung eher die Ausnahme bilden.

Andreß geht in seiner Studie "Leben in Armut" von der These aus, dass "private Haushalte und die darin lebenden Personen eingebettet in ein soziales Netzwerk und unter Rückgriff auf Markt, Staat und intermediäre Organisationen ein wohlfahrtsstiftendes Output erzeugen. Ziel ist die Befriedigung des individuellen Bedarfs der einzelnen Haushaltsmitglieder" (Andreß 1999:20). Die Versorgungsquellen sind das Einkommen, im Haushalt geleistete Arbeit und das soziale Netzwerk, ausgehend von der Theorie des Haushalts als Wirtschaftsgemeinschaft (vgl. von Schweitzer 1991). Gefragt wurde insbesondere danach, wie arme Haushalte ihre "alltäglichen Probleme" bewältigen. Mit diesem Ansatz behalten die in Armenhaushalten zusammenlebenden Personen ihre Handlungsfähigkeit, denn die Bewältigung ihrer Armut im Alltag wird als ihre Leistung anerkannt. Aus der Analyse des Alltagsverhaltens, "die Abwicklung einer größeren Haushaltsanschaffung, bei Behördengängen oder bei drohender Arbeitslosigkeit, aber auch "bei Alltagskonflikten mit den eigenen Konsumansprüchen und denen der Kinder" konnte Andreß "kaum Unterschiede zwischen armen Personen und dem Rest der Bevölkerung feststellen" (Andreß 1999:326). Auch in dieser Studie stehen nicht Frauen und ihre Bewältigung von Armut im Mittelpunkt. Doch aus diesen Ergebnissen kann ebenfalls vorsichtig geschlossen werden, dass Frauen, die ja den Binnenraum der Familie weitgehend gestalten, an der Bewältigung von Armut einen wesentlichen Anteil haben.

Die Armutsbelastung für Frauen ist daher im Unterschied zu der der Männer eine doppelte: in Armut leben zu müssen und selbst auch Verzicht zu leisten und gleichzeitig die Familie unter diesen Bedingungen materiell zu versorgen und emotional und sozial zusammenzuhalten. Um die Leistungen von Frauen und ihre besonderen Belastungen bei der Versorgung der Familie auf dem Armutsniveau einschätzen zu können, wären weitergehende Studien notwendig, in deren Mittelpunkt Frauen und ihre Haus- und Familienarbeit stünden.

3. Weibliche Armutsgruppen

Im zweiten Abschnitt des Gutachtens werden das Armutspotential kurz und die Armutsrisiken von vier Frauengruppen dargestellt, für:

- Frauen mit Behinderungen,
- wohnungslose Frauen
- in der Prostitution tätige Frauen und
- Frauen mit einer Drogen- oder Alkoholabhängigkeit.

Damit sind jedoch noch nicht alle besonderen Gruppen von Frauen, die ein besonderes Armutsrisiko tragen oder deren Anteil an den Armen in der Bevölkerung besonders hoch ist, erfasst. Zur Gruppe der alleinerziehenden Frauen ist im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung ein eigenes Gutachten erstellt worden, vermutlich wird diese auch in dem Gutachten zur wirtschaftlichen Situation von Familien nach Trennung und Scheidung untersucht werden. Zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse von Migrantinnen und Aussiedlerinnen konnte noch keine Studie ermittelt werden. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgeschriebene umfassende Studie ist im Jahr 2000 vergeben worden. Erkenntnisse zum besonderen Pflege- und Versorgungsbedarf von alten Frauen, durch den sie in existenzielle Not geraten können, sind aus den großen repräsentativen Studien zum Pflegebedarf in privaten Haushalten, die in der Vorbereitung der Pflegeversicherung in Aufträgen gegeben wurden (vgl. u.a. Schneekloth 1994), aufgrund ihrer geschlechtsindifferenten Anlage und Auswertung nicht zu gewinnen. Auch zu den Lebensverhältnissen der vier Frauengruppen, für die hier einige Daten zusammengetragen werden konnten, sind noch längst nicht ausreichend genug qualitative und quantitative Daten erhoben, um ein vollständiges Bild zeichnen zu können.

3.1 Frauen mit Behinderungen

Zur Einschätzung des Armutspotentials von schwerbehinderten Frauen sind nur wenig Daten verfügbar. Außer zu ihrem Alter, zu Art und Ursache ihrer Behinderung oder ihrer regionalen Zugehörigkeit gibt es wenig andere zusätzliche Informationen, die regelmäßig erhoben werden. Weitgehend unbekannt bleiben ihre Lebensform, ihre Bildung und Ausbildung, ihre Wohnverhältnisse, Einkommenssituation, ihr Familienstand, Art und Umfang ihrer Erwerbstätigkeit oder ihr Bedarf an Unterstützung bzw. Assistenz zur Führung eines selbstbestimmten Lebens. Als ein Ergebnis der "Live"Studie, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist festgehalten, dass "Frauen mit Behinderungen über sehr viel weniger Geld verfügen als der Durchschnitt der Bevölkerung und häufig in den Armutsbereich geraten" (Eiermann/Häußler/Helfferich 1999:20).

Die einzige umfassende und aktuelle Datenquelle ist die nach §53 des Schwerbehindertengesetzes geführte amtliche Behindertenstatistik, die in zweijährigem Abstand fortgeschrieben wird. Erfasst werden schwerbehinderte Mädchen und Jungen, Frauen und Männer mit einem Schwerbehindertenausweis. Mit diesen Daten ist die Gruppe der schwerbehinderten Frauen und Männer, Mädchen und Jungen jedoch nur unvollständig umrissen. Denn diejenigen, die keinen Antrag auf Anerkennung ihrer Schwerbehinderung oder auf Ausfertigung eines Aus-

weises gestellt haben, sind in der Gruppe nicht repräsentiert. Z.B. bemühen Frauen mit einer seelischen Beeinträchtigung häufig nicht um eine Anerkennung (vgl. Klemp u.a. 1999). Aus der amtlichen Behindertenstatistik kann aber die Zahl der anerkannten schwerbehinderten Frauen und Männer mit gültigem Ausweis ermittelt werden, ebenso Art, Ursache und Grad der Behinderung und ihr Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort. Keinen Aufschluss geben diese Daten über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, ihre sozialen Beeinträchtigungen sowie über die Formen ihrer gesellschaftlichen Integration oder das Niveau ihres Lebensstandards bzw. ihrer Armut.

Weitere Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung werden im Rahmen des Mikrozensus ermittelt. In einem regelmäßigen Zusatzprogramm wurden 1986, 1989, 1992 und 1995 Fragen zur Behinderung gestellt. Das Statistische Bundesamt schätzt jedoch die Aussagekraft der Ergebnisse insgesamt als sehr eingeschränkt ein aufgrund der Freiwilligkeit der Auskunftserteilung. Die letzten Ergebnisse wurden daher nicht veröffentlicht.

Zahl der schwerbehinderten Mädchen und Frauen

1997 waren bei den Versorgungsämtern ca. 5,6 Millionen anerkannte erwachsene Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis im Westen Deutschlands und 903.115 schwerbehinderte Männer und Frauen im Osten der Bundesrepublik registriert (Statistisches Bundesamt, 1999, Stand 31.12.1997). Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von ca. 10,3% im Westen und 7,3% im Osten. 46,7% der Schwerbehinderten im Westen und 50,7% im Osten waren weiblich. Neun von 100 Frauen im Westen und 7 von 100 Frauen im Osten der Bundesrepublik waren schwerbehindert. Männer lassen sich häufiger einen Ausweis ausstellen als Frauen (vgl. Niehaus 1989, 1993). Braun und Niehaus schätzen nach einem Vergleich der Zahlen der behinderten Frauen in verschiedenen Bundesländern und in den Ländern der Europäischen Union, dass 10 von 100 Frauen in Deutschland behindert sind (Braun/Niehaus 1992, S. 11). Das wären 1997 (auf der Basis der Bevölkerungsziffern von 1997) im Westen 3,41 Millionen und im Osten 787.310 Frauen gewesen.

Obwohl über die Hälfte der in der amtlichen Statistik repräsentierten schwerbehinderten Frauen über 65 Jahre alt war und aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen erwartet werden könnte, dass mehr Frauen als Männer schwerbehindert sind, waren mit 78 schwerbehinderten Männer je 1.000 Einwohnern erheblich mehr schwerbehinderte Männer als Frauen gemeldet. Die Unterrepräsentanz von Frauen in der amtlichen Behindertenstatistik kann u.a. im Zusammenhang mit der gesetzlichen Definition des Behindertenbegriffs gesehen werden. Dieser hat sich aus der Fürsorge für die durch Kriegsverletzungen, Berufsunfall und Berufskrankheit geschädigten Personen entwickelt und dient der Bemühung, allen Behinderten die Chance zur Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu eröffnen (Neumann 1997, S. IXff.). In der Forschung wird angenommen, dass vor allem nicht-erwerbstätige Frauen bzw. Frauen, die keine Perspektiven für sich auf dem Arbeitsmarkt sehen oder einen Nachteil für sich fürchten, wenn sie im Betrieb ihre Rechte als Schwerbehinderte einfordern, ein geringeres Interesse haben, sich als schwerbehindert registrieren zu lassen (vgl. Braun/Niehaus 1992, S. 10f.).

Alter der schwerbehinderten Mädchen und Frauen

Tabelle 30

Schwerbehinderte nach Altersgruppen (Stand: 31.12.1997)

Schwerbehinderte im Alter von ... bis unter ... Jahren	Frauen		Männer		Insgesamt	
	abs.	%	Abs.	%	abs.	% ¹
	ursprüngliches Bundesgebiet					
18 – 35	128.332	5,0	168.477	5,7	296.809	43,2
35 - 55	402.751	15,5	505.502	17,1	908.253	44,3
55 - 65	543.590	21,0	873.565	29,5	1.417.155	38,4
65 u. älter	1.517.828	58,5	1.416.053	47,8	2.933.881	51,7
insg	2.592.501	100,0	2.963.597	100,0	5.556.098	46,7
	neue Bundesländer und Berlin-Ost					
18 – 35	27.833	6,1	35.981	8,1	63.814	43,6
35 - 55	84.188	18,4	85.211	19,2	169.399	49,7
55 - 65	103.438	22,6	111.524	25,1	214.962	48,1
65 u. älter	242.808	53,0	212.130	47,7	454.938	53,4
	458.267	100,0	444.846	100,0	903.113	50,7

Quelle: Statistisches Bundesamt 1998

In Tabelle 30 ist die Altersstruktur der schwerbehinderten erwachsenen Frauen über 18 Jahren im Vergleich zu der der in vier Altersgruppen für das Bundesgebiet West und Ost jeweils getrennt dargestellt. Danach waren 585 von 1.000 schwerbehinderten Frauen im Westen und 478 im Osten älter als 65 Jahre. Fast ein Drittel der Frauen war älter als 75 Jahre, bei den Männern waren es 186 von 1.000 Schwerbehinderten. Wenn die Altersgruppe der über 65jährigen für Deutschland insgesamt noch einmal in zwei Gruppen gegliedert wird (65 bis 75 Jahre und 75 Jahre und älter), dann sind von den etwa 1,7 Millionen Schwerbehinderten über 75 Jahre 61% weiblich. Behinderung birgt daher ein hohes Armutsrisiko insbesondere für die alten Frauen, die mit niedrigen Renten auskommen müssen und sich den zusätzlichen Versorgungs- und Pflegebedarf kaum oder nicht leisten können.

Aus einer geschlechtsindifferenten Übersicht der Ursachen der Behinderungen des Statistischen Bundesamtes für 1997, gegliedert nach den einzelnen Behinderungen, ist zu erkennen, dass das "hirnorganische Psychosyndrom mit neurologischen Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat" bei fast zwei Dritteln der Betroffenen angeboren war, ebenso war bei jedem vierten Gehörlosen mit und ohne "Beeinträchtigung der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung" die Behinderung angeboren. Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und Beeinträchtigungen der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen beruhen jedoch zu über 90% auf einer allgemeinen Krankheit (Statistisches Bundesamt 1999).

Von den insgesamt 227 Frauen, die Niehaus (1993) befragt hat, haben 17,2% eine angeborene Behinderung als Ursache ihrer Behinderung angegeben; 47,6% der Befragten nannten eine allgemeine Krankheit, 0,9% einen Arbeitsunfall, 3,1% einen Verkehrsunfall, 0,4% einen

¹ Anteil der Frauen an allen Schwerbehinderten der jeweiligen Gruppe

Sportunfall, 5,3% einen häuslichen Unfall und 25,6% sonstige Ursachen. Ähnlich wie die Untersuchungsgruppe von Niehaus war auch die der bundesweiten Studie "LIVE" zusammengesetzt (Helfferrich u.a. 1999), zu der insgesamt 987 Frauen mit Behinderung gehören. Von den Frauen, die die Ursache ihrer Behinderung differenziert benannt haben, hatten 19,1% eine angeborene Behinderung, 2,7% gaben als Ursache Komplikationen bei der Geburt an, 66,8% waren aufgrund von Erkrankung und 7,3% aufgrund eines Unfalls behindert (Helfferrich u.a. 1999). Die Daten der amtlichen Statistik und die der beiden Studien weichen so erheblich voneinander ab, dass sie nicht weiter interpretiert werden können. Ein Grund für die Abweichungen ist, dass in beiden Untersuchungen die Mehrheit der weiblichen Schwerbehinderten, die Frauen über 65 Jahre, nicht einbezogen waren.

In der Gruppe der Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von 50 sind Frauen unterdurchschnittlich häufig vertreten, in den beiden nächsten Gruppen sind Frauen durchschnittlich häufig und in den drei letzten Gruppen mit den höchsten Graden der Behinderung sind Frauen überdurchschnittlich häufig vertreten. Diese Ungleichverteilung könnte auf dem insgesamt höheren Altersdurchschnitt der Frauen beruhen. Weiter kann das als ein Indiz dafür gewertet werden, dass Frauen erst dann einen Schwerbehindertenausweis beantragen, wenn sie bereits sehr stark beeinträchtigt sind. Dies wird von Niehaus bestätigt, die aufgrund von Studien zum Hilfebedarf Behinderter und eigener Ergebnisse darauf hinweist, "dass der Beginn der Behinderung zeitlich nicht mit dem Antrag auf amtliche Anerkennung zusammenfällt" (Niehaus 1993, S. 69).

Aus der amtlichen Statistik geht weiter hervor, dass schwerbehinderte Frauen einen durchschnittlich höheren Grad der Behinderung (GdB) aufweisen als Männer.

Sechs von zehn Frauen, die an der bundesweiten Befragung in der "LIVE"-Studie teilgenommen haben, haben einen Grad der Behinderung von 50 bis unter 70 angegeben, die übrigen vier von zehn Frauen einen Grad von 70 bis 100 (Helfferrich u.a. 1999). Im Vergleich zu den Daten der amtlichen Statistik in Schleswig-Holstein waren die Frauen in der Stichprobe durchschnittlich weniger stark beeinträchtigt. Ähnlich zusammengesetzt war auch die Untersuchungsgruppe von Niehaus (1993). Hier waren 55,5% der schwerbehinderten Frauen eher weniger behindert (bis unter 70) und 44,5% eher schwerer behindert (GdB von 70 und mehr). Dabei führt die Ausgrenzung der Frauen über 65 Jahre, die die Mehrheit der Frauen mit Behinderung sind, und der geistig behinderten Frauen, von denen bundesweit sogar 70% den Grad der Behinderung von 100 haben, in beiden Studien zu einer Umkehrung des Verhältnisses der beiden schwerbehinderten Frauengruppen gegenüber dem in der amtlichen Statistik. Hier waren 42% der Frauen in dem Bereich von 50 bis unter 70, 58% waren dagegen schwerer beeinträchtigt. Ein Ergebnis der "LIVE"-Studie ist, dass die sozialen und wirtschaftlichen Lebenssituationen weitgehend vom Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung geprägt werden. In Bezug auf Armutsrisiken heißt das, dass je frühzeitiger die Behinderung eintritt, z.B. bereits bei Geburt, im Jugendalter oder noch vor der Gründung einer Familie, desto eher das Risiko besteht zu verarmen, weil der Erwerb einer guten Schulausbildung, die Einmündung in das Erwerbsleben oder der Aufbau einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft mit einem Partner erschwert sind.

Behinderte Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die Situation von Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt lässt sich mit den Angaben der Arbeitsämter nur unzureichend beschreiben (vgl. Niehaus 1994, 1997b). Nicht jede Person, die gesundheitlich eingeschränkt oder behindert ist, gibt dem Arbeitgeber oder dem Arbeitsamt gegenüber diese Einschränkungen oder Behinderungen an. Die Arbeitsämter registrieren nur die dem Erwerbsleben zur Verfügung stehenden Personen als Behinderte, die offiziell als Rehabilitanden (Behinderte) oder Schwerbehinderte gelten.

Von der Beschäftigungsstruktur ist bekannt, dass eine Vielzahl der erwerbstätigen Schwerbehinderten nicht mehr in dem erlernten Beruf arbeitet und der überwiegende Teil der Schwerbehinderten länger als zehn Jahre bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt ist (vgl. Niehaus 1997a), vermutlich mit innerbetrieblichen Umbesetzungen. Die beschäftigten Schwerbehinderten polarisieren sich in eine Gruppe mit relativ hoher Beschäftigungsstabilität und in eine kleinere Gruppe mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko.

Trotz des besonderen Kündigungsschutzes im Schwerbehindertengesetz ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen und Männer hoch. Für die vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit sind neben personen- und verhaltensbedingten Gründen und diskriminierenden Auswahlstrategien der Betriebe vor allem die Konjunkturlage, die Branchenzugehörigkeit und damit zusammenhängend die Stärke der Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu nennen, die als Faktoren in die Kosten-Ertragsabwägung bei der Entscheidung über Rekrutierung versus Ausgliederung eingehen (vgl. Niehaus 1997a, S. 42). Die Zahl der Anträge bei den Hauptfürsorgestellten auf Zustimmung der Kündigung ist bundesweit in den letzten Jahren deutlich gestiegen, allerdings sind die Zahlen noch nicht geschlechtsspezifisch ausgewiesen (vgl. Jahresbericht 1996/1997). So kann nicht festgestellt werden, wie vielen schwerbehinderten Frauen gekündigt werden soll und gekündigt wurde. Darüber hinaus weisen die Statistiken der Arbeitsämter nur die schwerbehinderten Frauen und Männer als Arbeitslose aus, die sich arbeitslos melden.

Von den 157.216 erwerbslos gemeldeten Schwerbehinderten im Westen der Bundesrepublik in 1999 und den 36.290 im Osten waren 35,1% bzw. 44,4% weiblich. Insgesamt wird die Situation für schwerbehinderte Frauen im Westen und Osten ungünstiger eingeschätzt als die der Männer (vgl. ANBA 2000:402). Aus den verschiedenen Fördermaßnahmen sollen nur die zwei nach der Zahl der daran beteiligten schwerbehinderten Personen herausgegriffen werden. Von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnten im Westen nur 34,4% der Frauen profitieren, im Osten waren es dagegen 47,2%. Beim Eingliederungszuschuß waren im Westen 33% Frauen, im Osten 38,8%, die berücksichtigt wurden (Bundesanstalt für Arbeit 2000). Deutlich ist, dass die Benachteiligung am Arbeitsmarkt in den Arbeitsfördermaßnahmen fortgeschrieben wird.

Frauen und Männern mit Behinderungen werden darüber hinaus durch berufliche Rehabilitationsmaßnahmen beim Zugang bzw. Eintritt ins Erwerbsleben unterstützt. Von den arbeitslosen Schwerbehinderten beendet jedoch nur ein geringer Anteil die Arbeitslosigkeit mit dem Eintritt in Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und in Umschulungsmaßnahmen, die meisten beenden die Erwerbslosigkeit eher aus sonstigen Gründen, z. B. wegen Krankheit oder Rente. Sogenannte „Alternativrollen“ zur Erwerbstätigkeit werden insbesondere von Frauen angenommen. Sie melden sich aus Resignation nicht mehr bei den Arbeitsämtern

und wandern (im Sprachgebrauch der Arbeitsämter) in die „Stille Reserve“ ab (Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 24). Das bedeutet häufig, dass sie den erste Schritt zur Antragstellung für eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme möglicherweise erst gar nicht gehen (Niehaus 1996, 1997c).

Dass Frauen mit Behinderung seltener an Maßnahmen der beruflichen Umschulung teilnehmen, hängt auch mit der Art der angebotenen Maßnahmen zusammen. Zu den berufsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel der beruflichen Wiedereingliederung gehören auch die Umschulungsmaßnahmen, die häufig in Berufsförderungswerken angeboten werden. Berufsförderungswerke sind gemeinnützige, außerbetriebliche Einrichtungen, die Erwachsene qualifizieren, die wegen ihrer Art der Behinderung oder zur Sicherung ihres Rehabilitationserfolges auf die besonderen Hilfen dieser Einrichtungen angewiesen sind. Als Hauptursache für die geringe Beteiligung von Frauen an Maßnahmen in Berufsförderungswerken wird die internatsmäßige Unterbringung angesehen. Mit der außerhäusigen Unterbringung eng verbunden ist die Frage der Kinderbetreuung. Als weiteres Problem wird von den Frauen die eingegrenzte Berufspalette in den Berufsförderungswerken benannt.

Einkommen

In der bundesweiten Studie "LIVE" wurde ermittelt, dass Frauen mit Behinderung über sehr viel weniger Geld verfügen als der Durchschnitt der Bevölkerung. "Das allgemeine monatliche Nettoeinkommen des Haushaltes, in dem die behinderten Frauen leben, beträgt nach Abzug der Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung im Westen durchschnittlich DM 2.240 (...). Damit verfügen die Haushalte im Schnitt über weniger als halb so viel Geld wie der durchschnittliche Haushalt mit Kindern in Deutschland. (Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag 1993 das durchschnittliche monatliche Haushaltseinkommen in Haushalten mit Kindern unter 27 Jahre (...) im Westen bei DM 5.213. Das persönliche Nettoeinkommen der Frauen mit Behinderung liegt in den alten Bundesländern bei durchschnittlich DM 1.785, während Frauen in den neuen Ländern nur über DM 1.570 verfügen. Monatliche zusätzliche Kosten zwischen DM 100 und DM 3.000, durch die Behinderung bedingt, fallen bei der Hälfte der Frauen an. Diese Kosten müssen zu 87% ausschließlich privat finanziert werden. Nur 3% der Frauen erhalten sie erstattet." (Häußler-Sczepan 1999, S. 13).

Dieses Ergebnis ist in etwa auch aus den wenigen unveröffentlichten Ergebnissen des Mikrozensus für die Bundesrepublik insgesamt herauszulesen, auch wenn die Zahl der nicht-behinderten Haushalte ohne Einkommen relativ groß ist.

In Tabelle 31 ist die Verteilung der behinderten und nicht behinderten Bevölkerung nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens differenziert nach Geschlecht dargestellt. Danach waren schwerbehinderte Frauen und Männer finanziell insgesamt schlechter gestellt als die nicht-behinderte Bevölkerung. 42,4% von ihnen lebten in Haushalten, die ein monatliches Einkommen von weniger als DM 1.800 hatten gegenüber 31,6% der übrigen Bevölkerung. Differenziert nach Frauen und Männern lebten 57,1% der schwerbehinderten Frauen in Haushalten mit einem monatlichen Einkommen bis zu DM 1.800 gegenüber 30,3% der schwerbehinderten Männer. Das niedrigere Einkommensniveau von Frauen insgesamt gegenüber dem der Männer wird von der Gruppe der schwerbehinderten Frauen noch einmal unterschritten.

Tabelle 31

Bevölkerung, Nichtbehinderte und Behinderte nach Geschlecht und dem monatlichen Haushaltseinkommen (Ergebnis des Mikrozensus Mai 1995)

Schwerbehinderte Einkommen (DM)	Frauen		Männer		insg.	
	in % der Bevölk.	in % der Schwb.	in % der Bevölk.	in % der Schwb.	in % der Bevölk.	in % der Schwb.
unter 1.000	19,8	23,4	8,7	6,9	14,9	14,3
1.000 – 1.800	21,5	33,7	12,8	23,4	17,2	28,0
1.800 – 2.500	13,9	17,1	20,2	30,5	17,0	24,5
2.500 – 3.500	5,8	6,9	17,5	19,1	11,5	13,6
3.500 – 4.500	1,7	2,0	7,1	6,6	4,3	4,5
4.500 und mehr	1,1	0,8	7,9	5,2	4,4	3,3
ohne Einkommen	31,1	10,3	20,7	2,7	26,0	6,1
ohne Angaben	5,1	5,8	5,2	5,6	5,2	5,7
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (unveröffentlicht) 1996

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Gerkens (1996), die als Frauenbeauftragte des Deutschen Gehörlosenbundes 1995 eine bundesweite Fragebogenaktion durchgeführt hat, an der 1.240 gehörlose Frauen teilgenommen haben. Fast 82% aller antwortenden Frauen waren älter als 20 und jünger als 60 Jahre, 2% waren jünger als 20 Jahre und 16% waren älter als 60 Jahre, die überwiegende Mehrheit im erwerbsfähigen Alter. Die Gruppe der gehörlosen Frauen war daher deutlich jünger als die Gruppe, die in der amtlichen Statistik erfasst ist. Gut ein Viertel der Frauen (332) hatten keinen eigenen Verdienst, 16,3% hatten einen Nettoverdienst unter DM 1.000, 34,5% bis zu DM 2.000, 14,1% bis zu DM 3.000 und 1,2% (15 Frauen) verdienten netto mehr als DM 3.000. In den Angaben wurde der jährliche Freibetrag aufgrund der Behinderung berücksichtigt. Ein Drittel der Frauen waren ledig, geschieden oder verwitwet. Dabei ist unklar, welche der Frauen mit keinem oder einem nur geringen Einkommen in Haushaltsgemeinschaft mit einer – unterhaltsverpflichteten – anderen Person lebte und daher ein "Äquivalenzeinkommen" hatte.

In der Gruppe schwerbehinderter Frauen, die Niehaus (1993) befragt hat, lag das "durchschnittliche Nettoeinkommen bei ungefähr 1.500 DM im Monat. Den Mehrpersonenhaushalten, in denen die Schwerbehinderten leben, stehen durchschnittlich 2.500 bis unter 3.000 DM im Monat zur Verfügung". Niehaus sicherte diese Ergebnisse mit einem Vergleich mit den Daten des "Sozio-ökonomischen Panels" über die soziale und wirtschaftliche Lage der wohnberechtigten Bevölkerung in der Bundesrepublik ab. (Niehaus 1993, S. 75ff.)

In Tabelle 32 sind die Einkommensquellen der Schwerbehinderten insgesamt und differenziert nach Frauen und Männern aufgelistet. Das Ergebnis des Mikrozensus von 1992 gibt wiederum, mit den methodischen Einschränkungen, die bundesweite Situation wieder. Wegen des hohen Anteils der Schwerbehinderten, die älter als 65 Jahre sind, ist die große Zahl der Rentner/-innen und Pensionär/-innen nicht überraschend. Von den nicht-behinderten Frauen gehören nur 31,1% dieser Gruppe an. Im Gegensatz zu den nicht-behinderten Frauen in der Bevölkerung über 15 Jahre, von denen nach den Daten des Mikrozensus von 1996

(Statistisches Bundesamt 1998) 38,3% erwerbstätig waren, waren nur 18,3% der schwerbehinderten Frauen erwerbstätig.

Tabelle 32

Behinderte nach Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt (Ergebnis des Mikrozensus Mai 1992)

Schwerbehinderte Einkommensart	Frauen		Männer		Insgesamt	
	abs. (in Tsd.)	%	abs. (in Tsd.)	%	abs. (in Tsd.)	Anteil Frauen (%)
Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	467,5	18,3	1.047,0	28,5	1.514,5	30,9
Rente/Pension	1.729,1	67,6	2.314,6	63,1	4.043,7	42,8
Unterhalt durch Angehörige	205,3	8,0	61,2	1,7	266,5	77,0
Sonstiger Unterhalt (einschließlich ALG,ALH,SH)	155,4	6,1	247,9	6,8	403,3	38,5
zusammen	2557,4	100,0	3.670,7	100,1	6228,1	41,1

Quelle: Statistisches Bundesamt Mikrozensus 1995, unveröffentl.

6,1% der schwerbehinderten Frauen beziehen einen Unterhalt aus den verschiedenen sozialen Leistungssystemen, aber nur 3,3% der nicht behinderten Frauen. Unterhalt von den Angehörigen erhalten 8% der schwerbehinderten Frauen; im Vergleich dazu ist die Gruppe der nicht behinderten Frauen mit 27,1% relativ groß. Dies liegt zum einen an der großen Zahl der schwerbehinderten älteren Frauen, die eine Rente oder Pension erhalten, während in der übrigen Bevölkerung die Gruppe der nichterwerbstätigen verheirateten Frauen ein größeres Gewicht hat. Zum anderen kann das Ergebnis als Indiz dafür gewertet werden, dass schwerbehinderte Frauen insgesamt häufiger ledig sind als nicht-behinderte Frauen und daher keinen Unterhaltsanspruch gegenüber einem Ehemann haben.

Sozialhilfebezug

Tabelle 33

Anteil von Mädchen und Frauen an den Empfänger/-innen von Sozialhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen am Jahresende 1997

Altersgruppen/ Sozialhilfe	insg.	Anteil Frauen (%)	18 – 65 J. (%)	65 J. u. älter (%)
außerhalb von Einrichtungen				
Blindenhilfe	3.298	62,9	84,7	78,7
Eingliederungshilfe	73.825	43,1	40,9	75,6
in teilstationären und stationären Einrichtungen				
Blindenhilfe	804	66,7	43,5	83,5
Eingliederungshilfe	133.555	40,5	40,9	53,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 1999

In Tabelle 33 sind weiter ausgewählte Gruppen der Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen BSHG in und außerhalb von Einrichtungen aufgeführt, gegliedert nach Geschlecht und Altersgruppen. Während die Mehrzahl der Frauen Blindenhilfe nach dem BSHG außerhalb von Einrichtungen erhalten hat (63%), wurde die Eingliederungshilfe für die meis-

ten Frauen (63%) stationär oder teilstationär erbracht. Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen erhalten im höheren Alter eher Frauen als Männer, während sie in teilstationären oder stationären Einrichtungen zu 54% für Frauen und zu 46% für Männer gewährt wird.

Der Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Erwachsene außerhalb von Einrichtungen liegt mit 35,5% bzw. 28,1% von Frauen und Männern zwischen 18 und 65 Jahren. Sie wird nur noch im geringen Umfang von älteren Frauen und Männern in Anspruch genommen. Bei den Maßnahmen in teilstationären und stationären Einrichtungen bilden Frauen und Männer im Erwerbsalter jeweils die größten Gruppen. Dieses Bild wird verständlich, wenn die Eingliederungshilfe nach den verschiedenen Maßnahmen, wie sie in der amtlichen Statistik der Sozialhilfe aufgeführt sind, betrachtet wird. In der Förderung dominiert die Beschäftigung in den Werkstätten für Behinderte, die weitgehend auf den Grundlagen des BSHG finanziert werden. Hilfen zur Berufsausbildung, Fortbildung und Arbeitsplatzbeschaffung außerhalb von Einrichtungen für die Altersgruppen der 18- bis 65jährigen werden dagegen weitgehend von anderen Leistungsträgern finanziert. Frauen erhalten insgesamt weniger häufig Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen als durchschnittlich erwartet werden könnte. Außerhalb von Einrichtungen erhalten Frauen über 18 Jahre überdurchschnittlich häufig Eingliederungshilfe, in Einrichtungen jedoch in allen Altersgruppen weniger häufig als erwartet. Sozialhilfe im Alter wird von behinderten Frauen vermutlich im Rahmen der Hilfe zur Pflege (§§68 ff. BSHG) und im Rahmen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen.

Familienstand und Lebensform

Daten zum Familienstand oder zur Lebensform von schwerbehinderten Frauen sind nur in wenigen Studien enthalten. Sie sind jedoch für die Einschätzung der Armutrisiken oder des Armutspotentials unter den Frauen mit Behinderung bedeutsam. Nur mit diesen Daten können die Fragen nach weiteren Einkommensbeziehern im Haushalt oder nach dem Vorhandensein von Versorgung und Pflege bei entsprechendem Bedarf beantwortet werden. Von den 227 schwerbehinderten Frauen, die Niehaus (1993) befragt hat, hatten 72% einen (Ehe)-Partner. "In jeder dritten dieser (ehelichen) Gemeinschaften sind beide Partner behindert" (S.72). 75% der schwerbehinderten Frauen hatten Kinder, die allerdings überwiegend erwachsen waren und einen eigenen Haushalt hatten. Daher lebten etwa 41% der schwerbehinderten Frauen mit nur einer weiteren Person im Haushalt, 20% wohnten allein. Im Vergleich mit der Lebenssituation von allen Frauen in der Bevölkerung ermittelte Niehaus für die Gruppe der 46 bis 50jährigen Frauen, "dass die schwerbehinderten Frauen tendenziell seltener verheiratet (66,7%:84,7%) sind, häufiger geschieden (16,7%:5,8%) und ledig (16,7%:4,5%) sind." (1993, S. 74). Im Vergleich zu den schwerbehinderten Männern sind Frauen häufiger alleinstehend. Niehaus schlussfolgert aus diesem Ergebnis, dass bei Berücksichtigung des "relativ großen Anteils sichtbarer Schädigungen bei schwerbehinderten Frauen die höheren Scheidungs- und niedrigeren Verheiratsquoten bedeuten können, dass das Nichterfüllen des weiblichen Idealbildes von Schönheit und körperlicher Unversehrtheit 'bestraft' wird" (Niehaus 1993, S. 75).

Von den befragten Frauen in der "LIVE" Studie lebten "drei Viertel (75,3%) in einer festen Partnerschaft, nur ein Viertel (24,7%) hat keinen festen Partner oder Partnerin. Eine feste Partnerschaft mit einer Frau haben nur 1,9% im Vergleich mit 74,4%, die einen Mann als Lebenspartner haben. Bei einem Viertel (25,4%) der Frauen, die in fester Partnerschaft leben, ist der Partner ebenfalls behindert. (...) Insgesamt 68,7% der Frauen mit Behinderung leben

mit dem Partner oder der Partnerin zusammen in einem Haushalt. Erwartungsgemäß sind nicht alle Frauen, die in einer festen Partnerschaft leben, verheiratet. Ebenso haben nicht alle Frauen, die verheiratet sind, einen festen Partner oder eine Partnerin. Zwar leben nahezu alle verheirateten Frauen in einer festen Partnerschaft, doch trifft dies auch für viele der unverheirateten Frauen zu". Häußler-Sczepan wertet "die Verheiratsquote daher nicht als angemessenen Indikator für das Bestehen einer Partnerschaft" (Häußler-Sczepan 1999, S. 12).

70% der Frauen mit Behinderung in der "LIVE" Studie hatten eigene Kinder. Davon hatten knapp zwei Drittel mehr als ein Kind. Insgesamt hatten 43,3% der Mütter zwei Kinder, 36,5% hatten ein Kind, 13,9% drei Kinder, 4,3% hatten vier Kinder und 2,2% hatten fünf und mehr Kinder. Im Vergleich zu den Zahlen der amtlichen Statistik, nach denen 1996 in Deutschland 68% der Frauen zwischen 35 und 44 Jahren mit einem Partner und Kindern zusammen leben und 9,3% dieser Gruppe Alleinerziehende waren, kommt Häußler-Sczepan zu dem Schluss, dass sich die "Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen nicht gravierend hinsichtlich des Zusammenlebens mit Kindern unterscheiden. Es ist daher davon auszugehen, dass Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, die selbstverständlich im Privathaushalt leben, ebenso häufig Mütter sind wie andere Frauen auch. Dies scheint in der Öffentlichkeit eher nicht wahrgenommen zu werden. Mehr als zwei Drittel (73,1) der Frauen sind der Ansicht, dass in der Öffentlichkeit negative Vorurteile gegenüber der Mutterschaft behinderter Frauen existieren" (Häußler-Sczepan 1999, S. 12). Für diese Frauen gilt im besonderen, dass sie einer guten sozialen Infrastruktur bedürfen, wenn sie die Anforderungen der Familien- und Berufsarbeit vereinbaren sollen, um zum Haushaltseinkommen beitragen zu können.

Weiter waren 17,9 der befragten körper- und sinnesbehinderter Frauen in der "LIVE" Studie alleinlebend. "Drei Viertel (75,3%) haben eine feste Partnerschaft und 6,3% leben mit den Eltern im Haushalt. Die meisten Frauen leben entweder mit Partner/in (40,5%) oder mit Partner/in und Kind/ern (28,2%) zusammen. Damit sind die körper- und sinnesbehinderten Frauen etwas weniger häufig alleinstehend und leben häufiger mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen als Frauen allgemein in Deutschland." (Vergleich mit Mikrozensus 1996). Häußler-Sczepan vermutet auf der Grundlage dieses Ergebnisses, dass sich Frauen mit Behinderung aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation weniger leisten können, 'singles' zu sein, weil sie mehr auf die Hilfe von anderen angewiesen sind (Häußler-Sczepan 1999, S. 13).

Unterstützungsbedarf

Niehaus (1993) hat in ihrer Untersuchung nach dem Unterstützungssystem gefragt, den sozialen Netzwerken, die sich die schwerbehinderten Frauen geschaffen haben oder in denen sie "aufgehoben" sind. Ihr Ergebnis ist, dass "der Partner, die Bekannten, Verwandten und die institutionellen Helfer unterschiedliche Unterstützungsfunktionen einnehmen. Der Partner, ungefähr drei Viertel der behinderten Frauen sind nicht alleinstehend, erfüllt besonders viele Unterstützungsfunktionen. Verwandte werden beispielsweise von deutlich mehr behinderten Frauen zur instrumentellen Krisenunterstützung und zur behinderungsspezifischen Unterstützung herangezogen als Bekannte. Institutionelle Helfer spielen eine ausgesprochen marginale Rolle." (Niehaus 1993, S. 120). (...) "Es ist aber ein Mythos anzunehmen, soziale Unterstützung aus dem Familien- und Bekanntenkreis sei eine 'gleichsam natürliche sozialpolitische Alternative". Als Gruppe mit "knappen Unterstützungsressourcen", jede vierte

Frau, identifiziert Niehaus Frauen mit einem eher hohen Grad der Behinderung, einem eher schlechten Gesundheitszustand und einem hohen Hilfebedarf. Weiterhin hat sie ermittelt, dass "die alleinstehenden und nicht erwerbstätigen Frauen auf weniger Personen, die behinderungsspezifische Unterstützung leisten, zurückgreifen können als die verheirateten und erwerbstätigen" (Niehaus 1993, S. 122).

In der "LIVE" Studie hatten 40% der befragten Frauen mit Behinderung einen ständigen Hilfebedarf im Alltag. In der Mehrzahl wird die Hilfe im engeren Familienkreis geleistet; bei 50% vom Partner oder der Partnerin, bei einem Drittel von näheren Familienangehörigen und bei etwa 6% durch professionelles Personal. Bei zwei Dritteln der Frauen war die wichtigste Hilfsperson weiblich, bei einem Drittel war sie männlich.

Braun/Niehaus ziehen aus den Ergebnissen ihrer Untersuchung in Rheinland-Pfalz die Schlußfolgerung, dass die "amtliche Statistik keine Auskunft über die soziale Lage und den Hilfebedarf der schwerbehinderten Frauen gibt, Behindertsein und Frausein ein zweifaches Handicap ist, die finanzielle Absicherung behinderter Frauen nicht befriedigend ist, insbesondere die Finanzierung des behindertenspezifischen Bedarfs, das Hilfpotential behinderter Frauen gering ist und behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz unzureichend informiert sind (1992, S. 36ff.).

Wie hoch der Anteil der armen Frauen unter den schwerbehinderten Frauen ist, lässt sich aufgrund der weitgehend fehlenden Daten zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lebenssituation nicht einschätzen. Unbestreitbar bilden sie aber eine Risikogruppe. Dabei besteht das Risiko zu verarmen nicht nur darin, ein Einkommen zu haben, das unterhalb der Schwelle der – gesellschaftlich definierten – monetären Einkommensschwelle liegt. Hinzu kommt der besondere Pflege- und Versorgungsbedarf, insbesondere im Alter, der bei fehlenden Familienangehörigen und geringem Renteneinkommen zur "Versorgungsarmut" führen kann. Zu berücksichtigen ist weiter, dass Frauen (und Männer) mit einer geistigen Behinderung, die zwar Vollzeit erwerbstätig sind, aufgrund der besonderen Art ihrer Beschäftigungsverhältnisse in den Werkstätten für Behinderte kein ihre Existenz sicherndes Einkommen erwirtschaften können. Auch sie müssen als arm gelten, da sie weitgehend und dauerhaft von Sozialhilfe abhängig sind.

3.2 Alleinstehende wohnungslose Frauen

Alleinstehende wohnungslose Frauen bilden eine sehr heterogene Gruppe (vgl. Steiner 1991). Sie erscheinen häufig als "nicht wohnungslos", weil sie nicht "obdachlos" sind, sondern sich irgendwo eine rechtlich ungesicherte Unterkunft gesucht haben. Sie sind häufig auch nicht "alleinstehend", weil sie Kinder haben, die von ihnen getrennt leben, bzw. von denen sie getrennt wurden.

Sichtbare, verdeckte und latente Wohnungslosigkeit

Frauen sind in weit geringerem Umfang als Männer sichtbar wohnungslos, daher wird bei der Einschätzung der Größe dieser weiblichen Armutsguppe von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Frauen ohne Wohnung suchen ihre "privaten" Lösungen, um einengende soziale Bezüge überwinden zu können, um gewaltfreier zu leben, um ihr Leben so weitgehend wie möglich selbst bestimmen zu können, um ihre Kinder behalten zu können. Frauen wollen sich in der Regel selbständig versorgen können. Ihre in Armut und Wohnungslosigkeit angewandten Bewältigungsstrategien sind immer auch Versuche, in sozialen Beziehungen zu leben, ohne ausgenutzt und verachtet zu werden. Um ihre Armut so gut wie möglich zu verstecken, weil sie davon ausgehen müssen, dass Armut als ihr persönliches Versagen und Schande gilt, lassen sie sich auf prekäre Unterkunftssituationen ein, um so lange wie möglich nicht aufzufallen. Verdeckte Armut und verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen hängen daher eng miteinander zusammen.

Nicht nur die Frauen auf der Straße sind arm und wohnungslos. Sie bilden lediglich eine kleine Gruppe der sichtbaren Frauen innerhalb der sehr viel größeren Gruppe von armen und wohnungslosen Frauen, die in der Öffentlichkeit unsichtbar bleiben. Frauen versuchen möglichst lange ohne institutionelle Hilfe auszukommen. Sie gehen Zwangsgemeinschaften ein, um nicht obdachlos zu sein, akzeptieren Beziehungen, in denen sie ausgenutzt werden. Frauen kehren mehrmals in die Partnerschaft/Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben oder aus der sie aufgrund von (sexueller) Gewalt geflohen sind (vgl. BAG 1997).

Übereinstimmung besteht in der Fachliteratur seit Jahren darüber, dass Wohnungslosigkeit bei Frauen in "anderen, vielfältigeren und versteckteren Formen auftritt als bei Männern" (Riege 1993, S. 61). Wahrnehmung und Definition von Wohnungslosigkeit werden aber über die gesetzlichen Regelungen im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entschieden. Dort wird zwischen 'Obdachlosen' ("Personen ohne ausreichende Unterkunft" nach §2 VO zu §72 BSHG) und 'Nichtseßhaften' ("Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten" §4 VO zu §72 BSHG) unterschieden. Da Frauen aber in aller Regel ihre Wohnungslosigkeit verdeckt leben, erfaßt eine an §72 BSHG und der VO zu §72 BSHG orientierte Kennzeichnung nicht die von Armut und Gewalt geprägten tatsächlichen Lebensverhältnisse von Frauen und damit ihren tatsächlichen Anteil, weil die für Frauen "typische" verdeckte Wohnungslosigkeit nicht berücksichtigt wird.

Die der Erscheinungsweise der "verdeckten Wohnungslosigkeit" nicht entsprechenden Definitionen der VO zu §72 BSHG erschweren daher vielen der in verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden Frauen bereits die Anerkennung ihres Hilfeanspruchs, weil sie nicht "obdachlos"

und erst recht nicht "nichtseßhaft" sind. Ihre tatsächliche Wohnungslosigkeit, d.h. auch Armut, wird ignoriert.

Die prekären Unterkunfts- und Beziehungssituationen der verdeckten Wohnungslosigkeit mit ihrem hohen Maß an Unsicherheit, an Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, an wirtschaftlicher und/oder sexueller Abhängigkeit, sind als das zu verstehen, was sie sind, tatsächliche Wohnungslosigkeit und Armut, auch wenn sie verdeckt gelebt wird. Frauen in diesen Situationen sind wohnungslos, auch wenn sie nicht obdachlos sind.

Eine zur Einschätzung der Wohnungslosigkeit von Frauen zentrale Frage ist, inwieweit Frauen persönlich auch mietvertraglich über eine Wohnung verfügen. Diese Frage wird bei Frauen oftmals nicht ihrem hohen Stellenwert entsprechend genau genug berücksichtigt. Das gilt insbesondere dann, wenn Frauen bei einem Mann wohnen, aber auch, wenn sie mit einem Mann zusammenwohnen. Für viele Frauen sind Wohnverhältnisse "normal", bei denen der Mietvertrag der Wohnung nicht auf sie selbst, sondern auf den Ehemann, den Partner, den Vater u. ä. lautet. In jeder Wohnsituation wird – wie in der Armutsforschung – von einer Haushaltsgemeinschaft ausgegangen, unabhängig von den rechtlichen Beziehungen der Haushaltsangehörigen untereinander und zu Dritten. In gewaltgeprägten Lebensverhältnissen oder bei einer Gefährdung des Mietverhältnisses durch Überschuldung oder Fehlverhalten des Wohnungsinhabers sind sie dann unmittelbar und kurzzeitig von Wohnungsverlust bedroht, weil es für sie persönlich keine Rechtsgrundlage für ein Verbleiben in der Wohnung gibt. In diesen Fällen kann von latenter Wohnungslosigkeit, bzw. von einem Armutsrisiko gesprochen werden.

Frauen, die in häuslichen Gewaltverhältnissen auszuhalten versuchen, solange sie keine bezahlbare eigene Wohnung gefunden haben, müssen daher als latent wohnungslos gelten. Latent wohnungslos sind auch Frauen, die in Bordells, Hostessenwohnungen und in Arbeitgeberunterkünften untergebracht sind. Ebenfalls latent wohnungslos sind die Frauen, die nach einem Aufenthalt in Institutionen wie Krankenhäusern, Suchtkliniken oder Strafanstalten nicht mehr zur Familie oder in eine eigene Wohnung zurückkehren können.

Nach dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit Alleinstehender (DWA-Statistik) der BAG Wohnungslosenhilfe sind die wichtigsten Auslöser des Wohnungsverlustes bei Frauen mit 37,5% Trennungen/Scheidungen, gefolgt vom Auszug aus der elterlichen Wohnung mit 21,5%. 10% der wohnungslosen Frauen geben lt. DWA-Statistik Gewalt des Partners/Ehemannes als wichtigsten Auslöser ihres Wohnungsverlustes an. 24% der Frauen sind „ohne Kündigung“ ausgezogen und 16% haben selbst gekündigt (BAG 1997).

Zum Umfang von Wohnungslosigkeit liegt generell keine gesicherte Datenbasis vor, da bisher keine Wohnungsnotfallstatistik auf Bundesebene existiert. Einzig in NRW und Berlin werden entsprechende Daten erhoben, in NRW allerdings nicht nach Geschlechtern getrennt.

Schätzungen zur Zahl der Wohnungslosen insgesamt und der wohnungslosen Frauen im besonderen werden von Zeit zu Zeit von der BAG Wohnungslosenhilfe veröffentlicht. Da von der BAG Wohnungslosenhilfe inzwischen die größte Menge an Daten zur Wohnungslosigkeit zusammengetragen und ausgewertet wird, werden die BAG-Schätzungen in der Fachdiskussion weitgehend übernommen.

Nach der BAG Wohnungslosenhilfe ist wohnungslos ", wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen:

im ordnungsrechtlichen Sektor:

die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden;

im sozialhilferechtlichen Sektor:

die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch den Sozialhilfeträger nach §§11, 12 oder 72 BSHG übernommen werden;

1. die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylern, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
2. die als Selbstzahler in Billigpensionen leben;
3. die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;
4. die ohne jegliche Unterkunft sind, "Platte machen";
5. im Zuwanderersektor;
6. Aussiedler/-innen, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind." (BAG Information "Zahl der Wohnungslosen" vom Oktober 1997)

Anerkannte AsylbewerberInnen in Notunterkünften zählt die BAG Wohnungslosenhilfe im Sinn ihrer Definition zwar auch zu den Wohnungslosen, berücksichtigt sie aber aufgrund fehlender Daten nicht.

Geschätzt werden, dass z.B. im Laufe des Jahres 1997 zwischen 800.000 und 900.000 Personen entsprechend der Definition wohnungslos waren.

Den Frauenanteil an den wohnungslosen Mehrpersonenhaushalten schätzt die BAG Wohnungslosenhilfe auf 34%. Den DWA-Daten zufolge ist der Frauenanteil bei den wohnungslosen Einpersonenhaushalten im Sozialhilfesektor in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und beläuft sich 1996 auf 13,4%. Den Frauenanteil an den wohnungslosen Einpersonenhaushalten schätzt die BAG Wohnungslosenhilfe aufgrund der nach wie vor geringen Beteiligung der Einrichtungen für Frauen nach §72 BSHG am DWA und unter Berücksichtigung der ordnungsrechtlich untergebrachten Haushalte auf mindestens 21% bzw. ca. 42 000 Frauen. Insgesamt sieht sie den Frauenanteil unter den Wohnungslosen (ohne Aussiedler) bei ca. 30% (170 000), die Zahl der Kinder und Jugendlichen bei ca. 31% (185 000) und die Zahl der Männer bei ca. 39% (230 000).

"Während Mehrpersonenhaushalte und Familien regelmäßig mit Notunterkünften versorgt werden, verfügt ein Teil der Einpersonenhaushalte aufgrund einer diskriminierenden Behandlung nicht einmal über eine Notunterkunft." Nach Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe sind von den ca. 35 000 Personen, die ohne jede Unterkunft sind und auf der Straße leben, etwa 3000 – 4000 Frauen (vgl. BAG 1997). Insgesamt geht die BAG Wohnungslosenhilfe davon aus, dass mindestens 5% der Gesamtbevölkerung von der Lebenslage "Wohnungsnot" im Sinn der Definition des Deutschen Städtetages betroffen sind, d.h. entweder akut wohnungslos, oder unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, und dass ein großer Teil der Wohnungsnotfälle weiblich ist (BAG 1997).

Schätzungen, die Geschlecht und Alter berücksichtigen, sind auf der Basis des DWA-Systems lt. BAG Wohnungslosenhilfe nur für Einpersonenhaushalte möglich. Es gibt in jedem Fall deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So ist der BAG Wohnungslosenhilfe zufolge der Anteil der unter 30jährigen bei den wohnungslosen Frauen mit 37,6% ca. 20 Prozentpunkte höher als bei den Männern. 1993 waren 68,4% der wohnungslosen Frauen, aber nur 44,6% der wohnungslosen Männer unter 40 Jahre alt. Den 13,6% Frauen, die unter 50 Jahre und älter sind, stehen 30,6% wohnungslose Männern gegenüber (Ausschußvorlage FSA 14/17 von 1995).

Auch zur Dauer der Wohnungslosigkeit benennt die BAG Wohnungslosenhilfe geschlechtsspezifische Unterschiede. Generell gilt, dass ca. 46% der Gesamtgruppe unter einem Jahr wohnungslos sind. Ca. 13% sind länger als 5 Jahre wohnungslos. "Bei wohnungslosen Frauen ist mit 62,9% die Gruppe, die unter einem Jahr wohnungslos ist, um 21% größer als bei den Männern. Mit ca. 14% ist hingegen die Zahl der über drei Jahre Wohnungslosen nur halb so groß." (Ausschußvorlage FSA 14/17, S. 11, (1995).

Aus der bundesweiten Auswertung der seit 1994 neu strukturierten Sozialhilfestatistik läßt sich der Anteil von Frauen an allen SozialhilfeempfängerInnen im Alter zwischen 18 – 65 Jahren, die am 31. 12. 1997 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten haben und als deren besondere soziale Situation "ohne eigene Wohnung" angegeben wird, mit 42,2% errechnen. Das sind bundesweit 17.233 Frauen. Damit sind alle Frauen erfasst, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, also beim Sozialamt bekannt sind und die in jedem Fall keine eigene Wohnung haben. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten haben 1997 bundesweit und außerhalb von Einrichtungen 958 Frauen erhalten, das sind 12,7% aller HilfeempfängerInnen.

Im Rahmen des Modellprojektes "Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen" wurden Daten von 450 wohnungslosen Frauen erhoben, die in fünf Städten (Iserlohn, Karlsruhe, Schwerin, Stuttgart und Trier) die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen aufsuchten oder dort bekannt waren. Die Auswertungsergebnisse sollen hier, kurz zusammengefasst, dokumentiert werden, weil sie Hinweise zu den spezifischen Armutsrisiken von Frauen enthalten (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 1999).

31% bzw. 30% der Frauen aus den fünf Städten lebten ungesichert im eigenen sozialen Netz bzw. im Hilfesystem, d.h. insgesamt 61 % der Frauen hatten keine gesicherte Wohnsituation. 13% Frauen lebten auf der Straße. 26% der Frauen lebten dagegen gesichert in einer eigenen Wohnung. Der wichtigste Grund für einen Wohnungsverlust waren bei den Frauen „Konflikte mit Familie oder PartnerInnen“. Fremdkündigungen, Mietschulden oder Räumungen hatten kaum eine Bedeutung. 55% der Frauen hatten keinen Schul- bzw. keinen Berufsabschluß. Etwa 45% der Frauen waren erwerbslos gemeldet. Wenn die Frauen hinzugezählt werden, die erwerbslos, aber nicht gemeldet waren, war etwa jede zweite Frau aus der Gesamtgruppe erwerbslos.

Bemerkenswert ist die relativ große Gruppe der jungen Frauen, denn 17% der Frauen waren jünger als 20 Jahre.

Insgesamt waren ein Drittel der Frauen noch nicht oder weniger als zwei Monate in einer ungesicherten Wohnsituation. Ein Drittel der Frauen war länger als ein Jahr, ein Fünftel länger als drei Jahre in der ungesicherten Wohnsituation. Wenn die Gesamtgruppe nach dem bisherigen Kriterium von sechs Monaten, nach denen eine Obdachlosigkeit zur Nichtseßhaftig-

keit wird, eingeteilt wird, dann war die Hälfte der Frauen, zu denen Angaben dazu vorliegen, mehr als sechs Monate in ungesicherter Wohnsituation, d.h. verdeckt oder offen wohnungslos.

Die Teilnehmerinnen berichteten von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen unterschiedlichster Art. Sie wurden häufiger stationär behandelt, vor allem wegen einer psychischen Erkrankung oder wegen einer Suchtabhängigkeit. Dabei ist jedoch ungeklärt, inwieweit die Erkrankung zum Wohnungsverlust oder inwieweit der Wohnungsverlust bzw. die unsichere Wohnsituation zur Erkrankung geführt hat.

Von 50% der Frauen war zu erfahren, dass sie Gewalterfahrungen hatten. Wenn die übrigen Frauen ebenfalls in diesem Umfang Gewalterfahrungen hatten und wenn berücksichtigt wird, wie viele Frauen wegen Konflikten die Wohnung verlassen hatten, wird deutlich, in welchem Ausmaß Gewalterfahrungen zu den Risiken für Frauen gehören, wohnungslos zu werden.

Die Daten von den Frauen aus der Erhebung stimmen weitgehend mit den Daten der BAG-DWA-Erhebung überein. Unklar ist die große Differenz bei den Vertragsformen der Wohnverhältnisse. Während in der BAG-DWA Erhebung 76% der Frauen einen Hauptmietvertrag hatten, hatten nur 28% der Teilnehmerinnen in den Modellprojekten einen Hauptmietvertrag.

Die Gründe der Kontaktaufnahme zu den Projekten der Wohnungslosenhilfe waren abhängig von den Angeboten der Projekte selbst und von ihrer Einbindung in das System von Jugend- und Sozialhilfe in der Region. Es ließen sich zwei zentrale Bezugspunkte für die Akzeptanz der Angebote identifizieren. Das selbstgeschaffene soziale Netz aus Bekannten und FreundInnen, eine kleine „Szene“, hat für die Vermittlung der wohnungslosen Frauen in die Angebote des Hilfesystems große Bedeutung. Das bedeutet, dass die Projekte mit der einzelnen Frau zugleich weitere Frauen aus ihrem Umfeld erreichen. Weitere Anziehungspunkte waren die hauswirtschaftlichen Versorgungsangebote und die Beschaffung von Wohnraum. Das Klischee von der wohnungslosen Frau ohne „Wohnkompetenz“ hat sich als unzutreffend erwiesen.

In Bezug auf den Lebenslagenansatz in der Armutsforschung (vg. Enders-Drägässer/Sellach 1999) waren die Ergebnisse der verschiedenen Studien zur Situation von wohnungslosen Frauen bedeutsam. Die unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume, Versorgungs- und Einkommensspielraum, Kontakt und Kooperationsspielraum u.a., sind zu ergänzen um einen "sozialstaatlichen Handlungsspielraum" (vgl. Knab 1998). Knab leitet ihn aus dem Konzept der "sozialstaatlichen Vermitteltheit" ab. Gemeint ist eine "sozialstaatliche Vergesellschaftung" und das dabei gewachsene "Versorgungs-, Bildungs- und Partizipationsniveau," das heute "Normen, Institutionen und Lebensbereiche unserer Gesellschaft prägt" und "individuelle und kollektive Ansprüche" nach Leistungen der "sozialen Reproduktion" hervorbringt (Knab 1998:21, vgl. auch Hanesch 1994, Andreß 1999). Dazu gehört auch das BSHG. Danach werden wohnungslose Frauen aufgrund der Definitionen in den Rechtsnormen und ihrer Umsetzung in der Ausgestaltung des Hilfesystems daran gehindert, ihren Rechtsanspruch auf Hilfe zur Überwindung ihrer spezifischen Armutssituation einzufordern.

3.3 Frauen in der Prostitution

Frauen, die der Prostitution nachgehen, sind keine homogene Gruppe. In der Literatur werden drei Gruppen von Frauen unterschieden. Zur ersten Gruppe gehören die sogenannten professionellen Prostituierten, die hauptberuflich tätig sind. Eine zweite Gruppe bilden die Frauen, die gelegentlich oder nebenbei in der Prostitution arbeiten. Sie gehen der sogenannten Gelegenheitsprostitution bzw. der Nebenerwerbsprostitution nach. Eine dritte Gruppe bilden drogenabhängige Frauen, die die sogenannte Beschaffungsprostitution betreiben (Leopold/Steffan/Paul 1997:14ff).

Diese drei Gruppen werden von dem Prostituiertenprojekt Hydra (1988) in Bezug auf ihre Erwerbssituation voneinander abgegrenzt, wobei die hauptberuflich in der Prostitution tätigen Frauen "einen gewissen Berufs-Ethos haben. Für sie ist seit Jahren klar, dass sie der Prostitution nachgehen, und sie stehen auch dazu. Sie sorgen in der Regel für ihre Gesundheit und gehen zum Gesundheitsamt zur regelmäßigen Untersuchung, denn ihr Körper ist ihr Kapital, und sie wollen der Prostitution auch längerfristig nachgehen.

Die zweite Gruppe sind die Frauen, die nur nebenbei, unregelmäßig und auch kurzfristig der Prostitution nachgehen, weil ihr sonstiges Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu decken, d.h. also Studentinnen, Lehrlinge, Hausfrauen etc. Sie begreifen sich selbst häufig nicht als Prostituierte und wollen als solche auch auf gar keinen Fall erfaßt werden. Sie meiden eher Gesundheitsbehörden, gehen der Prostitution heimlich und auch privat nach und werden daher von staatlichen Behörden auch überhaupt nicht erfaßt.

Die dritte Gruppe sind die Fixerinnen, die der sogenannten Beschaffungsprostitution nachgehen. Sie grenzen sich von den sich normal prostituierenden Frauen ab, weil sie es nicht verstehen können, dass sie 'so etwas' machen, obwohl sie gar nicht abhängig sind. Sie betrachten sich in der Regel auch nicht als Prostituierte und kümmern sich auch nicht um ihre Gesundheit, da sie ihre freie Zeit brauchen, um Geld und Stoff zu beschaffen. Von den Gesundheitsbehörden sind also auch sie in der Regel nicht erfaßt." (Prostituiertenprojekt Hydra 1988; 1989:139; zitiert nach Leopold/Steffan/Paul 1997:16).

Die Einteilung von Hydra, die in der Regel verwendet wird, um die unterschiedlichen Gruppen zu kennzeichnen (Leopold/Steffan/Paul 1997:15), macht deutlich, dass Prostitution entweder – hauptberuflich – auf ein regelhaftes Erwerbseinkommen abzielt, zur Gewährleistung des Lebensunterhalts, oder – gelegentlich bzw. nebenbei - zur Abwendung oder Überwindung von Armut dient.

Nach Leopold/Steffan/Paul (1997:17) ist bei sogenannten Gelegenheitsprostituerten in der Regel eine zumindest minimale soziale Absicherung vorhanden, wenn sie im Rahmen ihrer nichtprostitutiven Tätigkeit kranken- und sozialversichert sind und dadurch Ansprüche gegenüber Versicherungsträgern haben. Aber es kann sich bei den prostitutiv tätigen Frauen auch um Frauen handeln, die in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten in extremer Armut leben, z.B. wohnungslose Frauen. Sie versuchen mit fallweiser Prostitution eine Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse zu vermeiden bzw. sie mit der Tätigkeit in der Prostitution aus eigener Kraft zu überwinden. Auch aufgrund bestimmter Szenen innerhalb der Prostitution wird der Zusammenhang zwischen Prostitution und Armut deutlich, wie z.B. beim Straßenstrich.

Der Beschaffungsprostitution gehen in der Regel drogenabhängige Frauen in Armutssituationen nach, da Drogenkarrieren in sehr vielen Fällen in einem finalen Bezug zu Armut stehen (vgl. Schmid/Simmedinger/Vogt 1999; Vogt 1998). Denn aus den Daten der Hamburger Basisdokumentation wird der Schluss gezogen, dass die schlechte sozioökonomische Situation der drogenabhängigen Frauen nicht als Folge der Drogenkarriere zu betrachten sei, sondern an ihrem Anfang stehe und vielleicht sogar Anlass dafür sei (vgl. Schmid/Simmedinger/Vogt 1999:55).

Auch die enge Verknüpfung der Prostitution mit Fragen der Gesundheit und das unterschiedliche Gesundheitsverhalten der verschiedenen Frauengruppen gilt als Indikator für den Zusammenhang zwischen Prostitution und Armut. Frauen entscheiden sich trotz der hohen Gesundheitsrisiken für den Einsatz des eigenen Körpers in der Sexarbeit. Dabei achten die hauptberuflich tätigen Prostituierten auf die eigene Gesundheit, weil sie ihren Körper und seine Gesundheit als ihr Kapital für den Gelderwerb ansehen. Das gehört zu ihrem "Berufsbild". Die Frauen, die sich nicht professionell in der Prostitution betätigen, haben daher auch selten ein professionelles Berufsverständnis und entziehen sich den Gesundheitsbehörden. Sie entscheiden sich trotz der gesundheitlichen Risiken für prostitutive Betätigung, wenn sie auf das Geld angewiesen sind. Dabei vermeiden sie aber auffällig zu werden. Soweit drogenabhängige Frauen der Beschaffungsprostitution nachgehen (Prostitutionsprojekt Hydra 1988 zit. nach Leopold/Steffan/Paul 1997), tun sie dies ihrer Armut wegen und kümmern sich dabei nicht um ihre Gesundheit.

Die Entscheidung zu prostitutiver Betätigung als Gelderwerb, um Armut zu vermeiden bzw. zu überwinden, ist zum einen Ausdruck von fehlenden beruflichen Chancen bzw. von Qualifizierungsdefiziten bei vielen der Frauen. Aber erst die den Beruf selbst und die darin tätigen Frauen diskriminierende rechtliche und soziale Situation, die für alle Frauen gilt, die in der Prostitution haupt- oder nebenberuflich bzw. gelegentlich tätig sind, erklärt den engen Zusammenhang zwischen Armut und Prostitution. Rechtlich gilt Prostitution als eine sozial- und sittenwidrige Tätigkeit (Leopold/Steffan/Paul 1997:32). Daher können Prostituierte im rechtlichen Sinn weder abhängige Arbeitnehmerinnen noch Selbständige sein. Sie können nicht sozialversicherungspflichtig sein und sich daher nicht auf diesem Weg sozial absichern, obwohl sie andererseits einkommens- und umsatzsteuerpflichtig sind. Seit Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes 1989 können sie auch nicht mehr freiwillig einer gesetzlichen Krankenversicherung beitreten. Eine selbstbestimmte Entscheidung der Frau für die Prostitution kennt der Gesetzgeber nicht (von Galen in Leopold/Steffan/Paul 1997:40).

Nicht nur soziale Verachtung stigmatisiert und beeinträchtigt daher die in der Prostitution bzw. Sexarbeit tätigen Frauen in der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, sondern vielmehr die Tatsache, dass sie auf Grund einer Reihe bestehender rechtlicher Bestimmungen im Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht, im Polizei- und Ordnungsrecht, im Gesundheitsrecht, im Sozialrecht, im Privatrecht, nicht den Status von Rechtssubjekten haben. Molloy (1992) hat gezeigt, wie gravierend eine Sperrgebietsverordnung auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen einwirkt. Deshalb tragen auch sehr gut verdienende professionelle Prostituierte ein hohes Armutsrisiko bzw. können umstandslos arm werden, z.B. wenn sie krank werden.

Wenn Prostituierte beispielsweise durch einen Verkehrsunfall oder andere sie schädigende äußere Einwirkungen einen Verdienstaufschlag haben, erhalten sie dafür nicht den Ersatz, den ein Geschädigter aus einem anderen Berufszweig erhalten würde, denn nach Auffassung des BGH ist ihr Schadensersatzanspruch nach oben zu begrenzen. Ihnen steht unabhängig

von ihrem tatsächlichen Einkommen nur die "Höhe eines existenzdeckenden Einkommens, das auch in einfachen Verhältnissen von jedem gesunden Menschen erfahrungsgemäß zu erreichen ist, zu" (BGHZ 67:129; zitiert nach von Galen in Leopold/Steffan/Paul 1997:62f).

Die Armutsrisiken bzw. das reale Ausmaß der Armut von Frauen, die in der Prostitution tätig sind, werden auch angesichts ihrer Schwierigkeiten beim Ausstieg aus der Prostitution deutlich. Das zeigt ein "geradezu bahnbrechendes " Urteil des Sozialgerichts Berlin, das über die Förderungsfähigkeit einer Umschulungsmaßnahme für eine ehemalige Prostituierte zu entscheiden hatte (Urteil des Sozialgerichts Berlin vom 12. 9. 1991, Az. S 66 Ar 923/90; nach von Gallen in Leopold/Steffan/Paul 1997:57). Im Urteil wurde die Zeit der Tätigkeit der Klägerin als Prostituierte als anrechnungsfähige Zeit der Berufsausübung im Sinn des AFG anerkannt. Das Gericht begründete dies damit, dass es Sinn und Zweck beruflicher Fortbildung sei, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Daher komme es im Hinblick auf die Zielsetzung der Förderungsbestimmungen nicht darauf an, "dass die Prostitution in weiten Bereichen keine rechtliche Anerkennung finde. Zumindest handle es sich um eine von der Gesellschaft zwischenzeitlich in vieler Hinsicht akzeptierte Tätigkeit. Voraussetzung für eine Anerkennung als eine berücksichtigungsfähige Tätigkeit ist allerdings der Nachweis, dass die Antragstellerin tatsächlich in erheblichem Umfang und nicht nur kurzfristig der Prostitution nachging." (von Galen in Leopold/Steffan/Paul 1997:57). Gegen dieses Urteil legte die Bundesanstalt für Arbeit Berufung ein, doch es kam zu keiner endgültigen Klärung, da die Klägerin in der Zwischenzeit reguläre Ansprüche erwerben konnte. Das Urteil des Sozialgerichts Berlin ist daher in der 2. Instanz weder bestätigt noch aufgehoben und somit nicht rechtskräftig geworden.

Zur Anzahl der Prostituierten in Deutschland gibt es unterschiedliche Schätzungen, die sehr weit auseinander liegen. Sie basieren z.T. auf Daten großstädtischer oder aller Gesundheitsämter (Stallberg 1988; Heinz-Trossen 1991/92), Daten eigener Bordellbetriebe (Maiworm 1988), Schätzung eines Prostituiertenprojekts (Hydra 1988) bzw. Daten eines Forschungsinstituts (Intersofia 1991). Sie bewegen sich zwischen ca. 50 000 bis 400 000 in der Prostitution tätigen Frauen. Die Schätzungen von Intersofia bzw. Hydra gelten dabei als zu niedrig bzw. zu hoch (Leopold/Steffan/Paul 1997:11f).

Zur Einschätzung des tatsächlichen Armutspotentials der Frauen, die in der Prostitution tätig sind, wäre wieder zu prüfen, inwieweit sie alleinstehend sind bzw. alleine Kinder wirtschaftlich absichern müssen bzw. einer Haushaltsgemeinschaft mit weiteren Einkommen angehören. Festgehalten werden kann jedoch, dass die in der Prostitution tätigen Frauen eine Risikogruppe in Bezug auf Armut bilden.

Die professionell tätigen Frauen erwerben mit ihrer Tätigkeit keinerlei Sozialleistungsansprüche, die sie vor den Risiken des Berufslebens und im Alter absichern könnten. Sie haben keine Ansprüche an Weiterbildung und Umschulung, so dass sie bei einem möglichen Berufswechsel bzw. einem Ausstieg aus der Prostitution in eine vorübergehende oder länger andauernde Armutsperiode einmünden kann. Für die Frauen, die nebenbei in der Prostitution tätig sind, werden Armutsrisiken oder das tatsächliche Ausmaß ihrer Armut bestimmt von den sonstigen Lebensumständen. Ihre Situation ist insoweit vergleichbar mit der anderer teilzeitbeschäftigter Frauen. Im Unterschied zu ihnen können sie allerdings ebenfalls keine Rechtsansprüche an das gesetzliche Sozialleistungssystem erwerben. Sie tragen daher ein erhöhtes Armutsrisiko, wenn sie von dem Einkommen, das sie durch Teilzeitprostitution erwerben, nicht eigenständig leben können und ihnen andere Einkommen im Rahmen der

Haushaltsgemeinschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Zu vermuten ist, dass die Haushaltsgemeinschaft, in der sie als verheiratete Frauen oder in einer Partnerschaft leben, aufgrund ihrer Tätigkeit in der Prostitution eher gefährdet ist. Drogenabhängige Frauen, die in der Prostitution tätig sind, sind in der Regel arm, auch wenn sie ein Einkommen, das sie vorwiegend für den Drogenkonsum benötigen, oberhalb der – gesellschaftlich definierten - Armutsgrenze haben. Ihre gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen sind so gravierend, dass ihre soziale und wirtschaftliche Lebenssituation nicht ausschließlich aus der Perspektive des monetären Ressourcenansatzes zu erfassen ist.

3.4 Frauen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit

In verschiedenen empirischen Studien (Simon/Tauscher/Pfeiffer 1999; Arnold/Simmedinger 1998; Schmid/Vogt 1998) wird der Anteil von Frauen an den Drogenabhängigen (illegale Drogen) bei etwa einem Drittel geschätzt. Im Suchtbericht Deutschland wird geschätzt, dass insgesamt 100.000 bis 150.000 Männer und Frauen illegale Drogen in "hochriskanten Einnahmeformen" konsumieren (Simon/Tauscher/Pfeiffer 1999). Etwa 8% in den alten Bundesländern und etwa 5% im neuen Bundesgebiet der täglichen Konsumenten von Alkohol in einer Menge oberhalb der kritischen Grenze sind weiblich (vgl. (Simon/Tauscher/Pfeiffer 1999)). Den systematischen Zusammenhang zwischen Drogenabhängigkeit und Armut bei Frauen hat Vogt (1998) herausgearbeitet, anhand von zwei Studien, mit denen 1991 in der offenen Drogenszene in Frankfurt am Main die Daten zur Lebenssituation von 71 Frauen (ein Anteil von 33% Frauen) bzw. 1993 - 1995 in einer Frauendrogenberatungsstelle im Ruhrgebiet die Daten von 194 Klientinnen erhoben werden konnten. Die Ergebnisse werden hier kurz zusammengefasst.

Die beiden Teilgruppen waren sich ähnlich im Hinblick auf ihren Altersdurchschnitt (25 bzw. 27 Jahre) und ihren Familienstand, der erheblich von dem aller Frauen in Deutschland abweicht. Während für die Mehrheit der weiblichen Bevölkerung das Alleinleben die Ausnahme, nicht die Regel war, lebte die Mehrzahl der drogenabhängigen Frauen beider Gruppen alleine. Ca. 70% der drogenabhängigen Frauen waren ledig, rund 60% lebten alleine, gut die Hälfte der Frauen war auf sich allein gestellt bei der Bewältigung des Alltags und bei dem Erwerb eines existenzsichernden Einkommens.

Die Frauen hatten häufiger einen Realschulabschluss. Der Anteil der Frauen an den Drogenabhängigen mit Hochschulreife lag bei 17%. Etwa die Hälfte der Frauen war aber ohne Berufsausbildung. Soweit sie gute Chancen für eine Berufsausbildung hatten, haben sie sie nicht nutzen können (vgl. Hedrich 1992). Da Frauen ohne Ausbildungsabschlüsse schlechte Chancen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt haben (vgl. ANBA 2000), kann das zu einer lebenslangen Belastung werden, wenn die Ausbildung nicht nachgeholt werden kann (Vogt 1998:196). Insoweit belegen die Daten beider Studien, dass die drogenabhängigen Frauen nicht gut in das Erwerbsleben integriert sind. Wenn der soziale Status an der Berufsausbildung festgemacht wird, gehören die drogenabhängigen Frauen zu den sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit einem hohen Armutsrisiko. Aus den Daten wird weiter deutlich, dass Drogenabhängigkeit gewöhnlich mit Marginalisierung und Verarmung gekoppelt ist, auch wenn die Herkunftsfamilie nicht sozial benachteiligt war.

Ein Viertel der Frauen auf der offenen Drogenszene war obdachlos. Ein Viertel hatte Not schlafstellen oder war irgendwo untergeschlüpft. Nur eine Minderheit von 27% hatte eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer. Die Klientinnen der Frauendrogenberatungsstelle hatten demgegenüber eine deutlich bessere Wohnsituation, fast 60% hatten eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer. Nur 3% bezeichneten sich als obdachlos. Substituierte Frauen hatten neben der erforderlichen festen Adresse auch Zugang zu Ärzten und Beratungsstellen, damit ein institutionelles soziales Netz für die Regelung ihrer Alltagsangelegenheiten. Angesichts der starken gesundheitlichen Belastung zeigte sich, dass Obdachlosigkeit ein besonderer gesundheitlicher Risikofaktor ist. Gewalterfahrungen und psychische Störungen, am häufigsten Depressionen, stehen in einem direkten Zusammenhang. Die Gewalt

kann in der Herkunftsfamilie erfahren worden oder neueren Datums sein oder beides. Der Drogenkonsum hat die Funktion, die traumatischen Auswirkungen zu mildern.

Viele drogenabhängige Frauen leben in wirtschaftlich armen Verhältnissen, wobei sich die Situation der Frauen der offenen Drogenszene noch einmal schlechter darstellt. Ein Viertel der Klientinnen der Beratungsstelle war berufstätig, gegenüber 17% der offenen Szene. Transferleistungen aus Ausbildung bzw. Berufstätigkeit bezogen 34% der Klientinnen gegenüber 13% der offenen Szene. 15% der Klientinnen wurden von Angehörigen unterstützt gegenüber 4% der Frauen der offenen Szene. Gleich viel Frauen in beiden Gruppen, etwa ein Viertel, erhielten Sozialhilfe. Deshalb suchen Frauen der offenen Szene andere Geldquellen, z.B. durch Beschaffungskriminalität, Beschaffungsprostitution, Dienstleistungen auf der Strasse. Das treibt sie weiter in die Abhängigkeit und damit in die Verarmung.

Trotz der besseren sozialen Einbindung und Chancen der Klientinnen der Beratungsstelle bedeutet der Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit für fast die Hälfte der Frauen keineswegs, dass sie sich auch im Anschluss an eine erfolgreiche Therapie aus ihrer Armut wieder befreien können. Nur wenn eine Frau eine Berufsausbildung abgeschlossen hat bzw. über Erfahrungen aus der Arbeitswelt verfügt, werden ihre Chancen, aus dem Drogenmilieu und der Verelendung auszusteigen, vergleichsweise günstig eingeschätzt. Aber nicht einmal 50% der Frauen bringen eine solche Voraussetzung mit. Es fehlt daher ein breites Angebot an Arbeitsprojekten und beruflichen Qualifizierungshilfen, eine Form der Eingrenzung des "sozialstaatlichen Handlungsspielraums" (vgl. Knab 1998).

Soweit die drogenabhängigen Frauen Kinder haben, wachsen diese in Armutsverhältnissen auf. Umgekehrt stammen drogenabhängige Mütter häufig aus Familien, in denen ein Familienmitglied bereits drogenabhängig war bzw. in denen sie sexuell ausgebeutet worden sind. Die Drogen scheinen dann zur Bewältigung dieser Traumata eingesetzt zu werden. Wenn sich die Frauen von der offenen Drogenszene gelöst haben, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Kinder bei ihnen leben. 62% der Kinder wuchsen bei den Klientinnen der Beratungsstelle auf, wobei es sich in 75% allerdings um Alleinerziehende handelte.

Vogt (1998) vermutet aufgrund der Daten, dass Drogenkarrieren in sehr vielen Fällen eng mit Armut verknüpft sind. Seit den 80er Jahren zeichnet sich ab, dass bei den Konsumentinnen und Konsumenten der Anteil der Angehörigen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen ansteigt, die vermutlich versuchen, mit Drogen ihrer Realität zu entfliehen.

Ähnliche Schlussfolgerungen werden auch aus den Daten der "Hamburger Basisdatendokumentation im ambulanten Suchthilfesystem" gezogen. Danach ist die schlechte sozioökonomische Situation der drogenabhängigen Frauen nicht Folge der Drogenkarriere, sondern steht an ihrem Anfang, ist vielleicht sogar der Anlass dafür (Schmid/Simmedinger/Vogt 1999).

Hamburg ist bisher das einzige Bundesland, bzw. die einzige deutsche Großstadt mit einem kontinuierlichen Monitoringsystem, das seit 1997 auch geschlechtsdifferent ausgewertet wird. In die erste Auswertung 1997 waren 1257 alkohol- und drogenabhängige Frauen einbezogen, in der zweiten Auswertung 1998 waren es 1680 Frauen in Hamburg. Die signifikantesten Unterschiede liegen in der Geschlechtszugehörigkeit und den beiden Suchtgruppen Alkohol bzw. illegale Drogen. Zum Gebrauch und zur Abhängigkeit von beruhigenden bzw. stimulierenden Medikamenten, zu der Frauen stärker neigen als Männer und für die sie auch eher ein Rezept erhalten (vgl. Hedrich 1992), fehlen empirische Studien. Weil in Hamburg

auch alkoholabhängige Frauen zur Gruppe gehören, werden die Ergebnisse der Auswertung hier kurz zusammengefasst (vgl. Schmid/Vogt 1998, Schmid/Simmedinger/Vogt 1999).

Bei alkoholabhängigen Frauen steht als Einkommensquelle Erwerbsarbeit an erster Stelle. Allerdings sind Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie Unterstützung durch Eltern und Verwandte ebenfalls wichtige Einkommensquellen. Die überwiegende Mehrheit der alkoholabhängigen Frauen (82%) haben keine Schulden. Bei den drogenabhängigen Frauen steht Sozialhilfe als Einkommen an erster Stelle. Einkommen aus Arbeit oder Jobs kommen an zweiter Stelle, wobei Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nur einer Minderheit offen steht, da insgesamt 60% ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind. Es folgen dann Arbeitslosenhilfe und an vierter Stelle Zuwendungen von Eltern und Verwandten. Zwei Drittel der drogenabhängigen Frauen sind auf Sozialhilfe angewiesen. Das verweist auf längere Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt, bei zusätzlichen Schuldenproblemen bei ebenfalls zwei Drittel der drogenabhängigen Frauen, bei altersspezifisch steigendem Schuldenrisiko.

Nur 36% der drogenabhängigen Frauen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Da sich weitere 6% in Schul- oder Berufsausbildung befanden, hatten 60% von ihnen keine Qualifikationen für den ersten Arbeitsmarkt. Dabei ist die Lage der Frauen um vieles schlechter als der Männer. Wegen ihrer schlechteren Ausbildungssituation sind wesentlich mehr drogenabhängige Frauen auf Sozialhilfe angewiesen als Männer, auch wenn sie den Ausstieg aus der Sucht geschafft haben. "Ihr Ausbildungsstand müßte also gezielt gefördert werden, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Entsprechende Ansätze gibt es derzeit jedoch kaum (Vogt/Krah 1998)". Dagegen hatten 83,6% der alkoholabhängigen Frauen eine Ausbildung abgeschlossen. 12,7% von ihnen waren ohne Ausbildung bzw. hatten ihre Ausbildung abgebrochen.

Alkohol- und drogenabhängige Frauen haben im Vergleich zu Männern die besseren Schulabschlüsse, häufiger Realschulabschluss (vgl. Hedrich 1992). Insgesamt ist das Niveau ihrer Schulbildung aber schlechter als das Vergleichsgruppen in der deutschen Bevölkerung ab (vgl. Schmid u.a.1999:53). Trotz ihrer im Vergleich zu der von drogenabhängigen Männern besseren Schulbildung haben die Männer eine bessere Berufsausbildung als die Frauen. Zur Berufsbildung liegen nicht genügend Angaben vor, aber als Tendenz wird geschätzt, dass der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung beendet haben, gesunken bzw. derjenigen, die (noch) keine Berufsausbildung begonnen haben, gestiegen ist.

89% der alkoholabhängigen, aber nur 62% der drogenabhängigen Frauen haben eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer als Lebensmittelpunkt, an dem ihre sozialen Netze orientiert sind. 11% der drogenabhängigen Frauen leben bei Angehörigen. Die Wohnsituation wird insgesamt bei drogenabhängigen Frauen als prekärer und instabiler als bei alkoholabhängigen Frauen eingeschätzt. Nur ein Drittel im Alter bis 21 Jahren lebt bei Angehörigen. Mit zunehmendem Alter verliert diese Wohnform bei drogenabhängigen Frauen an Bedeutung. Bei drogenabhängigen Frauen, die mit ihren Kindern zusammenleben, wird die Wohnsituation günstiger bewertet.

Alkoholabhängige Frauen sind fester in Beziehungen eingebunden und seltener alleinstehend als Männer. Fast die Hälfte hat Kinder. 42% leben mit ihnen zusammen. Bei den drogenabhängigen Frauen sind 28% Mütter; bei etwas mehr als der Hälfte von ihnen leben die Kinder mit ihnen zusammen. Aufgrund des niedrigeren Einstiegsalters bei Drogenabhän-

gigkeit leben mehr Kinder bei drogenabhängigen als bei alkoholabhängigen Müttern. Dabei sind drogenabhängige Mütter oft in der Lage, ihren Drogenkonsum stark zu verringern oder ganz zu beenden. Sie bleiben aber z.T. ohne gezielte Hilfestellungen, weil z.B. Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe sowie therapeutische Angebote für Mutter und Kind entweder zu selten oder nicht bedarfsgerecht sind (Hedrich 1992:213). 44% der drogenabhängigen Frauen leben allein oder haben zeitweilige Beziehungen. Zwei Drittel der Frauen mit Beziehungen leben mit Partnerin oder Partner in einer Wohnung zusammen. Nach ihrem Familienstand weichen die alkohol- und drogenabhängigen Frauen deutlich von der altersgleichen Wohnbevölkerung ab. Die überwiegende Mehrheit der Frauen mit Drogenproblemen ist ledig, ein erheblicher Teil alleinstehend, ohne eine Partnerbeziehung. Obwohl die Frauen etwas weniger isoliert leben als die Männer, wird ihre Lebenssituation als nicht grundsätzlich besser eingeschätzt.

Drogenabhängige Frauen sind eher krank als alkoholabhängige Frauen. Bei 11% der alkoholabhängigen bzw. 24% der drogenabhängigen Frauen findet sich eine zusätzliche psychiatrische Diagnose. Aufgrund neuerer Forschungsergebnisse wird angenommen, dass es neben der Drogenabhängigkeit schwere psychische Störungen geben kann, die durch den Drogenkonsum maskiert sind und bei seinem Wegfall aufbrechen können (Raschke/Verthein/Kalke 1996; Krausz/Müller-Thomsen 1994).

Bei Delikten der alkoholabhängigen Frauen stehen mit 17% Verkehrsdelikte an erster Stelle. Bei drogenabhängigen Frauen sind etwas mehr als die Hälfte der Frauen verurteilt worden. Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz und die sogenannte Beschaffungskriminalität stehen im Vordergrund. Substituierte haben signifikant weniger aktuelle Probleme mit der Justiz. Drogenkarrieren sind bei Frauen jedoch seltener mit Kriminalität und Problemen mit der Justiz verbunden. Die Delinquenzbelastung ist bei drogenabhängigen Frauen im Vergleich zu der der Männer geringer. Kriminelle Karrieren gibt es nur bei einer Minderheit und sie verlaufen auch anders als bei Männern. Frauen sehen in der Sexarbeit eine Möglichkeit, kriminelle Delikte bei der Drogenbeschaffung zu vermeiden (vgl. Hedrich 1992:224).

Aus den Daten wird weiter der Schluß gezogen, dass soziale Desintegrationsprozesse von drogenabhängigen Frauen, die nicht ohne weiteres rückgängig zu machen sind, in einem signifikanten Zusammenhang zu Schul- und Berufsausbildung stehen. Nur bei einem Fünftel der Frauen konnte die Desintegration im Verlauf eines Jahres überwunden werden.

Frauen werden im Durchschnitt mit 41 Jahren alkoholabhängig, der Einstieg in die Drogenabhängigkeit beginnt dagegen bereits mit 20 Jahren. Frauen haben anders als Männer und unabhängig von der Art ihrer Abhängigkeit Anbindungen an andere Netzwerke. Bei Alkoholabhängigkeit erreicht das Hilfesystem jedoch nur eine verschwindende Minderheit, maximal 12%, bei Drogenabhängigkeit sind es dagegen mindestens zwei Drittel, maximal sogar alle Frauen.

Klientinnen, die Fortschritte machen, verlassen das Hilfesystem relativ schnell. Abhängige, deren Situation sich nicht verbessert bzw. verschlechtert bleiben zu einem grossen Anteil im Hilfesystem. Dabei geben Frauen sehr viel häufiger als Männer zwischenmenschliche Konflikte mit anderen Klienten oder Therapeuten als Ursache für einen Therapieabbruch an (vgl. Hedrich 1992:214). Frauen haben zudem in geschlechtsgemischten Einrichtungen die Schwierigkeit, Beziehungsangebote von männlichen Klienten abzulehnen. Ihrem Bedürfnis, im therapeutischen Prozess nicht mit Männern konfrontiert zu sein, entspricht nicht das An-

gebot an Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen für Frauen (Hedrich 1992:233). Nur ein Drittel aller Fixer und Fixerinnen werden darüber hinaus in der Straßenszene sichtbar. Alle anderen leben relativ unauffällig. Bei Frauen ist daher auch von verdeckter Abhängigkeit auszugehen (Barsch 1998:167).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Lebensbedingungen von alkohol- und drogenabhängigen Frauen signifikant von denen der Männer unterscheiden. Signifikante Unterschiede bestehen darüber hinaus zwischen den beiden Suchtgruppen Alkohol bzw. illegale Drogen. Ausserdem wird in der Literatur davon ausgegangen, dass ein grösserer Anteil suchtmittelabhängiger Frauen unauffällig lebt.

In der Literatur sind systematische Zusammenhänge zwischen Drogenabhängigkeit und Armut bei Frauen belegt (Vogt 1998 Arnold/Simmedinger 1998; Schmid/Vogt 1998; Schmid/Simmedinger/Vogt 1999). Spryermann (1996) weist weiter auf die vielen Lebensunsicherheiten und mangelnden Perspektiven dieser Frauen zu Beginn ihrer Drogenkarriere hin. Barsch (1998) hebt enorme Verschuldungen bereits von Jugendlichen der neuen Partyszene hervor. Drogenabhängige Frauen sind anders als alkoholabhängige Frauen nicht gut in das Erwerbsleben integriert (Vogt 1998). Ihr berufliches Bildungsniveau entspricht nicht ihren Schulabschlüssen (Hedrich 1992; Vogt 1998), wobei die Frage der Berufsbildung als wesentlich zur Überwindung der Drogenbindung eingeschätzt wird.

Trotz der deutlich besseren Chancen und sozialen Integration von Klientinnen durch eine Frauen-Beratungsstelle im Gegensatz zu Frauen der offenen Szene bedeutet der Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit für fast die Hälfte der Frauen noch keineswegs, dass sie sich auch im Anschluss an eine erfolgreiche Therapie aus ihrer Armut wieder befreien können. Nur wenn eine Frau eine Berufsausbildung abgeschlossen hat bzw. über Erfahrungen aus der Arbeitswelt verfügt, sind die Chancen, aus dem Drogenmilieu und der Verelendung auszustiegen, vergleichsweise günstig. Aber ein hoher Anteil an Frauen bringt eine solche Voraussetzung nicht mit. Es fehlt insofern ein breites Angebot an Arbeitsprojekten und beruflichen Qualifizierungshilfen. Spryermann (1996) hält das Erarbeiten einer beruflichen Perspektive für suchtmittelabhängige Frauen für zentral (vgl. auch Barsch 1998). Soweit drogenabhängige Frauen Kinder haben, wachsen diese in Armutsverhältnissen auf, häufig mit alleinerziehenden Müttern.

Drogenabhängige Frauen gehören von ihren Lebensverhältnissen her zum Armutspotential in der Bevölkerung. Dabei werden die Chancen der Frauen, die ambulante Beratungsstellen aufsuchen, bzw. die der Frauen in der offenen Szene als besonders schlecht eingeschätzt, sich aus eigenen Kräften aus der Armut zu befreien, weil sie über sehr schlechte Ausgangsbedingungen verfügen, um eigenständig ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften zu können. Für alkoholabhängige Frauen läßt sich eine Armutbelastung nur schwer einschätzen, da sie mehrheitlich unauffällig leben.

Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis wird nur die im Text genannte Referenzliteratur angegeben.

Andreas, Hans-Jürgen: Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten. Unter Mitarbeit von Burkatzki, Eckhard; Lipsmeier, Gero; Salentin, Kurt; Schulte, Katja; Strengmann-Kuhn, Wolfgang. Opladen, Wiesbaden 1999

Arnold, Thomas; Simmedinger, Renate: Monitoring der Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger in Hessen, 2. Zwischenbericht. ISS-AKTUELL 36/1998

Arnold, Thomas; Simmedinger, Renate: Monitoring der Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger in Hessen, 3. Zwischenbericht. ISS-AKTUELL 3/2000

Barsch, Gundula: Armut und illegalisierter Drogenkonsum – Wahrheiten und Mythen zu einem komplexen sozialen Phänomen. in: Henkel, Dieter (Hrsg.): Sucht und Armut : Alkohol, Tabak, illegale Drogen. Opladen 1998

Bartelheimer, Peter: Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht. Frankfurt 1997

Bergmann, Christine: Einführung in die Tagung. in: Lisa Böckmann-Schewe, Anne Röhrig (Hrsg.): Frauen und Armut in Deutschland. Dokumentation der Tagung vom 21./22. November 1996, Berlin 1998

Berliner Sommeruniversität 1996: Frauen und Wissenschaft. Berlin 1977

Berliner Sommeruniversität 1977: Frauen als bezahlte und unbezahlte Arbeitskräfte. Berlin 1978

Berliner Sommeruniversität 1978: Frauen und Mütter. Berlin 1979

Blinkert, Baldo: Pflege im sozialen Wandel: eine Untersuchung über die Situation von häuslich versorgten Pflegebedürftigen nach Einführung der Pflegeversicherung. Hannover 1999

Bock, Gisela; Duden, Barbara: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. in: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Juli 1976. Berlin 1977

Böckmann-Schewe, Lisa; Röhrig, Anne; Schings, Christine (Hg.): Armut und Frauen in Berlin. Dokumentation der Tagung vom 2. Mai 1996. Berlin 1996

Böckmann-Schewe, Lisa: Armutsrisiken von Frauen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und sozialpolitischem Handeln. in: "Arbeit schützt vor Armut nicht..." Frauen in der Krise des Sozialstaats. Zeitschrift für Frauenforschung. Sonderheft 1 1998

Braun, Hans; Niehaus, Mathilde: Lebenslagen behinderter Frauen: eine empirische Studie in Rheinland-Pfalz. Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz (Hg.); Idstein: Schulz-Kirchner 1992

Breuer, Wilhelm; Engels, Dietrich: Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe. Köln 1999

Buhr, Petra: Armutskarrieren von Frauen. in: Böckmann-Schewe, Lisa; Röhrig, Anne (Hg.): Frauen und Armut in Deutschland. Dokumentation der Tagung vom 21./22. November 1996. Berlin 1998

Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit . Arbeitsmarkt 1995. Nürnberg 1996

Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsmarkt für Frauen. Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen im Überblick. in: Amtliche Nachrichten des Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) Nr. 4/2000

Bundesanstalt für Arbeit: Leistungsempfänger nach Monatsätzen, Familienstand und Altersgruppen im Dezember 1998 für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld. unveröffentlicht, Nürnberg 21.06.2000

Bundesanstalt für Arbeit: Geförderte Personen nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Bestand) im Berichtsmonat Dezember 1998

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: BAG Informationen "Zahl der Wohnungslosen", Bielefeld Oktober 1997 b BAG Wohnungslosenhilfe: BAG Informationen "Weibliche Wohnungsnot", Bielefeld Oktober 1997 c

Bundesministerium für Familie und Senioren: Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Bonn 1994

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrg.): Blanke, Karen; Ehling, Manfred; Schwarz, Norbert: Zeit im Blickfeld. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung. Band 121 der Schriftenreihe. Stuttgart, Berlin, Köln 1996

Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission Demographischer Wandel: Zwischenbericht. Bonn 1994

Deutscher Bundestag - Ausschußvorlage FSA 14/17: Schriftlicher Bericht der Bundesregierung betreffend Nichtselbsthaftigkeit/Obdachlosigkeit, Drucksache 14/730 vom 8. November 1995

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der CDU-Fraktion zur Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland. Drucksache 14/1717 vom 6.10.99

Drößler, Christine (Hrsg. im Auftrag der HWG e.V.): Women at work. Sexarbeit, Binnenmarkt und Emanzipation. Dokumentation zum 1. europäischen Prostituiertenkongreß. Marburg Berlin 1992

Eiermann, Nicole; Häußler, Monika; Helfferich, Cornelia: Live. Leben und Interessen Vertreten – Frauen mit Behinderung. Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Stuttgart, Berlin, Köln 1999

Enders-Drägässer, Uta: Die Mütterdressur. Eine Untersuchung zur schulischen Sozialisation der Mütter und ihren Folgen am Beispiel der Hausarbeit. Basel 1981

Enders-Drägässer, Uta; Sellach, Brigitte: Der "Lebenslagen-Ansatz" aus der Perspektive der Frauenforschung. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 13. Jahrgang, Heft 4/99, 56-66

Enders-Drägässer, Uta; Sellach, Brigitte u.a.: Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Modellprojekt "Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen". Band 186 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart; Berlin; Köln 2000

Ender-Drägässer, Uta; Roscher, Sabine: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt "Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen", unveröffentl. Frankfurt 2000

Europäische Kommission: Fortschrittsbericht der Kommission über Folgemaßnahmen zu der Mitteilung: "Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft", Brüssel 1998

Gebhardt, Karen; Thiede, Reinhold: Armut im Alter: Gestern, heute...und morgen? in: Die Angestelltenversicherung, Jahrgang 44, Heft 11/97

Geissler, Birgit: Arbeitsmarkt und Familie: Alte und neue gesellschaftliche Integrationsformen von Frauen. in: Zeitschrift für Sozialreform 11/12 1991

- Gerhard, Ute: Sozialpolitik auf Kosten der Frauen. in: Heinze, Rolf G.; Hombach, Bodo: Sozialstaat 2000. Auf dem Weg zu neuen Grundlagen der sozialen Sicherung. Bonn 1987
- Gerhard, Ute: Die soziale Unsicherheit weiblicher Lebenslagen. Perspektiven einer feministischen Sozialpolitik analyse. in: Glatzer, Wolfgang (Hrsg.): Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft. Opladen 1999
- Gerkens, Gerlinde: Gehörlose Frauen 95. Dokumentation einer bundesweiten Fragebogenaktion zur Situation gehörloser Frauen in Deutschland. Kiel 1996
- Hanesch, Walter u.a.: Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Reinbeck bei Hamburg 1994
- Häußler-Sczegan, Monika: Frauen mit Behinderung: Mütter und arm? in: LIVE Leben und Interessen vertreten. Frauen mit Behinderung. Konferenzunterlagen, Freiburg, 5. – 7. Mai 1999
- Haupt, Hanna: Armut von Frauen im vereinten Deutschland: Armutsrisiken in den neuen Bundesländern. in: Böckmann-Schewe, Lisa; Röhrig, Anne (Hg.): Frauen und Armut in Deutschland. Dokumentation der Tagung vom 21./22. November 1996. Berlin 1998
- Hauser, Richard; Neumann, Udo: Armut in der Bundesrepublik Deutschland. in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992
- Hauser, Richard: Wächst die Armut in Deutschland? in: Müller, Siegfried; Otto, Ulrich (Hrsg.): Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Neuwied, Kriftel, Berlin 1997 a
- Hauser, Richard: Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern von 1990 bis 1995. in: Becker, Irene; Hauser, Richard (Hg.): Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfüntel-Gesellschaft? Frankfurt/New York 1997 b
- Heinz-Trossen, Alfons: Zur Reglementierung der Prostitution – insbesondere zur Arbeit der Gesundheitsämter der Bundesrepublik Deutschland West. Das öffentliche Gesundheitswesen, 53, 311-320, 1991
- Heinz-Trossen, Alfons: Prostitution und Gesundheitspolitik. Prostituiertenbetreuung als pädagogischer Auftrag des Gesetzgebers an die Gesundheitsämter. Diss. phil. FB Erziehungswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 1992
- Hock, Beate; Holz, Gerda; Wüstendörfer, Werner: "Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter – eine Annäherung anhand von Fallbeispielen". Dritter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt 2000
- Holst, Elke; Friederike, Maier: Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung. Sonderdruck aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jahrgang, 1998
- Informationen für die Frau, 48. Jahrgang, Folge 4 1999
- Intersofia: Studie zum Risikoverhalten von Freiern ("Freier-Studie"). Sachstandsbericht (Unveröffentlichter Forschungsbericht). Berlin 1991
- Jacobs, Herbert: Armut. in: Allmendinger, Jutta; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): Soziologie des Sozialstaats: gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen. Weinheim, München 2000
- Johne, Renate: Lebens- und Berufsverläufe von Frauen in der DDR. in: Veil, Mechtild; Prinz, Karin; Gerhard, Ute (Hg.): Am modernen Frauenleben vorbei. Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform 1992. Berlin 1992
- Kickbusch, Ilona; Riedmüller, Barbara: Theoretische Perspektiven einer Sozialpolitikanalyse. in: Kickbusch, Ilona; Riedmüller Barbara (Hrsg.): Die armen Frauen, Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt am Main 1984

- Köppen, Ruth: Die Armut ist weiblich. Berlin 1985
- Kindermann, Walter (Hrsg.): Drogenabhängig: Lebenswelten zwischen Szene, Justiz, Therapie und Drogenfreiheit. Freiburg, 2. Aufl. 1992
- Klemp, Sabine; Staas, Anja; Göpfert, Matthias; Lenz, Helga; Ernst-Basten, Günter: STAR '98. Studie zur Arbeitssituation und beruflichen Rehabilitation psychischer erkrankter Menschen in Schleswig-Holstein, vorgelegt von der Arbeitsgemeinschaft Brücke Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel 1999
- Knab, Maria: Wege aus gesellschaftlicher Marginalisierung. Entwicklung einer lebenslagenorientierten Perspektive sozialpädagogischer Frauenforschung. Dissertationsexemplar. Tübingen 1998
- Köppen, Ruth: Die Armut ist weiblich: Berlin 1985
- Köppen, Ruth: Armut und Sexismus. Berlin 1994
- Kortmann, Klaus: Altersvorsorge in Deutschland 1996 – (AVID '96). in: Deutsche Rentenversicherung heft 10-11, 1999
- Krämer, Walter: Armut in der Bundesrepublik. Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs. Frankfurt/Main 2000
- Krause, Peter; Habich, Roland: Einkommen und Lebensqualität im vereinigten Deutschland. in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 69. Jahrgang, Heft 2/2000
- Krausz, M.; Müller-Thomsen, T. (Hrsg.): Komorbidität. Therapie von psychischen Störungen und Sucht. Konzepte für Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation. Freiburg 1994.
- Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Mädje, Eva; Olk, Thomas; Voges, Wolfgang; Zwick, Michael: Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main 1995
- Leopold, Beate; Steffan, Elfriede; Paul, Nikola: Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart Berlin Köln 1997
- Ludwig, Monika; Leisering, Lutz; Buhr, Petra: Armut verstehen. Betrachtungen vor dem Hintergrund der Bremer Langzeitstudie. in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 31-32/95
- Mädje, Eva; Neusüß, Claudia: Frauen in der Sozialpolitik- und Armutsforschung. in: Kulawik, Teresa; Sauer, Birgit (Hrsg.): Der halbierte Staat: Grundlagen feministischer Politikwissenschaft, Frankfurt am Main 1996.
- Maiworm, Heinrich: Diskussionsbeitrag über AIDS-Prävention bei weiblichen Prostituierten aus der Sicht eines "Bordellbetreibers", AIDS-Forschung (AIFO), 3 (8), 432-443, 1988
- Michaelis, Klaus: Alterssicherung von Frauen. in: Die Angestelltenversicherung, Jahrgang 47, 3/2000
- Molloy, Cora: Hurenalltag. Sperrgebiet – Stigma- Selbsthilfe (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 34). Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik, Frankfurt am Main, 1992
- Müller, Siegfried; Otto, Ulrich (Hrsg.): Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Neuwied, Kriftel, Berlin 1997
- Neumann, Dieter: Schwerbehindertengesetz, Bundesversorgungsgesetz. 20., neubearbeitete Auflage, Stand: 20.1.1997. Beck'sche Texte Bd. 5035. München 1997
- Neumann, Udo: Armut unter Caritas-Klienten im Vergleich mit der Armut unter der westdeutschen Bevölkerung. in: Hübinger, Werner; Hauser, Richard (Hrsg.): Die Caritas-Armutsuntersuchung. Eine Bilanz. Freiburg im Breisgau 1995

- Neumann, Udo; Hertz, Markus: Verdeckte Armut in Deutschland. Forschungsbericht im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Frankfurt 1998
- Neumann, Udo: Struktur und Dynamik von Armut. Eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland. Freiburg im Breisgau 1999
- Neusüss, Claudia: Typische Orientierungsmuster alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen zwischen Arbeitsmarkt, Heiratsmarkt und Sozialstaat. in: Böckmann-Schewe, Lisa; Röhrig, Anne; Schings, Christine (Hg.): Armut und Frauen in Berlin. Dokumentation der Tagung vom 2. Mai 1996. Berlin 1996
- Niehaus, Mathilde: Behinderte Frauen als Zielgruppe der Schwerbehindertenpolitik. In: D. Sadowski & I. Rendenbach (Hg.), Neue Zielgruppen in der Schwerbehindertenpolitik. Frankfurt 1989, 123-137
- Niehaus, Mathilde: Behinderung und sozialer Rückhalt. Zur sozialen Unterstützung behinderter Frauen. Frankfurt 1993
- Niehaus, Mathilde: Soziale Integration: Zur Teilhabe behinderter Frauen am Erwerbsleben. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, (1994), Heft 11, 774-780
- Niehaus, Mathilde: Lebenssituation und Zugang zur beruflichen Rehabilitation. In: G. Vonderach (Hg.), Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken. Edewecht 1996, 55-69
- Niehaus, Mathilde: Barrieren gegen die Beschäftigung langfristig arbeitsloser Behinderter. In: M. Niehaus & L. Montada (Hg.), Behinderte auf dem Arbeitsmarkt: Wege aus dem Abseits. Frankfurt 1997a, 28-53
- Niehaus, Mathilde: Mittendrin oder außen vor? Zur Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Dokumente und Berichte 39, Schriftenreihe des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann. Düsseldorf 1997b
- Notz, Gisela: Was Frauen arm macht. in: Kaltmeier, Otto; Rammiger, Michael (Hrsg.): Links von Nord und Süd. Chilenisch-deutsche Ortsbestimmungen im Neoliberalismus. Hamburg 1999
- OECD: Women, Work and Health: Synthesis Report of a Panel of Experts. General Distribution OECD/GD (93) 182. Paris 1993
- Ostner, Ilona: Soziologie der Sozialpolitik: Die sozialpolitische Regulierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. in: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1994
- Ostner, Ilona; Voges, Wolfgang: Verschwindet der Ernährer-Ehemann? in: Bieback, Karl-Jürgen; Milz, Helga (Hg.): Neue Armut. Frankfurt, New York 1995
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e.V. (Hg.): Vernetzt gegen Männergewalt. Dokumentation des Fachforums Frauenhausarbeit vom 25. bis 27.11.1998 in Bonn. Frankfurt 1999
- Pfaff, Anita: Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat. in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992
- Pfaff, Anita: Frauenforschungsansätze in der Volkswirtschaftslehre. in: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1994 1994
- Pfaff, Anita: Was ist das Neue an der neuen Armut? in: Bieback, Karl-Jürgen; Milz, Helga (Hg.): Neue Armut. Frankfurt/New York 1995

- Pfaff, Anita: Frauen. in: Allmendinger, Jutta; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): Soziologie des Sozialstaats – gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen. Weinheim, München 2000
- Prinz; Karin: Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen zwischen Kindererziehung, Beruf und eigener Existenzsicherung. in : Veil, Mechtild; Prinz, Karin; Gerhard, Ute (Hg.): Am modernen Frauenleben vorbei. Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform 1992. Berlin 1992
- Prostituiertenprojekt Hydra 1988: (Hrsg): Beruf: Hure. Hamburg 1989
- Raabe-Kleeberg; Ursula: Frauenberufe – zur Segmentierung der Berufswelt. Bielefeld 1987
- Raschke, P.; Verthein, U.; Kalke, J.: Substitution in Hamburg – Methadonbehandlung Opiatabhängiger von 1990 bis 1995. Bericht der Begleitforschung zur Substitutionsbehandlung von Opiatabhängigen im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Der Ärztekammer Hamburg und des "Fachverbandes Ambulante Therapie (FAT)", Hamburg 1996
- Reinl, Heidi: Ist die Armut weiblich? Über die Ungleichheit der Geschlechter im Sozialstaat. in: Müller, Siegfried; Otto, Ulrich (Hrsg.): Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Neuwied, Kriftel, Berlin 1997
- Riedmüller, Barbara: Frauen haben keine Rechte. Zur Stellung der Frau im System sozialer Sicherheit. in: Kickbusch, Ilona; Riedmüller Barbara (Hrsg.): Die armen Frauen, Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt am Main 1984
- Riedmüller, Barbara: Armutspolitik und Familienpolitik. Die Armut der Familie ist die Armut der Frauen. in: Leibfried, Stephan; Tennstedt, Florian (Hrsg.): Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt am Main 1985
- Riedmüller, Barbara: Geschlechtsspezifische Wirkung der Sozialpolitik. Eine Analyse der Rolle der Frau in der Sozialpolitik. in: Heinze, Rolf G.; Hombach, Bodo; Scherf, Henning: Sozialstaat 2000. Auf dem Weg zu neuen Grundlagen der sozialen Sicherung. Ein Diskussionsband. Bonn 1997
- Rowhani-Ennemoser: Die Folgen sind für Frauen katastrophal und existenzbedrohend. in: Frankfurter Rundschau vom 7.4.1997
- Schäfer, Claus: Empirische Überraschung und politische Herausforderung: Niedriglöhne in Deutschland. in: Becker, Irene; Hauser, Richard (Hg.): Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft? Frankfurt/New York 1997 b
- Schmid, Martin; Vogt, Irmgard; Simmedinger, Renate: Ambulante Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht 1997 zur Hamburger Basisdatendokumentation im ambulanten Suchthilfesystem. ISS Pontifex 2/1998, Frankfurt am Main, 1998
- Schmid, Martin; Simmedinger, Renate; Vogt, Irmgard: Ambulante Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht 1998 zur Hamburger Basisdatendokumentation im ambulanten Suchthilfesystem. ISS Pontifex 3/1999 Frankfurt am Main, 1999
- Schneekloth, Ulrich: Hilfebedürftige Behinderte in privaten Haushalten. Stuttgart/Berlin/Köln 1994
- Schweitzer, Rosemarie von: Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts, Stuttgart 1991
- Sellach, Brigitte: Armut - Wohnungsnot - Gewalt. Forderungen an eine neue Sozialpolitik für Frauen. in: Zeitschrift für Frauenforschung 1+2/95
- Sellach, Brigitte: Wie kommt das Essen auf den Tisch? Die Frankfurter Beköstigungsstudie. Baltmannsweiler 1996

- Simmel-Joachim, Monika: Frauenarmut. in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 3. Auflage. Frankfurt am Main 1993
- Simon, Roland; Tauscher, Martin; Pfeiffer, Tim: Suchtbericht Deutschland 1999. Baltmannsweiler1999
- Sörensen, Annemette: Zur geschlechtsspezifischen Struktur von Armut. in: Kölner Zeitschrift für Soziologie. Sonderheft 32/1992
- Spryermann, Christine: Probleme wie andere Frauen auch. Köniz 1996
- Stallberg, Friedrich W.: Prostitution als soziales Problem. Hamm 1988
- Statistisches Bundesamt: Im Blickpunkt: Frauen in Deutschland. Stuttgart 1998
- Statistisches Bundesamt: Zahlenkompaß 1998
- Statistisches Bundesamt: Jahrbuch 1999. Stuttgart 1999
- Statistisches Bundesamt: Sozialleistungen. Sozialhilfe in Deutschland. Entwicklung und Strukturen. Presseexemplar. Wiesbaden 1999
- Statistisches Bundesamt: Sozialleistungen. Fachserie 13. Reihe 5.1 Schwerbehinderte 1997. Stuttgart 1999
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1999. Bonn 2000
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe. Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Deutschland. unveröffentlichte Tabellen. Bonn 2000
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe. Empfänger/-innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen 1998. Deutschland. Stuttgart 2000
- Steinert, Erika: Erscheinungsformen und Ausmaß der Wohnungslosigkeit alleinstehender Frauen, Ursachen und Wege in die Wohnungslosigkeit. in: Geiger, Manfred; Steinert, Erika: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Stuttgart, Berlin, Köln 1991
- Stiegler, Barbara: Die verborgene Armut der Frauen. in der Reihe: Expertisen zur Frauenforschung. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Bonn 1998
- Stiegler, Barbara: Frauen im Mainstreaming – Politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. in: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische Frauen (ASF): Frauenthemen, Informationen der SPD, Nr 29 1999
- Veil, Mechthild: Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform 1992. Auswirkungen des Rentenreformgesetzes '92 auf Frauen aus den alten und den neuen Bundesländern. in: Veil, Mechthild; Prinz, Karin; Gerhard, Ute (Hg.): Am modernen Frauenleben vorbei. Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform 1992. Berlin 1992
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR Statistik Rentenbestand am 31. Dezember 1998. Frankfurt 1999
- Vogt, Irmgard: Frauen, illegale Drogen und Armut: Wiederholungszwänge im Elend. In: Henkel, Dieter (Hrsg): Sucht und Armut: Alkohol, Tabak, illegale Drogen. Opladen 1998
- Vogt, Irmgard.; Krahe, K.: Evaluation frauenspezifischer Drogenberatung und Drogentherapie. Frankfurt am Main 1998 (unveröffentlicht)
- Weidacher, Alois: Einkommenslagen in Familien ohne Kinder und mit Kindern. in: Bieback, Karl-Jürgen; Milz, Helga (Hg.): Neue Armut. Frankfurt/New York 1995
- WZB Mitteilungen 88, Juni 2000